

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur des Ständerats
3003 Bern

25. Januar 2023

21.327 s Kt. Iv. BL. / 21.328 s Kt. Iv. BS. Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2022 hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) die Kantone eingeladen, zum Vorentwurf im Rahmen der Kt. Iv. BL. 21.327 Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe und der Kt. Iv. BS. 21.328 Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe Stellung zu nehmen. Der Kanton Aargau bedankt sich bei der WBK-S für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum genannten Geschäft.

Der Kanton Aargau begrüsst den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation. Damit wird sichergestellt, dass die bereits gesprochenen Mittel zur Finanzierung der Beteiligung an den europäischen Forschungsprogrammen nachhaltig gesichert werden.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bittet Sie, nachfolgenden Änderungsantrag und die nachfolgenden Hinweise, die auf der Stellungnahme von swissuniversities beruhen, zu berücksichtigen:

- Änderungsantrag: Im Gegensatz zum erläuternden Bericht erachtet der Regierungsrat des Kantons Aargau eine Assoziierung auch nach 2023 als wünschenswert, dies vor allem im Hinblick auf eine Beteiligung an zukünftigen Programmen. Der entsprechende Satz auf Seite 4 ist daher wie folgt zu ändern: "Je länger die Rückstufung der Schweiz andauert, desto weniger Wert hat eine Assoziierung in dieser Programmperiode." Soll ersetzt werden durch " Je länger die Rückstufung der Schweiz andauert, desto spürbarer sind die Auswirkungen auf den Forschungsplatz Schweiz".
- Erster Hinweis: Die zweckgebundenen Mittel für Horizon sind unabhängig von der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) Botschaft 2025–28 zu betrachten. Der Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Budgets von anderen BFI-Bereichen haben, insbesondere nicht auf die Festlegung der Grundbeiträge der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen.
- Zweiter Hinweis: Die Förderinstitutionen sollten über einen möglichst grossen Spielraum verfügen bei der Konzeption der Förderinstrumente, damit sie flexibel an die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden können. Mit dem Horizon-Fonds-Gesetz sollen keine aufwändigen neuen Parallelstrukturen aufgebaut werden.

Gleichzeitig unterstützt der Kanton Aargau die Haltung der WBK-S, dass die Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe primäres Ziel ist. Die vorgeschlagene Fondslösung ist kein gleichwertiger Ersatz für eine Assoziierung, weder kurz- noch langfristig. Nur die Vollasoziiierung stellt eine umfassende Teilnahme der Forschenden in der Schweiz am Forschungsprogramm sowie an den Bildungsprogrammen von Erasmus+ sicher. Ohne Vollasoziiierung verlieren Schweizer Forschende Projektleitungen, Projekte und Forschende verlagern sich in EU-Länder. Damit werden in den Budgets der Hochschulen nicht nur Millionenbeträge fehlen; vielmehr wandern auch exzellente Forschende ins Ausland ab oder kommen gar nicht erst in die Schweiz, und die Netzwerke der schweizerischen Hochschulen drohen grossen Schaden zu nehmen – auch, weil eine Zusammenarbeit mit schweizerischen Institutionen für Partner in der EU deutlich weniger attraktiv ist und letztere daher vermehrt andere Partnerschaften eingehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- vernehmlassungen@sbfi.admin.ch



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Appenzell, 16. Februar 2023

Standesinitiativen 21.327 und 21.328. Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe (Horizon-Fonds) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Forschungszusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie anerkennt, dass aufgrund der blockierten Situation mit der Europäischen Union ein parlamentarischer Umsetzungsvorschlag vorgelegt wurde. Für den Forschungsplatz Schweiz ist es von grosser Wichtigkeit und Bedeutung, dass für die Schweizer Forschung Mittel zugunsten der internationalen Forschungszusammenarbeit und zur Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz zur Verfügung stehen.

Solange keine Vollassoziierung am Forschungsprogramm Horizon Europe, aber auch am Förderprogramm Erasmus+ besteht, muss mit Blick auf eine möglichst weitgehende Sicherstellung der Attraktivität des schweizerischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsplatzes auf nationaler Ebene alles getan werden, um die finanziellen Mittel zu sichern, die für Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen vorgesehen sind. In diesem Sinn begrüsst die Standeskommission die Überlegungen der WBK-S, Massnahmen zugunsten der Schweizer Forschenden, Lehrenden und Studierenden und damit des Schweizer Hochschulsystems zu ergreifen. Primäres Ziel muss aber bleiben, die schnellstmögliche Vollassoziierung der Schweiz an Horizon Europe und an Erasmus+ zu erreichen.

Die Standeskommission verknüpft mit der Zustimmung zum vorliegenden Gesetz auf der anderen Seite die Erwartung, dass andere, weniger stark gebundene Bereiche wie insbesondere die Berufsbildungsfinanzierung nicht geschwächt werden. Es liegt in der Verantwortung des Bundesparlaments, über die jährlichen Budgetentscheide dem BFI-Bereich die benötigte Stabilität zu gewähren.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh., Hauptgasse 51, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Regierungsrat, 9102 Herisau

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und
Innovation (SBFI)
per E-Mail: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch
[Wordversion]

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 15. Februar 2023

Eidg. Vernehmlassung zum Vorentwurf im Rahmen der Kt. Iv. BL. 21.327 Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe und der Kt. Iv. BS; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der beiden Standesinitiativen (21.327 s Kt. Iv. BL, 21.328 s Kt. Iv BS) mit den gleichlautenden Titeln «Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) am 17. Oktober 2022 einen Vorentwurf eines Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz) verabschiedet. Die WBK-S hat ihr Sekretariat mit der Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens beauftragt.

Mit Schreiben vom 4. November 2022 wurden die Kantone von der WBK-S eingeladen, bis zum 15. Februar 2023 zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Er unterstützt die Absicht der Vorlage, Massnahmen zugunsten der Schweizer Forschenden, Lehrenden und Studierenden und damit des Schweizer Hochschulsystems zu ergreifen. Die Teilnahme an den Europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen ist für die Schweizer Hochschulen von höchster Bedeutung.

Der Regierungsrat begrüsst, dass die Alimentierung des Fonds durch das Bundesparlament jährlich beurteilt und über den Budgetweg gesteuert werden kann. Der Regierungsrat geht in Anlehnung an die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) davon aus, dass die Gleichwertigkeit der einzelnen BFI-Bereiche im jährlichen Budgetentscheid berücksichtigt wird.



Appenzell Ausserrhoden

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

RRB Nr.: 99/2023
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

1. Februar 2023

**Vernehmlassung des Bundes: Standesinitiativen "Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe"
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme im eingangs erwähnten Geschäft.

Der Regierungsrat unterstützt die Schaffung eines befristeten Fonds zur Finanzierung der internationalen Forschungszusammenarbeit und zur Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz der Schweizer Forschung (Horizon-Fonds) und anerkennt die Dringlichkeit des Beschlusses.

Wie in den Erläuterungen explizit betont wird, hat die Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe, am Euratom-Programm, an ITER und am Digital Europe Programme für den Bund auch mit der Verabschiedung des beantragten Horizon-Fonds weiterhin erste Priorität.

Der Regierungsrat begrüsst diese Stossrichtung, denn die gewichtigsten Nachteile aufgrund der Nicht-Assoziierung für den Forschungsstandort Schweiz können durch diese Vorlage nicht behoben werden. Insbesondere die Reputationswirkung von ERC-Projekten (sowohl auf Personen- wie auf Institutions-Ebene) und die Möglichkeit, europäische Verbundprojekte zu leiten, werden durch nationale Parallel-Massnahmen der Schweiz nicht ersetzt. Diese grundsätzlichen Nachteile für Forschende rund um den Netzwerkverlust und die internationale Zusammenarbeit führen zu einem Attraktivitätsverlust der Schweizer Hochschulen im Wettbewerb um Spitzenforscherinnen und -forscher.

Bezüglich der Planungssicherheit der Schweizer Hochschulen im Bereich der europäischen Forschungszusammenarbeit würde die Umsetzung des vorgeschlagenen Fonds dagegen eine Verbesserung bringen. Der Regierungsrat begrüsst in diesem Zusammenhang, dass der Horizon-Fonds nur so lange bestehen soll, wie sich die Schweiz nicht am gesamten EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation beteiligen kann und dass er nicht zusätzliche Mittel bindet, sondern die bereits gesprochenen Gelder für die Schweizer Forschung sichert. Die Bundesversammlung

soll gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag des Bundes mit einfachem Bundesbeschluss die Mittel festlegen, die dem Horizon-Fonds jährlich entnommen werden. Damit ist der Rahmen des Fonds klar abgesteckt.

Die finanziellen Mittel wären auch mit einer Assoziierung während einer Programmperiode in der Höhe des tatsächlich geschuldeten Pflichtbeitrags gebunden und der Jahresbeitrag würde im Voranschlag eingestellt. Da dies ohne Assoziierung nicht mehr der Fall ist und die Mittel nur schwach gebunden sind, erscheint die befristete Fondslösung angemessen. Sie hat auch den Vorteil, dass allfällige Kreditreste im Horizon-Fonds verbleiben können. Insgesamt sollte die Einrichtung des Fonds durch Erhöhung der Planungssicherheit der Forschenden und der Hochschulen dazu beitragen, dass der auf der Nichtassoziiierung resultierende Wettbewerbsnachteil für Schweizer Hochschulen nicht noch weiter verschärft wird.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Christine Häsler
Regierungspräsidentin



Christoph Auer
Staatschreiber

Verteiler

– Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur des Ständerats
3003 Bern

Per E-Mail an:
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Liestal, 14. Februar 2023

21.327 s Kt. Iv. BL. Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe und 21.328 s Kt.Iv. BS. Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Würth
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2022 wurde der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eingeladen, an der Vernehmlassung des Vorentwurfs des Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds) teilzunehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Der Kanton Basel-Landschaft hat am 18. November 2021 zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt die beiden gleichlautenden Standesinitiativen «Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» eingereicht, die vom Bundesrat und der Bundesversammlung verlangen, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit sich die Schweiz weiterhin am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe beteiligen kann.

Der Regierungsrat anerkennt, dass aufgrund der blockierten Situation mit der Europäischen Union ein pragmatischer Umsetzungsvorschlag vorgelegt wurde und dankt für die zügige Ausarbeitung der Vorlage.

Für den Forschungsplatz Schweiz ist es ausserordentlich wichtig, dass mit dem zeitlich befristeten Fonds ein Instrument geschaffen wird, das die Mittel zugunsten der internationalen Forschungszusammenarbeit und zur Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz der Schweizer Forschung für die aktuelle Programmperiode von Horizon Europe besser absichert.

In diesem Sinne begrüsst der Regierungsrat die Schaffung eines zeitlich befristeten Fonds und unterstützt die Vorlage und deren Zielsetzungen vollumfänglich.

Bei der Umsetzung bittet der Regierungsrat, den von swissuniversities genannten Förderungen der Hochschulen bestmöglich Rechnung zu tragen.

- Die zweckgebundenen Mittel für Horizon sind unabhängig von der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2025–28 zu betrachten. Der Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Budgets der anderen BFI-Bereiche haben, insbesondere

nicht auf die Festlegung der Grundbeiträge der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen.

- Die bestehenden Förderinstitutionen, insbesondere der Schweizerische Nationalfonds und Innosuisse, sollten über einen möglichst grossen Spielraum verfügen bei der Konzeption der Förderinstrumente, damit sie flexibel an die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden können. Es sollen keine Parallelstrukturen aufgebaut werden. Die neu geltenden Grundsätze des Subventionsgesetzes führen dazu, dass für Projekte Eigenmittel bereitgestellt werden müssen, um Subventionen zu erhalten. Für die Hochschulen ist wichtig, dass sich bei der subventionsrechtlichen Ausgestaltung die Eigenleistungen der Hochschulen auf einem Minimalniveau bewegen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Gelder bzw. Instrumente nicht genügend genutzt werden können. Ergänzend regen die Hochschulen an, dass der Overhead (wie bei den Projekten im Kontext von Horizon Europe) bei 25 % festgelegt wird.

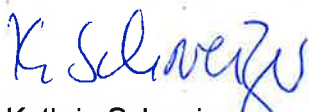
Schliesslich geht der Regierungsrat mit der ständerätlichen Kommission einig, dass der Horizon-Fonds nur eine Übergangslösung sein kann. Primäres Ziel muss die schnellst mögliche Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe bleiben.


Denn nur durch eine Vollasoziiierung können Schweizer Forschende am gesamten EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizon Europe, Euratom-Programm, ITER und Digital Europe Programme) partizipieren. Eine Nicht-Assoziierung ist ein erheblicher Rückschlag für die Schweizer Forschenden bzw. den Forschungsplatz Schweiz. Sie bedeutet unter anderem mangelnde Planungssicherheit, ein Verlust an Netzwerken sowie Kooperationsmöglichkeiten und hat negative Auswirkungen auf die Rekrutierung von exzellenten Forschenden an Schweizer Universitäten und Fachhochschulen.

Die Schweiz, deren wichtigste Ressource die Bildung ist, kann es sich nicht erlauben, sich genau in diesem Bereich zu isolieren. Für unsere Innovationskraft und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand ist die internationale Vernetzung zwingend und unabdingbar. Denn nicht nur in der Forschung, sondern auch in der innovativen Anwendung ist eine globale Vernetzung entscheidend. Dadurch, dass Schweizer Forschungsergebnisse international in innovative Lösungen umgesetzt werden, fliesst auch das Wissen über solche Lösungen wieder in die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft zurück. Investitionen in die Forschung haben daher nachweislich einen erheblichen Multiplikator- und Wertschöpfungseffekt. Ohne diese ist mit einem Abwandern wissensintensiver Unternehmungen – auch aus dem KMU-Segment – in den EU-Raum zu rechnen, was wiederum erhebliche negative Folgen auf die Innovationskraft der Schweiz haben wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Jacqueline Weber, stellvertretende Leiterin der Hauptabteilung Hochschulen des Kantons Basel-Landschaft (jacqueline.weber@bl.ch), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Kathrin Schweizer
Regierungspräsidentin


Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur des Ständerats
CH-3003 Bern

(elektronisch an:
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch)

Basel, 7. Februar 2023

Präsidialnummer: P221522

Regierungsratsbeschluss vom 7. Februar 2023
Vernehmlassung zum Horizon-Fonds-Gesetz: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehende Bemerkungen zukommen.

Wir haben keine Änderungsanträge.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Kanton Basel-Stadt hat am 18./19. November 2021 zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft die beiden gleichlautenden Standesinitiativen «Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» eingereicht. Sie verlangen von Bundesrat und Bundesversammlung, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit sich die Schweiz weiterhin am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe beteiligen kann.

Der Regierungsrat anerkennt, dass aufgrund der blockierten Situation mit der Europäischen Union ein pragmatischer Umsetzungsvorschlag vorgelegt wurde und dankt für die zügige Ausarbeitung der Vorlage.

Für den Forschungsplatz Schweiz ist es ausserordentlich wichtig, dass mit dem zeitlich befristeten Fonds ein Instrument geschaffen wird, das die Mittel zugunsten der internationalen Forschungszusammenarbeit und zur Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz der Schweizer Forschung für die aktuelle Programmperiode von Horizon Europe besser absichert. In diesem Sinne begrüsst der Regierungsrat die Schaffung eines zeitlich befristeten Fonds und unterstützt die Vorlage und deren Zielsetzungen vollumfänglich.

Am 25. Januar 2023 hat der Bundesrat angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes vorentschieden, die Pflichtbeiträge für Horizon Europe ab 2024 nicht mehr ins Budget einzustellen. Da sich der Horizon-Fonds aus diesen Mitteln gemäss dem jeweils bewilligten Voranschlag

speisen soll, werden der vorliegende Gesetzesentwurf und dessen Anliegen effektiv unterlaufen, bevor die Massnahme greifen kann. Dies ist ein alarmierendes Signal. Der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz der Schweizer Forschung droht nachhaltiger Schaden.

2. Hinweise zur Umsetzung

Bei der Umsetzung des Horizon-Fonds-Gesetzes bittet der Regierungsrat, den von swissuniversities genannten Forderungen der Hochschulen bestmöglich Rechnung zu tragen.

Es sind dies:

- Die zweckgebundenen Mittel für Horizon sind unabhängig von der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2025–2028 zu betrachten. Der Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Budgets der anderen BFI-Bereiche haben, insbesondere nicht auf die Festlegung der Grundbeiträge der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen.
- Die bestehenden Förderinstitutionen, insbesondere der Schweizerische Nationalfonds und Innosuisse, sollten bei der Konzeption der Förderinstrumente über einen möglichst grossen Spielraum verfügen, damit diese flexibel an die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden können. Es sollen keine Parallelstrukturen aufgebaut werden.
- Die neu geltenden Grundsätze des Subventionsgesetzes führen dazu, dass für Projekte Eigenmittel bereitgestellt werden müssen, um Subventionen zu erhalten. Für die Hochschulen ist wichtig, dass sich bei der subventionsrechtlichen Ausgestaltung die Eigenleistungen der Hochschulen auf einem Minimalniveau bewegen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Gelder bzw. Instrumente nicht genügend genutzt werden können. Ergänzend regen die Hochschulen an, dass der Overhead (wie bei den Projekten im Kontext von Horizon Europe) bei 25 % festgelegt wird.
- Der Horizon-Fonds sollte gewährleisten, dass die Mittel auch nach Ende 2027 zur Verfügung stehen und sinnvoll verpflichtet werden können. Eine Verlängerung der Laufzeit des Fonds sollte deshalb bei Bedarf in Betracht gezogen werden.

3. Abschliessende Bemerkung

Schliesslich geht der Regierungsrat mit der ständerätlichen Kommission einig, dass der Horizon-Fonds nur eine Übergangslösung sein kann. Primäres Ziel muss die Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe bleiben. Denn nur durch eine Vollasoziiierung können Schweizer Forschende am gesamten EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizon Europe, Euratom-Programm, ITER und Digital Europe Programme) partizipieren. Eine Nicht-Assoziierung ist ein erheblicher Rückschlag für die Schweizer Forschenden bzw. den Forschungsplatz Schweiz. Sie bedeutet unter anderem mangelnde Planungssicherheit, ein Verlust an Netzwerken sowie Kooperationsmöglichkeiten und hat negative Auswirkungen auf die Rekrutierung von exzellenten Forschenden an Schweizer Universitäten und Fachhochschulen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Simon Aeberhard (simon.aeberhard@bs.ch / Tel 061 267 82 60), stellvertretender Leiter des Bereichs Hochschulen, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/ce

PAR COURRIEL

Conseil des Etats
Commission de la science, de l'éducation et de la culture
3003 Berne

Courriel : vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Fribourg, le 6 février 2023

2023-52

Loi fédérale sur le fonds pour l'encouragement de la coopération internationale et de l'excellence en matière de recherche et d'innovation (Loi sur le fonds Horizon) : Réponse à la procédure de consultation

Madame, Monsieur,

Pour courrier du 4 novembre 2022, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats (CSEC-E) consulte les gouvernements cantonaux sur le projet de loi fédérale citée en titre. Nous avons l'honneur de vous faire part de la détermination du gouvernement fribourgeois qui est fondée sur les différentes prises de position des Directions, institutions et Services concernés par cette question.

Considérations générales

Vu l'importance de l'Université et des Hautes écoles spécialisées pour le canton de Fribourg, l'exclusion de la Suisse du programme de recherche Horizon Europe préoccupe fortement le Conseil d'Etat. Le programme-cadre de recherche et d'innovation de l'Union européenne constitue une ressource indispensable de fonds publics pour la recherche et l'innovation. Il permet également de rassembler dans des projets d'excellence reconnus internationalement les meilleur-e-s chercheuses et chercheurs des hautes écoles, l'industrie et les PME dans toutes les disciplines. La pleine participation de la Suisse à ce programme est ainsi essentielle pour la collaboration nationale et internationale des hautes écoles et des entreprises.

Horizon Europe est un élément central dans l'espace de recherche et de formation européen. La Suisse, pays pour lequel l'excellence en formation est essentielle, ne peut se permettre de s'isoler dans ce domaine. Pour notre capacité d'innovation, notre compétitivité et notre prospérité, notre participation pleine et entière au réseau de recherche et d'innovation européen est indispensable.

Mise en œuvre des initiatives cantonales de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne « Mesures en vue d'une association à part entière de la Suisse au programme de recherche Horizon Europe »

En février 2022, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats (CSEC-E) a décidé de donner suite aux initiatives cantonales déposées par les cantons de Bâle Ville et de Bâle Campagne ([21.327](#) et [21.328](#)) intitulées « Mesures en vue d'une association à part entière de la Suisse au programme de recherche Horizon Europe ». Ces deux initiatives demandent à l'Assemblée fédérale et au Conseil fédéral de prendre les mesures nécessaires permettant à la Suisse de continuer d'être pleinement associée au programme de recherche Horizon Europe de l'Union européenne.

Or, le projet de loi fédérale sur le fonds pour l'encouragement de la coopération internationale et de l'excellence en matière de recherche et d'innovation mis en consultation n'aborde nullement les questions liées à l'adhésion au programme Horizon Europe. Il se concentre sur les aspects financiers de soutien à la recherche et à l'innovation. Si ceux-ci sont à l'évidence indispensables, ils ne sauraient compenser les pertes en termes d'attractivité et de rayonnement, les réseaux de recherche perdus et la perte des meilleur-e-s chercheuses et chercheurs induites par le statut de pays tiers non associé.

Cependant, et au vu du blocage durable des négociations avec l'Union Européenne, le Conseil d'Etat salue la proposition faite par la CSEC-E de créer un « fonds Horizon » visant à assurer que la contribution obligatoire de la Suisse au programme Horizon Europe inscrite au budget annuel de la Confédération puisse servir à l'encouragement de la recherche et de l'innovation et ainsi atténuer les dommages causés par la non-association.

Analyse de l'avant-projet de loi sur le fonds Horizon

Le Conseil d'Etat fribourgeois partage globalement les remarques faites par [swissuniversities](#) sur les modalités financières du projet de loi présenté. Plus spécifiquement, il se rallie aux remarques suivantes :

- > Par nature, les projets de recherche ne sont pas soumis à une stricte annualité, comme le prévoient les règles budgétaires de la Confédération. C'est pourquoi il faut pouvoir garantir que tous les moyens pourront effectivement être utilisés pour la recherche, même si leur utilisation est décalée dans le temps. Si, à la fin d'une année budgétaire, il subsiste éventuellement des reliquats de crédits, ceux-ci doivent pouvoir être reportés facilement sur l'année suivante, où ils resteront à la disposition du domaine des hautes écoles. Ils ne devraient pas, à une date de référence donnée, être reversés dans la caisse générale de la Confédération et être ainsi soustraits à l'utilisation par les chercheuses et chercheurs.
- > Les fonds affectés à Horizon doivent être considérés indépendamment du message relatif à l'encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation (message FRI) 2025-28. Le fonds ne doit pas avoir d'effets négatifs sur les budgets d'autres domaines FRI, notamment sur la fixation des contributions de base aux universités cantonales et hautes écoles spécialisées.
- > Les institutions d'encouragement devraient disposer de la plus grande marge de manœuvre possible dans la conception des instruments d'encouragement, afin de pouvoir les adapter de manière flexible aux besoins et exigences actuels. La loi sur le fonds Horizon ne doit pas entraîner la mise en place de nouvelles structures parallèles coûteuses.
- > Le fonds Horizon devrait garantir que les fonds pourront encore être engagés de manière judicieuse au-delà de fin 2027. Une prolongation de la durée du fonds devrait donc être envisagée. Il convient par ailleurs de clarifier la manière dont seront gérés les fonds prévus pour les mesures transitoires en 2023.

Enfin, le Conseil d'Etat est de l'avis que la présente initiative législative doit être coordonnée de manière optimale avec les instruments déjà créés pour atténuer l'impact négatif de la non-association aux programmes européens de recherche.

Il reste par ailleurs convaincu que la réintégration complète de la Suisse à ces programmes dans les meilleurs délais est seule à même de préserver les intérêts du pôle suisse de recherche et de formation, et qu'elle doit donc constituer l'objectif prioritaire de toutes les démarches mises en œuvre.

Nous vous prions de croire, Madame, Monsieur, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Au nom du Conseil d'Etat :

Didier Castella, Président



Danielle Gagnaux-Morel, Chancelière d'Etat

L'original de ce document est établi en version électronique

Copie

—
à la Direction de la formation et des affaires culturelles, pour elle et le Service des affaires universitaires ;
à la Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle ;
à la Chancellerie d'Etat.



Genève, le 15 février 2023

Le Conseil d'Etat

492-2023

Commission de la science, de
l'éducation et de la culture du Conseil
des Etats (CSEC-E)
par l'intermédiaire du Secrétariat D'Etat
à la formation, à la recherche et à
l'innovation (SEFRI)

vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Concerne : consultation sur l'avant-projet de loi fédérale sur le fonds pour l'encouragement de la coopération internationale et de l'excellence en matière de recherche et d'innovation (loi sur le fonds Horizon)

Monsieur le Président,
Mesdames et Messieurs les membres de la Commission,

Notre Conseil a bien reçu votre lettre du 4 novembre 2022 relative à la procédure de consultation sur l'objet cité en marge, et il vous en remercie.

En premier lieu, notre Conseil tient à réaffirmer l'importance d'une pleine association de la Suisse au programme Horizon Europe ainsi qu'aux programmes et initiatives qui y sont liés (Euratom, ITER et Digital Europe). Celle-ci reste l'unique solution pour l'espace de formation, de recherche et d'innovation suisse, car le statut d'Etat tiers non-associé aux programmes-cadres européens n'offre que des désavantages majeurs pour la Suisse : les chercheuses et chercheurs suisses perdent la direction de projets, ou quittent le pays; des projets sont réattribués à des institutions localisées au sein de l'Union Européenne. Cette situation conduit à une perte de reconnaissance des hautes écoles suisses et donc à une baisse de leur attractivité. A cela s'ajoute l'augmentation de la complexité et de la charge administrative dans la recherche d'alternatives.

En deuxième lieu, notre Conseil salue la solution d'un fonds qui permette de garantir la préservation des moyens que le Parlement avait alloués en 2020 pour la recherche et l'innovation internationales dans le cadre du Paquet Horizon 2021-2027 et alléger ainsi les pertes causées par la non-association de la Suisse aux programmes-cadres européens précités. Cet engagement à moyen-long terme offre une importante sécurité de planification pour le secteur de la recherche et de l'innovation.

Dans le cadre de la poursuite de la conception du fonds Horizon, notre Conseil souhaite souligner les points suivants :

- Le fonds Horizon doit avoir la garantie de rester indépendant des budgets déjà existants, en particulier ceux prévus pour le Message FRI 2025-2028.

- Le FNS, Innosuisse, les Académies suisses des sciences et les établissements de recherche du domaine des hautes écoles représentés par swissuniversities et le Conseil des EPF (à savoir les « organes de recherche » au sens de la Loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation) doivent être associés étroitement à l'élaboration et à la définition des mesures d'encouragement.
- Le projet de loi prévoit une fonction importante dans l'attribution des fonds pour le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche, ou possiblement le Secrétariat d'État à la formation, à la recherche et à l'innovation. Notre Conseil n'est pas favorable à la création de cette procédure supplémentaire qui alourdirait les charges administratives. Il rappelle que le FNS et Innosuisse disposent déjà d'une large expertise en matière d'évaluation de projets de recherche et d'attribution de fonds.
- Selon les principes de la Loi fédérale sur les aides financières et les indemnités (Loi sur les subventions) qui s'appliqueraient désormais, les institutions encouragées doivent fournir des prestations propres. Notre Conseil recommande de donner aux hautes écoles l'assurance que leurs prestations propres se situent à un niveau minimal afin de pouvoir soumettre des demandes d'utilisation du fonds Horizon. En complément, il recommande que l'overhead soit fixé au niveau de celui octroyé dans le cadre des projets soutenus par le programme Horizon Europe.
- De même notre Conseil suggère que les éventuels restes de crédits à la fin 2027 soient attribués à des activités de recherche et de formation; il souhaite également une clarification de la manière dont seront gérés les fonds prévus pour les mesures transitoires en 2023.
- Pour ce qui est de la collaboration internationale, le fonds Horizon devraient offrir des modalités de soutien aux projets initiés et développés pas les hautes écoles suisses dans le cadre d'autres partenariats ou réseaux, comme les alliances d'universités européennes et extra-européennes (Royaume-Unis, Etats-Unis, Asie, etc.).

En conclusion, notre Conseil salue la proposition de la Commission en vue de maintenir de bonnes conditions-cadres pour toutes les hautes écoles suisses.

En vous remerciant de l'attention que vous voudrez bien prêter à nos observations, nous vous prions de croire, Monsieur le Président, Mesdames et Messieurs les membres de la Commission, à l'assurance de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :



Michèle Righetti

Le président :



Mauro Poggia

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

per E-Mail
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Glarus, 7. Februar 2023
Unsere Ref: 2022-987

Vernehmlassung i. S. Vorentwurf im Rahmen der Kt. Iv. BL. 21.327 Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe und der Kt. Iv. BS. 21.328 Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizo

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Die Frage einer Assoziierung der Schweiz an «Horizon Europe» betrachtet die EU im Gesamtkontext der bilateralen Beziehungen Schweiz-EU und blockiert bis heute unter Bezugnahme auf die offenen institutionellen Fragen die Aufnahme von Verhandlungen über eine Assoziierung. Infolge der blockierten Situation kam die Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe 2021–2027 noch nicht zu Stande und die Schweiz gilt seitdem als nicht assoziierter Drittstaat. Die Nichtasoziiierung bringt dem Forschungsstandort Schweiz viele Nachteile und indirekt damit auch der schweizerischen Gesellschaft und dem Wirtschaftsstandort Schweiz insgesamt.

In diesem Sinn danken wir der Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Ständerats für ihre Initiative und ihren Einsatz zugunsten der Schweizer Forschenden, Lehrenden und Studierenden und damit des Schweizer Hochschulsystems. Wir begrüssen den vorgeschlagenen Weg über die Einrichtung eines Fonds. Er scheint uns geeignet, kostenneutral zu einer Vollasoziiierung die Nachteile der Nichtasoziiierung möglichst klein zu halten. Gleichzeitig gehen wir mit der Kommission einig, dass das primäre Ziel nach wie vor die Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe sein muss.

Bei der weiteren Gestaltung des Horizon-Fonds und der Präzisierung seiner Funktionsweise sind aus unserer Sicht folgende Punkte zu berücksichtigen:

Die notwendigen finanziellen Mittel sind – wie bisher die Mittel zur Finanzierung einer Vollasoziiierung - unabhängig von der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI Botschaft) 2025–2028 zu betrachten. Der Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Budgets anderer BFI-Bereiche haben.

Wir begrüßen, dass die Mittel nicht ausschliesslich in Horizon-Projekte, sondern aufgrund einer vom Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung erstellten Prioritätenordnung auch für andere Vorhaben, Projekte und Programme für die kompetitive Forschungsförderung verwendet werden können. Die Förderinstitutionen sollten jedoch über einen möglichst grossen Spielraum verfügen bei der Konzeption der Förderinstrumente, damit diese flexibel an die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden können.

Genehmigen Sie sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat

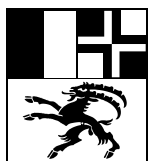


Benjamin Mühlemann
Landammann



Hansjörg Dürst
Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version):
- vernehmlassungen@sbfi.admin.ch



Sitzung vom

7. Februar 2023

Mitgeteilt den

7. Februar 2023

Protokoll Nr.

89/2023

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-SR)

Per E-Mail an: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch (PDF- und Word-Version)

Standesinitiativen

21.327 s Kt. Iv. BL. Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

21.328 s Kt. Iv. BS. Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Würth

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Vernehmlassung in vorbezeichneter Angelegenheit danken wir Ihnen.

I. Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Graubünden ist Standort von zwei kantonalen Hochschulen (Fachhochschule Graubünden und Pädagogische Hochschule Graubünden), von einem universitären Institut (Theologische Hochschule Chur) sowie von verschiedenen Forschungsinstitutionen (u. a. Arbeitsgemeinschaft für Osteosynthesefragen, AO Foundation; Swiss Institute of Allergy and Asthma Research, SIAF; Physikalisch-Meteorologisches Observatorium Davos, PMOD/WRC; Eidg. Forschungsanstalt für Wald,

Schnee und Landschaft WSL; Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF) mit international hoch angesehenem Ruf. Rückmeldungen aus einer Umfrage im Jahr 2022 bei den erwähnten Forschungsinstitutionen betreffend Auswirkungen und Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit durch die Nicht-Assoziation der Schweiz bei Horizon Europe 2021–2024 machen deutlich, dass diese Situation langfristige Konsequenzen für die Forschungsinstitute nach sich ziehen würde. Der Ausschluss der Schweiz ist heute bereits spürbar: Führungsrollen in Horizon-Verbundprojekten können nicht wahrgenommen werden, das Halten und die Gewinnung von führenden Forschungsexpertinnen und -experten bietet Schwierigkeiten und bei den Forschenden besteht starke Verunsicherung. Dies hat negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Forschungsinstitutionen. Die eingeschränkte internationale Zusammenarbeit in Europa kann längerfristig rufschädigend für Hochschule und Forschung aus der Schweiz sein.

II. Erwägungen

Der Bund ist bestrebt, weiterhin aktiv nach Lösungen für eine Vollasoziiierung der Schweiz beim laufenden Forschungsprogramm Horizon Europe 2021–2024 zu suchen. Angesichts der momentanen Situation im EU-Dossier werden Übergangs- und Ersatzmassnahmen ergriffen, um die negativen Auswirkungen auf Forschende an Schweizer Institutionen soweit wie möglich auszugleichen. Eine nachhaltige Lösung wird aber nur durch Fortschritte bei der Lösung der institutionellen Fragen mit der EU zu erreichen sein.

Die wissenschaftliche Forschung ist ein zentraler Erfolgsfaktor der Schweizer Wirtschaft und die internationale Vernetzung des schweizerischen Forschungsplatzes ist eminent wichtig. Das geplante Horizon-Fonds-Gesetz ist mit der aktuellen Situation eine geeignete Massnahme, einen wesentlichen Teil der schweizerischen Forschungsfinanzierung abzusichern.

Das Horizon-Fonds-Gesetz soll bis zum Abschluss eines Abkommens mit der EU am gesamten Horizon-Paket 2021–2027, längstens aber bis Ende 2027 (Ende der aktuellen EU-Programmgeneration) befristet sein. Wie dem Positionierungsschreiben von swissuniversities vom 7. Dezember 2022 zu entnehmen ist, kommt es bei Forschungsprojekten häufig zu zeitlichen Verschiebungen von Projektstart und -ende, so

dass oftmals auch kurz vor Abschluss der laufenden Programmgeneration noch Projekte ausgeschrieben und bewilligt werden. Diese Projekte würden mit der Befristung bis 2027 nicht mehr bis zu deren Abschluss finanziert werden können. Diese zeitlich fixierte Befristung sieht die Regierung des Kantons Graubünden als hohes Risiko und problematisch an. Wir plädieren deshalb für eine flexiblere Regelung mit einer auslaufenden Finanzierungsspanne.

Zusammenfassend unterstreicht die Regierung die Wichtigkeit der Forderung aus den beiden Standesinitiativen 21.327 und 21.328, mit denen Bundesrat und Parlament dazu aufgefordert werden, weiterhin aktiv nach Lösungen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe zu suchen. Zudem unterstützt die Regierung die Übergangsmassnahme des Bundes, mit dem Horizon-Fond-Gesetz die negativen Auswirkungen auf Forschende an Schweizer Institutionen betreffend Stabilitätsverlust hinsichtlich der Finanzierung abzufedern. Die zeitliche Befristung der Finanzierung von Projekten bis Ende 2027 beurteilt die Regierung als kritisch. Ausschreibungen zu Forschungsprojekten, welche der Periode 2021–2024 angehören, sollten bis zu deren Projektabschluss finanziert werden können. Dies unabhängig davon, ob bereits das nachfolgende Forschungsprogramm 2025–2028 gestartet ist.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Conseil des Etats
Commission de la science, de l'éducation et de la culture
M. Benedikt Würth
Président
3003 Berne

Hôtel du Gouvernement
2, rue de l'Hôpital
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11
f +41 32 420 72 01
chancellerie@jura.ch

Envoi par mail à vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Delémont, le 7 février 2023

Mise en œuvre des initiatives 21.327 et 21.328 en vue d'une association à part entière de la Suisse au programme de recherche Horizon Europe; loi sur le fonds Horizon:

Monsieur le Président,

Le Gouvernement jurassien a bien reçu votre courriel du 4 novembre dernier et il vous remercie de le consulter sur cet objet important.

En préambule, nous souhaitons préciser que nous partageons l'objectif stratégique des initiants, et de votre commission, à savoir une association pleine et entière de la Suisse au programme de recherche européen « Horizon ». Pour cela, le Gouvernement jurassien soutient la reprise des négociations entre la Suisse et l'Union européenne qui doit pouvoir débloquer une situation défavorable à la recherche dans notre pays.

Cela dit, une issue positive rapide des discussions et donc la fin du statut d'Etat tiers attribué par l'Union européenne à la Suisse dans le cadre du programme Horizon n'est pas du tout garantie. Le Gouvernement jurassien partage donc la volonté de votre commission d'assurer un mode de financement alternatif à la recherche en Suisse. Il est donc favorable au projet qui lui est soumis aujourd'hui. Il émet toutefois deux réserves importantes liées essentiellement au financement du fonds prévu par la loi.

Le Gouvernement jurassien tient à ce que les montants investis dans la formation professionnelle ne soient pas réduits du fait des montants importants prévus dans le cadre de la loi « Horizon ». La formation professionnelle est pour nous essentielle et ne doit pas être mise en concurrence avec la recherche universitaire.

De plus, le Gouvernement jurassien souhaite que le prochain message relatif à la formation, la recherche et l'innovation (FRI) dans son ensemble ne soit pas déséquilibré par ce nouveau crédit et notamment remis en cause par le frein à l'endettement. Il s'en inquiète au vu des récentes annonces du Conseil fédéral sur un projet de programme d'économies se basant notamment sur les dépenses non-liées. La formation et la recherche jouent un rôle essentiel pour la prospérité de notre pays et les moyens qui leur sont consacrés doivent être maintenus.

En vous remerciant de l'avoir consulté, le Gouvernement jurassien vous adresse, Monsieur le Président, ses salutations distinguées

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA

Jacques Gerber
Président



Jean-Baptiste Maître
Chancelier d'Etat



Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
www.bkd.lu.ch

Per Mail an:

vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Luzern, 10. Februar 2023

Protokoll-Nr.: 174

Vernehmlassung der WBK-S zum Vorentwurf im Rahmen der Kt. Iv. BL. 21.327 Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe und der Kt. Iv. BS. 21.328 Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz) Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass die europäischen Forschungsprogramme für die Schweizer und auch für die Luzerner Hochschulen von grosser Bedeutung sind. Eine Vollasoziiierung an Horizon Europe muss daher das angestrebte Ziel bleiben.

Als Übergangslösung begrüssen wir das vorliegende Horizon-Fonds-Gesetz. Mit dem Fonds lässt sich eine ähnlich stabile Finanzierungsgrundlage wie im Fall einer Assoziierung schaffen. Diese ist notwendig, damit die Schweizer Hochschulen für Partner in der EU sowie für exzellente Forscherinnen und Forscher weiterhin attraktiv bleiben und der internationale Anschluss nicht gefährdet wird.

Der Schaden einer Nicht-Assoziierung ist für den Schweizer Forschungs- und längerfristig auch Wirtschaftsstandort erheblich. Der Fonds garantiert, dass die Forschungsmittel, wie es bei einer Assoziierung der Fall wäre, gebunden sind.

Wir beantragen, dass die Vergabe der Mittel nicht über das SBFI, sondern über die bestehenden Institutionen wie SNF und Innosuisse vorgenommen wird.

Für die kleineren Hochschulen ist es zentral, dass die – aufgrund des Subventionsgesetzes geforderten Eigenmittel – so gering wie möglich ausfallen. Es darf nicht sein, dass die Eigenleistungen gewissen, insbesondere kleinen Hochschulen Projekteingaben verunmöglichen.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann
Regierungsrat
041 228 55 41
marcel.schwerzmann@lu.ch



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Conseil des États
Commission de la science, de l'éducation et
de la culture
3003 Berne

vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Avant-projet de loi fédérale sur le fonds pour l'encouragement de la coopération internationale et de l'excellence en matière de recherche et d'innovation (Loi sur le fonds Horizon) – réponse à la consultation de la CSEC-E

Monsieur le président,

Nous vous remercions de nous avoir donné l'opportunité de prendre position sur l'avant-projet « Loi sur le fonds Horizon », cité en titre.

Le statut d'État tiers non associé aux programmes-cadres européens a des conséquences négatives pour la Suisse. Sa marginalisation dans l'espace européen de la recherche se traduit par une perte d'attractivité de ses hautes écoles pour leurs partenaires, leurs chercheuses et chercheurs, leurs étudiant-e-s et professeur-e-s ; elle péjore la situation de ses entreprises et PME pour le transfert des technologies. Le Canton de Neuchâtel est particulièrement inquiet de cette situation, lui qui abrite les trois types de hautes écoles et de nombreuses entreprises pionnières dans l'innovation.

Considérant l'impasse dans laquelle se trouvent les négociations avec l'Union européenne quant à la participation de la Suisse à Horizon Europe 2021-2027, la création du fonds Horizon est une mesure attendue, même si elle ne permettra pas de compenser les inconvénients liés au statut actuel de la Suisse. Ce fonds permettra que les crédits budgétaires, inscrits au titre de la contribution obligatoire de la Suisse à l'Union européenne, restent alloués à des activités de formation, de recherche et d'innovation. Avec ce dessein, le futur fonds assurera à la place scientifique suisse de bénéficier d'un financement stable et pérenne dans cette période incertaine, un engagement indispensable au maintien et au développement des collaborations internationales dans le monde de la recherche et de l'innovation.

Si cet avant-projet est accueilli positivement et l'initiative de la CSEC saluée, le Canton de Neuchâtel, tout comme ses hautes écoles, rappelle que l'association complète de la Suisse à Horizon Europe et à Erasmus+ demeure l'objectif central pour l'espace de formation, de recherche et d'innovation de notre pays.

Sur la base de l'avant-projet mis en consultation, nous souhaitons mettre en exergue les points d'attention suivants :

- Les attributions au fonds Horizon ne doivent pas être imputées sur le prochain financement FRI 2025-2028, notamment sur les contributions de base aux universités et aux hautes écoles spécialisées ;
- L'évaluation des projets et la gestion du fonds doivent reposer sur les structures existantes, qui ont fait leurs preuves, afin d'éviter tout accroissement de la charge administrative. Nous ne sommes donc pas favorables à la mise en place de nouveaux panels d'experts. Dans l'idéal, une solution devrait être trouvée pour que l'évaluation et l'engagement des financements soient examinés par le FNS et Innosuisse ;
- Selon le rapport explicatif, les principes de la loi sur les subventions s'appliqueraient désormais. Si les subventions étaient conditionnées au financement à parité par l'institution bénéficiaire (comme dans le cas des actuelles contributions liées à des projets), des hautes écoles devraient renoncer à ces financements et, partant, se résigner à voir leurs activités de recherche fortement péjorées ; pareil système de financement irait clairement à l'encontre des intérêts de nos hautes écoles et grèverait les budgets de leurs collectivités responsables, les cantons.

Enfin, il conviendra de veiller, lors de la mise en œuvre des règles et mécanismes régissant le recours au futur fonds Horizon, à ce que les besoins et spécificités des hautes écoles soient pris en compte de manière pragmatique. À cette fin, la marge d'appréciation accordée aux institutions requérantes, prévue dans l'avant-projet, se doit d'être conservée.

Pour finir, vu la décision du Conseil fédéral du 25 janvier 2023, visant à supprimer la contribution obligatoire à Horizon Europe en 2024 (i.e. 600 millions de francs) en faveur de mesures d'atténuation, le gouvernement neuchâtelois recommande au Parlement d'allouer à celles-ci un montant au moins équivalent dans le cadre de l'examen budgétaire 2024, et d'affecter pour les exercices suivantes les contributions obligatoires au fonds Horizon tant que la Suisse n'est pas associée au programme-cadre de l'Union européenne.

En vous réitérant nos remerciements pour nous avoir consultés, nous vous adressons, Monsieur le président, l'expression de notre haute considération.

Neuchâtel, le 1^{er} février 2023

Au nom du Conseil d'État :

Le président,
L. KURTH

La chancelière,
S. DESPLAND





CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Ständerat
Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 31. Januar 2023

Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe. Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 4. November 2022 hat die WBK-S die Kantonsregierungen eingeladen, zu den beiden Initiativen 21.327 (BL) und 21.328 (BS) Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir uns wie folgt vernehmen.

Grundsätzliches

Die Teilnahme an den Europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen ist für die Schweizer Hochschulen von höchster Bedeutung. Deshalb erachtet der Regierungsrat des Kantons Nidwalden die Vollassoziierung an Horizon Europe und Erasmus+ für die Hochschulen als zentral.

Bei den Forschungsprogrammen können Hochschulen Projekte nicht mehr wie geplant realisieren, die Schweizer Forschenden verlieren Projektleitungen, Projekte und Forschende verlagern sich in EU-Länder. Damit werden in den Budgets der Hochschulen nicht nur Millionenbeträge fehlen; auch wandern exzellente Forschende ins Ausland ab oder kommen gar nicht erst in die Schweiz. Damit drohen die Netzwerke der schweizerischen Hochschulen grossen Schaden zu nehmen und auch weil eine Zusammenarbeit mit schweizerischen Institutionen für Partner in der EU deutlich weniger attraktiv ist, weshalb diese vermehrt andere Partnerschaften eingehen. Bei den Bildungsprogrammen von Erasmus+ wird die Schweiz nicht nur von den Austauschprogrammen ausgeschlossen, sondern auch vom Aufbau eines europäischen digitalen Bildungsraums. Dies hat für die Hochschulen die Konsequenz, dass die Partnerschaften kompliziert bilateral ausgehandelt werden müssen und die administrativen Hürden zunehmen. All dies führt dazu, dass die Schweiz sowohl für die Partner wie auch die Studierenden weniger wettbewerbsfähig ist.

Solange die Vollassoziierung an Horizon Europe und Erasmus+ noch nicht erreicht ist, muss mit Blick auf eine möglichst weitgehende Sicherstellung der Attraktivität des schweizerischen Forschungs- und Innovationsplatzes auf nationaler Ebene alles getan werden, um die finanziellen Mittel zu sichern, die für Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen vorgesehen

sind. In diesem Sinn danken wir der Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) für ihre Initiative und ihren Einsatz zugunsten der Schweizer Forschenden, Lehrenden und Studierenden und damit des Schweizer Hochschulsystems, und wir begrüssen den vorgeschlagenen Weg über die Einrichtung eines für diese Mittel vorgesehenen Fonds.

Mit dem Horizon-Fonds sollen die bereits gesprochenen Mittel für die Finanzierung der Beteiligung an den europäischen Forschungsprogrammen nachhaltig gesichert werden. Forschungsprojekte unterstehen naturgemäss nicht der strikten Jährlichkeit, wie die Budgetierung des Bundes diese vorsieht. Deshalb muss sichergestellt werden können, dass alle Mittel tatsächlich für die Forschung eingesetzt werden können, auch wenn sich ihre Verwendung zeitlich verschiebt. Wenn am Ende eines Budgetjahres allenfalls Kreditreste bestehen, sollen diese unkompliziert auf das Folgejahr übertragen werden können, wo sie weiterhin dem Hochschulraum zur Verfügung stehen. Sie sollten nicht zu einem bestimmten Stichtag in die allgemeine Bundeskasse zurückfliessen und damit der Nutzung durch den Forschenden entzogen werden.

Spezifische Hinweise

In diesem Sinn sind aus Sicht des Regierungsrats bei der weiteren Gestaltung des Horizon-Fonds und der Präzisierung seiner Funktionsweise insbesondere folgende Punkte relevant:

1. Die zweckgebundenen Mittel für Horizon sind unabhängig von der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2025–28 zu betrachten. Der Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Budgets von anderen BFI-Bereichen haben, weder auf die Festlegung der Grundbeiträge der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen noch auf die Beteiligung des Bundes an den von den Kantonen erbrachten Leistungen in der Berufsbildung.
2. Die Förderinstitutionen sollten über einen möglichst grossen Spielraum verfügen bei der Konzeption der Förderinstrumente, damit sie flexibel an die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden können. Mit dem Horizon-Fonds-Gesetz sollen keine aufwändigen neuen Parallelstrukturen aufgebaut werden. In der Schweiz bestehen Förderinstitutionen, welche über umfassende Expertise in der Evaluation von Projekten und der Vergabe von Forschungsmitteln verfügen. Idealerweise ist eine Lösung zu finden, wie die Evaluation und Verpflichtung der Mittel primär über den SNF und Innosuisse vorgenommen werden können.
3. Der Gesetzesentwurf sieht für das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF beziehungsweise das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI eine wichtige Funktion bei der Vergabe der Gelder vor. Zum ersten würde das WBF respektive das SBFI eine Prioritätenordnung über die Verwendung der im Fonds eingestellten Mittel erstellen; zum zweiten würde das WBF respektive das SBFI für die Evaluation der Anträge «vorzugsweise international zusammengesetzte Expertenpanels» einsetzen. Der Regierungsrat rät davon ab, neue zusätzliche Expertenpanels einzuberufen.
4. Mit dem Weg über das Instrument Horizon-Fonds würden sich, so der erläuternde Bericht, die aktuell geltenden Bestimmungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit im Bereich von Forschung und Innovation ändern, da neu die Grundsätze des Subventionsgesetzes gelten würden. Dazu gehört auch, dass für Projekte Eigenmittel bereitgestellt werden müssen, um Subventionen zu erhalten. Für die Hochschulen ist wichtig, dass sich bei der subventionsrechtlichen Ausgestaltung die Eigenleistungen der Hochschulen auf einem Minimalniveau bewegen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Gelder beziehungsweise Instrumente nicht genügend genutzt werden können. Ergänzend regt der Regierungsrat an, dass der Overhead wie bei den Projekten im Kontext von Horizon Europe bei 25 Prozent festgelegt wird.

Zusammenfassend begrüsst der Regierungsrat den Vorschlag für ein Horizon-Fonds-Gesetz und die damit verfolgten Zielsetzungen. Die von der BFI-Botschaft unabhängige Finanzierung ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Vorschläge und Hinweise bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Joe Christen
Landammann



lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:
- vernehmlassungen@sbfi.admin.ch



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur des Ständerats
3003 Bern

Mail: vernehmlassungen@sbf.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.4511
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 8. Februar 2023

Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz); Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) zum Entwurf des Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz) zukommen lassen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden unterstützt die Absicht der WBK-S, die Nachteile für den Forschungsstandort aufgrund der Nicht-Assoziierung bei Horizon Europe zu minimieren und auf nationaler Ebene die finanziellen Mittel zu sichern, die für Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen Schweiz vorgesehen sind.

Als Kanton mit einem wesentlichen Anteil an Berufsbildung hat Obwalden jedoch auch ein grosses Interesse daran, die Berufsbildungsfinanzierung nicht zu schwächen. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Haltung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) und kann der Vorlage nur zustimmen, wenn gleichzeitig eine stabile und transparente Berufsbildungsfinanzierung gewährleistet wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Christoph Amstad
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur des Ständerates
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 13. Februar 2023

Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2022 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Entwurf des Horizon-Fonds-Gesetzes ein. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns gern wie folgt:

Die wissenschaftliche Forschung ist ein zentraler Erfolgsfaktor der Schweizer Wirtschaft und die internationale Vernetzung des schweizerischen Forschungsplatzes eminent wichtig. Die Schweizer Forschenden und Hochschulen haben gewichtige Nachteile durch die Nicht-Assoziierung an Horizon Europe. Der Bund versucht, diese durch Übergangs- und Ersatzmassnahmen soweit wie möglich auszugleichen. Eine nachhaltige Lösung wird aber nur durch Fortschritte bei der Lösung der institutionellen Fragen mit der Europäischen Union (EU) zu erreichen sein. Wir erachten die beiden Standesinitiativen 21.327 und 21.328, mit denen Bundesrat und Parlament dazu aufgefordert werden, weiterhin aktiv nach Lösungen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe zu suchen, als eine bedeutende Unterstützung der Schweizer Forschenden und Hochschulen. Wir begrüssen diese Bestrebungen und die Einrichtung des Horizon-Fonds ausdrücklich. Aber auch der Fonds kann die Nachteile aus der fehlenden Assoziierung an Horizon Europe nicht vollständig kompensieren. Daher soll an der Assoziierung an Horizon Europe als primäres Ziel festgehalten werden.

Das geplante Horizon-Fonds-Gesetz ist angesichts der blockierten Situation im EU-Dossier eine geeignete Massnahme, einen wesentlichen Teil der schweizerischen Forschungsfinanzierung abzusichern. Allerdings ist die Befristung kritisch zu beurteilen. Erfahrungen mit dem Vorgängerprogramm «Horizon 2020» der EU zeigen, dass letzte Ausschreibungen teilweise erst am Programmende stattfanden und die Evaluation der Anträge und die Vertragsvorbereitungen über das Programmende hinaus liefen. Eine Befristung auf Ende 2027 ist daher nicht sinnvoll.



Wir halten schliesslich fest, dass unsere Unterstützung des Horizon-Fonds-Gesetzes davon abhängig ist, dass die ordentlichen BFI-Mittel der Periode 2025–2028 keinesfalls aufgrund der Äufnung des Horizon-Fonds unter Druck geraten dürfen. Wir sind mit anderen Worten der Meinung, dass diese Unabhängigkeit der BFI-Mittel von den Horizon-Fonds-Mitteln auch im Bundesgesetz explizit festzuhalten ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Marc Mächler
Vizepräsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

Regierungsrat

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates
3003 Bern

per E-Mail an:
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Schaffhausen, 10. Januar 2023

Vorentwurf für ein Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2022 haben Sie uns den Vorentwurf für ein Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz) zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen dazu gerne Stellung.

Die Teilnahme an den Europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen ist für die Schweizer Hochschulen und Wirtschaft von höchster Bedeutung. Durch den Ausschluss aus Horizon Europe entstehen nachteilige Effekte für Forschungsprojekte mit Schweizer Beteiligung. Die Schweiz verliert dadurch stark an Anziehungskraft und damit – wenn auch schleichend – an Innovationsfähigkeit und Standortattraktivität. Verschiedentlich sind Forschende und auch Wirtschaftsvertreter in den letzten Wochen und Monaten an die Öffentlichkeit getreten, um auf die negativen Folgen des Ausschlusses der Schweiz aus Horizon Europe aufmerksam zu machen.

Solange die Vollasoziiierung an Horizon Europe nicht erreicht ist, muss mit Blick auf eine möglichst weitgehende Sicherstellung der Attraktivität des schweizerischen Forschungs- und Innovationsplatzes auf nationaler Ebene alles getan werden, um die finanziellen Mittel zu sichern, die für Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen vorgesehen sind.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen begrüsst deshalb den vorgeschlagenen Weg über die Schaffung eines Fonds, der für die aktuelle Programmperiode von Horizon Europe

diese Mittel zugunsten der Schweizer Forschung besser absichern soll, um damit eine ähnlich stabile Finanzierungsgrundlage wie im Fall einer Assoziierung zu erzielen.

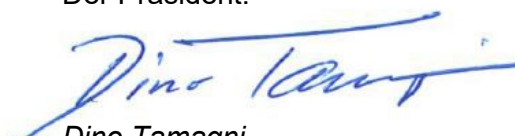
Der Netzwerkverlust kann dadurch zwar nicht behoben werden, er wird aber durch den geschaffenen grösseren (Finanz-) Spielraum zumindest abgemildert, da eine Beteiligung von Schweizer Seite mit eigenen Mitteln zumindest ermöglicht werden kann.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Dino Tamagni

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates
Herr Kommissionspräsident
Benedikt Würth
3003 Bern

31. Januar 2023

Vernehmlassung zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Europäische Bildungs- und Forschungsprogramme sind für die Schweizer Hochschulen von zentraler Bedeutung. Solange die Vollassoziierung an Horizon Europe und Erasmus+ nicht erreicht ist, müssen zweifellos auf nationaler Ebene Massnahmen ergriffen werden, um die Attraktivität des schweizerischen Forschungs- und Innovationsplatzes und die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel sicherzustellen.

Der Kanton Solothurn begrüsst das vorgeschlagene Horizon-Fonds-Gesetz und die damit verfolgte Zielsetzung, die bereits gesprochenen Mittel für die Finanzierung der Beteiligungen an den europäischen Forschungsprogrammen nachhaltig zu sichern. Mit dem Horizon-Fonds-Gesetz wird die europäische Forschung ähnlich stark gebunden, wie dies mit der angestrebten Assoziierung an Horizon Europe der Fall gewesen wäre. Es fehlen die Rückflüsse, die in früheren Programmen grösser waren als der Pflichtbeitrag. Der Fonds ist für kantonale Hochschulen und deren internationale Forschung wegen der gesicherten Mittel von Vorteil. Es besteht unseres Erachtens jedoch mit dem vorliegenden Erlassentwurf das Risiko, dass weniger stark gebundene Bereiche, wie insbesondere die Berufsbildungsfinanzierung, geschwächt werden könnten. Das Bundesparlament wird im Rahmen seiner Budgetberatungen dafür besorgt sein müssen, der Berufsbildungsfinanzierung die erforderliche Stabilität zu sichern.

Der Kanton Solothurn teilt im Übrigen die Einschätzung der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) in deren Stellungnahme vom 7. Dezember 2022 und hat keine weiteren Bemerkungen anzufügen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Regierungsrat des Kantons Schwyz



6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Schwyz, 7. Februar 2023

Vernehmlassung zum Vorentwurf im Rahmen der Kt. Iv. BL. 21.327 Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe und der Kt. Iv. BS. 21.328 Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Mit Schreiben vom 4. November 2022 hat die WBK-S den Kantonsregierungen die Unterlagen zum Entwurf des Horizon-Fonds-Gesetzes zur Vernehmlassung bis 15. Februar 2023 unterbreitet. Der Schwyzer Regierungsrat bedankt sich für die Möglichkeit, zu dieser Vorlage Stellung nehmen zu können.

Zweifelsohne ist die Teilnahme an den Europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen für die Schweizer Hochschulen und damit auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz von hoher Bedeutung.

Solange keine Vollasoziiierung an Horizon Europe und Erasmus+ besteht, muss mit Blick auf eine möglichst weitgehende Sicherstellung der Attraktivität des schweizerischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsplatzes auf nationaler Ebene versucht werden, die finanziellen Mittel zu sichern, die für Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen vorgesehen sind. In diesem Sinn begrüssen wir die Überlegungen der WBK-S, Massnahmen zugunsten der Schweizer Forschenden, Lehrenden und Studierenden und damit des Schweizer Hochschulsystems zu ergreifen.

Mit dem vorliegenden Gesetz würde die Finanzierung für die europäische Forschung ähnlich stark gebunden, wie dies im Rahmen der angestrebten Assoziierung an Horizon Europe der Fall gewesen wäre. Wie der erläuternde Bericht ausführt, bleiben die Rückflüsse jedoch aus, die in früheren Programmen jeweils grösser waren als der Pflichtbeitrag. Für internationale Forschung an den kantonalen Hochschulen wäre der Fonds aber aufgrund der Sicherung der Mittel sicherlich ein Vorteil.

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass die zweckgebundenen Mittel für Horizon unabhängig von der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft 2025–2028 zu betrachten sind. Es obliegt der Verantwortung des Bundesparlaments, über die jährlichen Budget-

entscheide dem BFI-Bereich die nötige Stabilität zu gewähren. Die allfällige Schaffung eines Horizon-Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Budgets anderer BFI-Bereiche haben, insbesondere nicht auf den Bereich der Berufsbildungsfinanzierung. Diese war in der Vergangenheit immer wieder unter Druck, nicht zuletzt aufgrund des wenig transparenten Finanzierungsmechanismus des Berufsbildungsgesetzes. Insofern können wir dem Horizon-Fonds-Gesetz nur zustimmen, wenn gleichzeitig eine stabile und transparente Berufsbildungsfinanzierung gewährleistet wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Ihnen unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:



André Rüegsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur (WBK) des Ständerats
Herr Benedikt Würth
Kommissionspräsident
3003 Bern

Frauenfeld, 7. Februar 2023

56

**Umsetzung der Standesinitiativen 21.327 und 21.328 „Massnahmen für eine Voll-
assoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe“ – Bundes-
gesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und
der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)**

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur obgenannten Vorlage.

1. Allgemeine Bemerkungen

Wir befürworten die Einrichtung eines Fonds zur Förderung der internationalen Zusammen-
arbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds). Angesichts
der fehlenden Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe ist dieses Instrument ge-
eignet, allfälligen Schaden für den Forschungsplatz Schweiz abzuwenden.

Die durch den Fonds erreichte Verstärkung der Mittel ist ein weitgehender Vorteil der
davon profitierenden Forschungstätigkeiten gegenüber anderen Bereichen. Das Risiko,
dass andere, weniger stark gebundene Bereiche wie insbesondere die Berufsbildungs-
finanzierung geschwächt werden könnten, vergrössert sich theoretisch mit dem vorlie-
genden Gesetz. Es liegt in der Verantwortung des Bundesparlaments, über die jährli-
chen Budgetentscheide dem BFI-Bereich die benötigte Stabilität zu gewähren. Zudem
ist der Einsatz der Mittel des Fonds regelmässig zu evaluieren. In diesem Zusammen-
hang wird auch die Befristung des Fonds explizit begrüsst.

Ob eine Dringlichkeitserklärung des Gesetzes wirklich nötig ist, stellen wir in Frage.

2/2

2. Zu den einzelnen Artikeln

Art. 3 Abs 2 lit. a

Gemäss dieser Bestimmung soll der Fonds aus den nicht beanspruchten Mitteln für EU-Pflichtbeiträge an das Horizon-Paket 2021–2027 gespeist werden. Wir möchten in diesem Zusammenhang festhalten, dass diese zweckgebundenen Mittel unabhängig von der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2025–2028 zu sehen sind. Der Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Budgets anderer BFI-Bereiche haben, insbesondere nicht auf die Grundfinanzierung kantonaler Universitäten und Fachhochschulen durch den Bund sowie auf die projektgebundenen Beiträge des Bundes.

Art. 4 Abs. 3

Wir begrüssen es, dass das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung eine Prioritätenordnung für die Verwendung der Mittel des Fonds erstellen soll und dabei die Forschungsorgane anhören muss. Der Begriff „Forschungsorgane“ erscheint in diesem Zusammenhang unpräzise und lässt offen, welche Organe genau gemeint sind. Aus unserer Sicht ist der Einbezug der Schweizerischen Hochschulkonferenz als wesentliches Koordinationsgremium zwischen Bund und Kantonen in diesem Bereich von hoher Bedeutung. Wir regen an, dass dies explizit festgehalten wird.

Mit freundlichen Grüssen



Die Präsidentin des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



Numero
174

cl

0

Bellinzona
18 gennaio 2023

Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 41 11
fax +41 91 814 44 35
e-mail can@ti.ch
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Commissione della scienza,
dell'educazione e della cultura del
Consiglio degli Stati (CSEC-S)

e-mail: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Provvedimenti per una piena associazione della Svizzera al programma di ricerca Orizzonte Europa: consultazione dei Cantoni

Signor presidente, Signore e signori commissari,

vi ringraziamo per averci dato l'opportunità di esprimerci in merito all'avanprogetto, elaborato nell'ambito dell'iniziativa BL. 21.327 e dell'iniziativa BS. 21.328 "Provvedimenti per una piena associazione al programma di ricerca Orizzonte Europa", il cui obiettivo è istituire un fondo che assicuri in modo più definito i mezzi a favore della ricerca svizzera per l'attuale periodo di programma di Orizzonte Europa, affinché vi sia una base di finanziamento stabile, analogamente a quanto accadrebbe in caso di associazione piena al programma europeo. Il fondo di durata determinata, denominato "Fondo Orizzonte", dovrà rimanere attivo fintanto che la Svizzera non potrà partecipare all'intero programma quadro dell'UE per la ricerca e l'innovazione (Orizzonte Europa, Euratom, ITER e Europa Digitale).

La partecipazione delle scuole universitarie ticinesi e svizzere ai progetti di formazione e ricerca del programma Orizzonte Europa rappresenta un punto cruciale per preservare l'eccellenza nell'insegnamento e nella ricerca accademica degli atenei nazionali. Pertanto, in attesa di ottenere l'associazione della Svizzera ai programmi europei Horizon Europe ed Erasmus+, che purtroppo è stata legata alla ratifica di un accordo quadro oggi bloccato, si ritiene doverosa la messa in atto di misure volte a sostenere finanziariamente i progetti promossi dai ricercatori elvetici.

La costituzione del Fondo Orizzonte rappresenta una proposta valida per perseguire questo obiettivo, poiché esso comporta l'utilizzo di crediti federali che sarebbero destinati all'Unione europea, qualora la Svizzera dovesse aderire ai programmi europei menzionati. L'attribuzione di questi crediti al Fondo Orizzonte costituisce un mezzo efficace per garantire un supporto adeguato ai ricercatori e alle università svizzere, assicurando il finanziamento stabile dei progetti di ricerca e innovazione tramite l'impiego di fondi federali già stanziati e senza gravare sulle finanze delle scuole universitarie.

Considerato che i crediti federali per il periodo 2021-2027 sono già stati stanziati, riteniamo, in linea con quanto auspicato da [swissuniversities](http://www.swissuniversities.ch), che questi debbano essere considerati

in maniera indipendente dal Messaggio ERI 2025-2028 e che la creazione del Fondo Orizzonte non debba avere conseguenze negative sul calcolo dei contributi di base alle università e alle scuole universitarie professionali.


Ci permettiamo inoltre di richiamare alcune indicazioni di rilievo proposte nella presa di posizione di swissuniversities:

- gli istituti di finanziamento dovrebbero disporre del massimo margine di manovra possibile nella progettazione degli strumenti di finanziamento, in modo da poterli adattare in modo flessibile alle esigenze e ai requisiti attuali. La legge sul Fondo Orizzonte non intende creare nuove e costose strutture parallele. In Svizzera esistono istituzioni di finanziamento che hanno una vasta esperienza nella valutazione dei progetti e nell'assegnazione dei fondi di ricerca. L'ideale sarebbe trovare una soluzione per valutare e impegnare i fondi principalmente attraverso il Fondo nazionale per la ricerca scientifica (FNRS) e l'agenzia Innosuisse. Il disegno di legge prevede una funzione importante per il Dipartimento federale per l'economia, la formazione e la ricerca (DEFR), o per la Segreteria di Stato per la formazione, la ricerca e l'innovazione (SEFRI), nell'assegnazione dei fondi, i quali in primo luogo stabilirebbero un ordine di priorità nell'utilizzo dei mezzi assegnati al fondo, e poi in secondo luogo nominerebbero "gruppi di esperti preferibilmente composti a livello internazionale" per valutare le domande. Si concorda con swissuniversities che sconsiglia di convocare nuovi gruppi aggiuntivi di esperti, facendo invece capo al FNRS o a Innosuisse per le valutazioni;
- secondo il rapporto esplicativo, il percorso attraverso lo strumento del Fondo Orizzonte modificherebbe le disposizioni attualmente applicabili nell'ambito della cooperazione internazionale in materia di ricerca e innovazione, in quanto si applicherebbero ora i principi della legge sulle sovvenzioni. Questo include il fatto che per ottenere le sovvenzioni è necessario mettere a disposizione fondi propri per i progetti. Per le scuole universitarie è importante che i fondi propri siano fissati a un livello minimo nel contesto delle revisioni della legge sui sussidi, poiché c'è il rischio che i fondi o gli strumenti non vengano utilizzati a sufficienza o che i fondi propri rappresentino un ostacolo insormontabile per alcune scuole universitarie. Inoltre, le scuole universitarie suggeriscono di fissare al 25% gli overhead (come per i progetti nel contesto di Horizon Europe);
- infine, il Fondo Orizzonte dovrebbe garantire che i fondi possano ancora essere impegnati in modo significativo alla fine del 2027. Si dovrebbe quindi prendere in considerazione un'estensione della durata del fondo oltre il periodo previsto dal progetto di legge. Inoltre deve essere chiarito come verranno gestiti i fondi destinati alle misure transitorie nel 2023.

Richiamati i motivi di attenzione esplicitati nella presa di posizione di swissuniversities, accogliamo con favore la proposta di legge sulla creazione del Fondo Orizzonte, nella convinzione che essa contribuirà a consolidare la qualità dell'insegnamento nelle scuole universitarie nazionali e a garantire l'eccellenza della ricerca svizzera a livello internazionale.

Vogliate gradire, gentili signore, egregi signori, i sensi della nostra massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente

Claudio Zali

Il Cancelliere

Arnaldo Coduri

Copia a:

- Consiglio di Stato (decs-dir@ti.ch; dfe-dir@ti.ch; di-dir@ti.ch; dss-dir@ti.ch; dt-dir@ti.ch; can-sc@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in internet



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur des Ständerats
3003 Bern

21.327 s Kt. Iv. BL. Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe und 21.328 s Kt. Iv. BS. Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Mit Schreiben vom 4. November 2022 hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) die Vernehmlassung zum Vorentwurf, den die Kommission im Rahmen der beiden Standesinitiativen 21.327 (BL) und 21.328 (BS) zu «Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» ausgearbeitet hatte, eröffnet und den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Die Teilnahme an den Europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen ist für die Schweizer Hochschulen von höchster Bedeutung. Darum hat sich der Kanton Uri als Teil der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) wiederholt für eine Vollassoziierung an Horizon Europe und Erasmus+ ausgesprochen. Solange diese Vollassoziierung nicht erreicht ist, muss mit Blick auf eine möglichst weitgehende Sicherstellung der Attraktivität des schweizerischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsplatzes auf nationaler Ebene alles getan werden, um die finanziellen Mittel zu sichern, die für Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen vorgesehen sind. In diesem Sinn begrüßen wir im Verbund mit der EDK die Überlegungen der WBK-S, Massnahmen zugunsten der Schweizer Forschenden, Lehrenden und Studierenden und damit des Schweizer Hochschulsystems zu ergreifen. In gleichem Sinn begrüßen wir auch den Vorentwurf zum Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz). Wir weisen indes darauf hin, dass unserer Meinung nach das mit

der Schaffung des Fonds einhergehende Finanzierungsregime keine negativen Auswirkungen auf die Budgets von anderen Bereichen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) haben soll (Grundbeiträge der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen, Finanzierung der Berufsbildung).

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Altdorf, 14. Februar 2023



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

A blue ink signature consisting of several vertical strokes and a horizontal line with a small arrowhead pointing to the right.

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

A blue ink signature that is highly stylized and cursive, starting with a large loop and ending with a long horizontal stroke.

Roman Balli



CONSEIL D'ETAT

Château cantonal
1014 Lausanne

Conseil des Etats
Commission de la science, de l'éducation
et de la culture
Palais fédéral
3003 Berne

Réf. : 23_COU_98

Lausanne, le 1^{er} février 2023

Consultation sur l'avant-projet de loi fédérale sur le fonds pour l'encouragement de la coopération internationale et de l'excellence en matière de recherche et d'innovation (loi sur le fonds Horizon)

Monsieur le Président,
Mesdames et Messieurs les membres de la Commission,

Le Conseil d'Etat se réfère à votre courrier du 4 novembre 2022 concernant l'ouverture de la procédure de consultation citée en objet. Le Gouvernement vaudois vous remercie de l'avoir consulté dans ce cadre, et salue la volonté de créer des bases juridiques pour garantir à travers un fonds spécial un financement stable et sûr des mesures transitoires et de remplacements prévues suite à l'exclusion de la Suisse du programme Horizon Europe.

Le Canton de Vaud considère en effet essentiel de trouver des solutions rapides et adéquates à la situation actuelle de blocage et de tout mettre en œuvre pour garantir durablement les moyens déjà alloués au financement de la participation aux programmes de recherche européens.

Le Conseil d'Etat souhaite néanmoins en préambule rappeler sa position sur la question d'Horizon Europe : des mesures de nature purement financière ne peuvent pas compenser la perte en termes de réseaux et de prestige occasionnées par la non-association de la Suisse à Horizon Europe – l'association doit rester l'objectif prioritaire.

En effet, l'impossibilité de diriger des projets collaboratifs dans le cadre d'Horizon Europe et la perte conséquente des réseaux et de la collaboration internationale pour les chercheuses et chercheurs suisses ne peut être compensée, de même que la perte des scientifiques qui iront s'installer dans un pays associé pour pouvoir mener leurs projets de recherche et d'innovation.

Les réserves, demandes de clarifications et ajustements à apporter à l'avant-projet, ainsi que d'autres considérations générales, sont explicités ci-après.

Mécanismes financiers

Article 1 « Fonds Horizon » : le rapport explicatif précise que les éventuels soldes de crédit restent dans le fonds Horizon. La question se pose toutefois de la garantie effective que le fonds offre par rapport au principe cardinal d'annualisation des budgets de la Confédération et aux processus budgétaires du législatif. En effet, les projets de recherche ne sont pas soumis à une stricte annualité, comme le prévoient les règles budgétaires de la Confédération. C'est pourquoi il faut pouvoir garantir que tous les moyens pourront effectivement être utilisés pour la recherche, même si leur utilisation est décalée dans le temps. Si, à la fin d'une année budgétaire, il subsiste éventuellement des reliquats de crédits, ceux-ci doivent pouvoir être reportés facilement sur l'année suivante, et rester à la disposition du domaine des hautes écoles. En outre, le versement des contributions selon les montants annuels prévus dans l'Arrêté fédéral sur le paquet Horizon 2021-2027 devrait être garanti indépendamment du solde inscrit au fonds à un moment donné.

Article 9 « Dissolution du fonds Horizon » : il est prévu que les moyens qui n'ont pas été engagés jusqu'à la date à partir de laquelle la loi n'est plus en vigueur, soit au 31 décembre 2027 au plus tard, reviennent à la Confédération. Le Conseil d'Etat vaudois considère que ces éventuels reliquats ne devraient pas être reversés dans la caisse générale de la Confédération, mais devraient rester à la disposition du domaine de la recherche. Alternativement, une possibilité de prolongation de la durée du fonds devrait être envisagée.

Le Conseil d'Etat note encore que, si l'avant-projet prévoit que tout financement de projet approuvé pendant la durée de validité de la loi est garanti même après la dissolution du fonds (Art. 9.1), celui-ci n'assure pas nécessairement la possibilité de participer aux appels à projets jusqu'à la fin du programme-cadre Horizon 2021-2027 ; en effet des délais de soumission des projets peuvent intervenir après la fin du programme-cadre. Par exemple, dans le cadre d'Horizon 2020 un « Green Deal call » avait été lancé le 22 septembre 2020 – soit 3 mois avant la fin du programme-cadre –, avec des délais de soumission fixés à la fin janvier 2021. Si une situation similaire devait se produire à la fin du programme-cadre Horizon Europe 2021-2027, la Loi sur le fonds Horizon ne permettrait pas aux chercheuses et chercheurs suisses de participer à l'appel à projet.

Modalités de sélection des projets

Article 10 « Modification d'un autre acte » : la modification proposée de l'article 29 de la Loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation (LERI) est jugée problématique sur un point. En effet, elle introduit l'exigence du Conseil fédéral que les établissements de recherche qui bénéficient de contributions « fournissent des prestations appropriées qui **répondent aux intérêts de la politique internationale de la Suisse** en matière de recherche et d'innovation et garantissent la pérennité des projets et programmes en question ».

La formulation introduit dans la LERI un critère d'évaluation de la recherche fondé sur des considérations essentiellement politiques qui posent non seulement des problèmes de principe, mais aussi d'opérationnalisation. Le Conseil d'Etat considère que les intérêts de la politique internationale de la Suisse – qui restent à définir – ne constituent pas un critère pertinent ou souhaitable dans l'évaluation de la recherche. La contrepartie attendue des bénéficiaires de financements devrait plutôt concerner les retombées de leurs recherches sur le rayonnement de la place académique suisse et sa compétitivité internationale.

Article 4 « Prélèvements », alinéa 3 : cette disposition stipule que le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche (DEFR) fixe un ordre de priorité pour l'affectation des prélèvements, qui doivent être utilisés en majeure partie pour l'encouragement compétitif de la recherche, qu'il peut déléguer cette tâche au SEFRI et que les organes de recherche doivent aussi être entendus avant l'adoption de l'ordre de priorité. Les mécanismes de priorisation des domaines et sujets de recherche ainsi que le rôle éventuel des organes de recherche appellent des clarifications. Il ressort de l'avant-projet et du texte explicatif que le DEFR est voué à y jouer un rôle prépondérant, jusque dans l'évaluation scientifique des projets. Le Conseil d'Etat s'interroge sur la plus-value d'une mise en œuvre qui générerait de nouveaux dispositifs d'évaluation de la recherche et estime préférable de confier ces tâches aux structures existantes compétentes et éprouvées – notamment le FNS et Innosuisse.

Impact sur le message FRI 2025-2028 : considération générale

Si l'enveloppe budgétaire prévue au titre du paquet Horizon 2021-2027 doit être réservée en priorité au financement de projets liés à ce programme-cadre, le Conseil d'Etat tient à relever l'importance que le financement de la coopération de recherche européenne et internationale ne se fasse en aucun cas au détriment d'autres contributions fédérales dans le domaine FRI, en particulier des contributions fédérales de base aux hautes écoles universitaires et spécialisées. Ainsi, il est essentiel de s'assurer que les fonds affectés à Horizon Europe soient considérés indépendamment du message relatif à l'encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation (message FRI) 2025-2028 et qu'ils ne servent pas de justification à une diminution des montants prévus dans ledit message.

En vous remerciant d'avance de l'attention portée à la position du gouvernement vaudois, nous vous prions de croire, Monsieur le Président, Mesdames et Messieurs les membres de la Commission, à l'expression de notre parfaite considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE



Christelle Luisier Brodard

LE CHANCELIER



Aurélien Buffat

Copies par courriel (format PDF et Word)

- vernehmlassungen@sbfi.admin.ch
- SPEI
- DGES
- OAE



2023.00232

P.P. CH-1951
Sion

Poste CH SA

Conseil des États (CSEC-E)
Commission de la science, de l'éducation
et de la culture
Monsieur Benedikt Würth
Président
3003 Berne



Notre réf. YR/HGS
Votre réf.

Date 8 février 2023

Avant-projet de loi fédérale sur le fonds pour l'encouragement de la coopération internationale et de l'excellence en matière de recherche et d'innovation (loi sur le fonds Horizon) - Consultation

Monsieur le Président,

Votre correspondance du 4 novembre 2022 concernant l'avant-projet de loi fédérale sur le fonds Horizon nous est bien parvenue et nous vous remercions de nous avoir consultés.

La priorité pour le Gouvernement valaisan reste une intégration de la Suisse en tant que pays pleinement associé aux programmes européens de recherche et de mobilité comme, avec nos homologues de Suisse occidentale, nous l'avions rappelé en juin 2022 dans la lettre ouverte du Comité gouvernemental de la HES-SO au Conseil fédéral. De son côté, le Grand Conseil valaisan avait voté à cette même période une résolution allant dans le même sens.

L'avant-projet de loi soumis à la consultation doit être soutenu. Il est important pour l'attractivité de notre place scientifique, l'excellence des hautes écoles suisses et la capacité d'innovation de notre pays que les chercheurs en Suisse aient accès à une base de financement aussi stable que si notre pays était associé au programme Horizon Europe. Nous sommes donc favorables à la création d'un fonds en faveur de la recherche suisse, prévu pour la période actuelle du programme européen (2021-2027) et aussi longtemps que la Suisse ne pourra pas prendre part aux programmes-cadres européens pour la recherche et l'innovation, faute d'accord avec l'Union européenne.

Compte tenu de la situation politico-institutionnelle actuelle, la création de ce fonds est nécessaire pour atténuer les dommages de la non-association de la Suisse aux programmes-cadres européens. Nous sommes extrêmement sensibles à la détérioration des conditions-cadres que vit actuellement le monde de la recherche en Suisse : un accès difficile des hautes écoles suisses aux fonds européens, des pertes de direction de projets, des départs de chercheurs quittant la Suisse et des projets réattribués à des institutions localisées au sein de l'Union Européenne. Toutes les hautes écoles présentes sur le territoire cantonal subissent ainsi clairement une perte d'attractivité en termes de partenariats et de collaborations, pour les étudiants, les chercheurs et les professeurs, allié à une augmentation de la complexité et de la charge administrative dans la recherche d'alternatives, notamment lors de la conclusion de partenariats bilatéraux.

Dans un tel contexte, le Canton du Valais soutient l'initiative de la CSEC-E en vue de la création d'une base légale pour un fonds Horizon. Cette dernière fait totalement sens dans l'attente d'une réassociation complète de la Suisse aux programmes cadres d'Horizon Europe et Erasmus+, afin que les crédits budgétaires, inscrits au titre de la contribution obligatoire de la Suisse à l'Union Européenne, restent alloués à des activités de recherche et de formation. A défaut de pouvoir



(re)trouver des positions de *leading house*, il est important que la place scientifique suisse puisse bénéficier d'un financement stable et pérenne pendant cette période.

Sur la base du texte de l'avant-projet de loi, nous complétons notre prise de position par les remarques suivantes et demandons :


- de considérer les fonds affectés à Horizon indépendamment du message relatif à l'encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation (message FRI) 2025-28 afin de ne pas impacter les budgets d'autres domaines FRI, en particulier la fixation des contributions de base aux universités cantonales et hautes écoles spécialisées.
- que les institutions d'encouragement disposent de la plus grande marge de manœuvre possible dans la conception des instruments d'encouragement, afin de pouvoir les adapter de manière flexible aux besoins et exigences actuels. La loi sur le fonds Horizon ne doit pas entraîner la mise en place de nouvelles structures parallèles coûteuses. En Suisse, il existe des institutions d'encouragement qui disposent d'une vaste expertise en matière d'évaluation de projets et d'attribution de fonds de recherche. Dans l'idéal, une solution devrait être trouvée pour que l'évaluation et l'engagement des fonds soient effectués par le biais du FNS et/ou d'Innosuisse.
- que les mécanismes comptables et budgétaires permettent un financement dépassant le cadre strictement annuel prévu par les processus budgétaires standards de la Confédération.
- que le fonds Horizon garantisse que les fonds pourront encore être engagés de manière judicieuse au-delà de fin 2027. Une prolongation de la durée du fonds devrait être envisagée. Il convient par ailleurs de clarifier la manière dont seront gérés les fonds prévus pour les mesures transitoires en 2023.

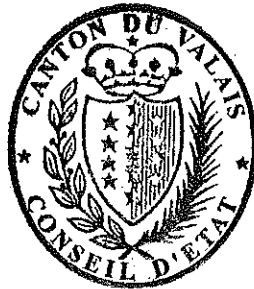
Enfin, malgré un contexte financier de plus en plus tendu, nous estimons que les restrictions budgétaires qui pourraient devoir être prises par le Conseil fédéral ne doivent pas amener une diminution des fonds alloués aux programmes d'innovation et de recherche. Cela étant, le fonds Horizon proposé par votre commission doit être alimenté par les moyens financiers décidés pour le paquet Horizon 2021–2027 tant que la Suisse ne prendra pas part aux programmes-cadres européens pour la recherche et l'innovation. Nous invitons dès lors votre commission à considérer de manière critique la proposition formulée le 25 janvier 2023 par le Conseil fédéral au titre de mesure préliminaire concernant le budget 2024.

En vous remerciant de l'intérêt que vous porterez à notre prise de position, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Président, l'expression de notre parfaite considération.

Au nom du Conseil d'Etat

Le président


Roberto Schmidt



La chancelière


Monique Albrecht

Copie à par courriel à vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Öffentlich

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug**Nur per E-Mail**

Ständerätliche Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur WBK-S
Herr Ständerat Benedikt Würth,
Kommissionspräsident
3003 Bern

Zug, 6. Dezember 2022 rv

Vernehmlassung zu 21.327 s Kt. Iv. BL. Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe und 21.328 s Kt. Iv. BS. Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe – Stellungnahme Kanton Zug

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2022 haben Sie die Kantonsregierungen im Vernehmlassungsverfahren zu 21.327 s Kt. Iv. BL. Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe und 21.328 s Kt. Iv. BS. Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und stellen folgende

Anträge:

Wir unterstützen das Anliegen eines rechtlich unselbstständigen Fonds mit eigener Rechnung namens «Horizon-Fonds» zwecks Unterstützung des Forschungsplatzes Schweiz.

Bemerkungen:

Aufgrund der ungelösten Fragen betreffend institutionellem Rahmenabkommen mit der EU blockiert diese die Verhandlung zur Aufnahme als Partner beim Horizon Europe. Die Schweiz bleibt folglich als nicht assoziierter Drittstaat ausgeschlossen. Dies bringt erhebliche Nachteile für den Forschungsstandort Schweiz mit sich.

Aus diesem Grund wird mit dieser Vorlage ein Fonds zur Finanzierung der internationalen Forschungszusammenarbeit und zur Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz der Schweizer Forschung geschaffen. In den Horizon-Fonds werden jene Beträge eingezahlt, die gestützt auf ein Assoziierungsabkommens an die EU fliessen würden. Der Fonds soll folglich nicht zusätzliche Mittel binden, sondern die bereits gesprochenen Gelder für die Schweizer Forschung sichern. Allfällige Kreditreste bleiben im Fonds. Der Fonds soll die Zeit bis zu einer Vollasoziiierung an Horizon Europe überbrücken; die Assoziierung bleibt das primäre Ziel. Das Gesetz ist entsprechend bis zum Abschluss eines Abkommens mit der EU am gesamten Horizon-Paket 2021–2027, längstens aber bis Ende 2027 befristet.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Martin Pfister
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- vernehmlassungen@sbfi.admin.ch (Word und PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF)
- Direktion für Bildung und Kultur (info.dbk@zg.ch) (PDF)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch) (PDF)
- Amt für Berufsbildung (berufsbildung@zg.ch) (PDF)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch) (PDF)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch) mit Auftrag zur Veröffentlichung auf der Homepage (Word und PDF)



Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur des Ständerates
3003 Bern

8. Februar 2023 (RRB Nr. 174/2023)

**Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen
Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation
(Horizon-Fonds-Gesetz), Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frauen Ständerätinnen und Herren Ständeräte

Mit Schreiben vom 4. November 2022 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Der Forschungs-, Wissens- und Innovationsplatz Schweiz erzielt dank seiner Einbindung in die internationale Forschungsgemeinschaft und in globale Netzwerke weltweit hervorragende Ergebnisse. Der Einbindung in die europäische Hochschullandschaft kommt dabei eine herausragende Rolle zu. Diese ausgezeichnete Positionierung ist auch für die Schweizer Wirtschaft von grosser Bedeutung. Mit der Rückstufung der Schweiz als Drittstaat und dem damit einhergehenden Ausschluss aus dem Horizon-Paket 2021–2027 ist diese Positionierung gefährdet. Schweizer Hochschulen können Projekte im Rahmen von EU-Forschungsprogrammen nicht mehr wie geplant realisieren. Schweizer Forschende verlieren Projektleitungen. Sie verlagern ihre Projekte ins Ausland, insbesondere ausserhalb des europäischen Kontinents. Die Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität des Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz und damit auch des Wirtschaftsstandorts Schweiz werden über kurz oder lang beschädigt. Bei dieser Ausgangslage müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um schnellstmöglich die Vollasoziiierung an das Horizon Paket 2021–2027 zu erreichen. Darüber hinaus sind Massnahmen zu fördern, die für die Dauer der fehlenden Assoziierung die Situation verbessern und namentlich Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Forschungs- und Innovationsstandorts stabilisieren und sicherstellen. In diesem Kontext verdient die Initiative zum neuen Horizon-Fonds-Gesetz uneingeschränkte Unterstützung. Mit dem Horizon-Fonds sollen die auf Bundesebene bereits gesprochenen Mittel für die Finanzierung der Beteiligung an den Forschungsprogrammen der EU der laufenden Beitragsperiode für die Schweizer Forschung

gesichert werden. Daraus ergibt sich eine stabilere Finanzierungsgrundlage für die Übergangsmassnahmen gemäss Art. 4 Abs. 2, was ebenso zu begrüessen ist wie der Umstand, dass allfällige nicht ausgeschöpfte Kredite im Horizon-Fonds verbleiben und so der Schweizer Forschung für die gesamte Förderperiode zur Verfügung stehen. Demgegenüber vergrössert sich mit dem vorliegenden Gesetz das Risiko, dass andere, weniger stark gebundene Bereiche wie insbesondere die Berufsbildungsfinanzierung geschwächt werden könnten. Diese war in der Vergangenheit wiederholt unter Druck, nicht zuletzt aufgrund des intransparenten Finanzierungsmechanismus des Berufsbildungsgesetzes (SR 412.10).

Wir können der Gesetzesvorlage daher nur zustimmen, wenn gleichzeitig eine stabile und transparente Berufsbildungsfinanzierung gewährleistet wird. Es liegt in der Verantwortung der eidgenössischen Räte, über die jährlichen Budgetentscheide dem Bereich Bildung, Forschung und Innovation die benötigte Stabilität zu gewähren.

Weitere Bemerkungen haben wir zu folgenden Punkten:

– *Umfang der Eigenleistungen*

Für die Entnahme von Mitteln aus dem Horizon-Fonds gelten die Grundsätze des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG, SR 616.1). Das bedeutet insbesondere, dass die Hochschulen in der Regel Eigenleistungen bereitstellen müssen, um Fördermittel aus dem Fonds zu erhalten. Dieses Erfordernis gemäss SuG bedeutet eine Abkehr von den geltenden Bestimmungen zum Abruf von Mitteln aus den EU-Förderprogrammen. Damit die Hochschulen den Horizon-Fonds in vollem Umfang nutzen können und nicht wegen zu strenger Vorgaben zu Eigenleistungen von vornherein auf Förderanträge verzichten, ist deshalb der diesbezügliche Spielraum des SuG auszuschöpfen. Ohne eine zurückhaltende Festlegung des Umfangs der erforderlichen Eigenleistungen dürfte die Zielsetzung des Fonds nicht oder nur eingeschränkt erreichbar sein.

– *Geltungsdauer des Horizon-Fonds-Gesetzes*

Das Horizon-Fonds-Gesetz gilt bis zwei Jahre nach einer Assoziierung an das Horizon-Paket 2021–2027, längstens aber bis 31. Dezember 2027 (Art. 2 und 11 Abs. 2). Die Verknüpfung mit der Assoziierung ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn es sich um eine Vollasoziiierung handelt. Bei einer Teilasoziiierung müssen die Fördermassnahmen gemäss Art. 4 Abs. 2 weitergeführt werden können. Der Gesetzestext ist diesbezüglich nicht ausreichend klar, wogegen die Erläuterungen auf das Erfordernis einer Vollasoziiierung hindeuten. Ferner ist fraglich, ob bei der vorgesehenen, maximalen Geltungsdauer Fondsmittel für die Förderperiode 2021–2027 auch noch bis Ende 2027 ziel führend verpflichtet bzw. alle hierfür vorgesehenen Mittel auch tatsächlich ausgeschöpft werden können. Die Kompetenz des Bundesrates zur Auflösung des Horizon-Fonds (Art. 9) hilft hier nicht weiter, da sich diese nur auf bis Ende 2027 verfügte Verpflichtungen bezieht. Es ist aus diesen Gründen eine moderate Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über 2027 hinaus zu erwägen.



Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frauen Ständerätinnen und Herren Ständeräte,
den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die Staatsschreiberin:

Ernst Stocker

Dr. Kathrin Arioli



Par e-mail: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Berne, 15. Februar 2023

Consultation : 21.327 é lv. ct. BL et 21.328 é lv. ct. BS. Mesures en vue d'une association à part entière de la Suisse au programme de recherche Horizon Europe

Madame, Monsieur,

Vous nous avez invités à prendre position sur le projet de consultation susmentionné. Nous vous remercions vivement de nous avoir donné l'occasion de nous exprimer.

En raison des blocages entre la Suisse et l'UE concernant le règlement des questions institutionnelles, l'UE considère la Suisse comme un pays tier non-associé dans le cadre de l'Horizon Europe et des programmes et initiatives qui y sont liés.

Par le présent projet de loi, le Conseil fédéral propose de créer un fonds qui a comme but de financer les projets de recherche. Un fonds Horizon permet d'apporter une certaine sécurité dans le financement de la recherche et d'éviter un financement de type « stop and go » découlant de la non-association au programme Horizon. Néanmoins, les financements devraient être globalement moins importants que si la Suisse était pleinement associée au programme Horizon.

Une solution temporaire

Le Centre critique la politisation hors de propos de l'UE quant à la participation au programme Horizon. L'exclusion de la Suisse de l'accord européen sur la recherche – comme d'autres décisions similaires difficilement compréhensibles, par exemple dans le domaine de l'équivalence boursière ou de la technologie médicale – s'inscrit dans une logique de sanction non constructive de la part de l'UE qui nuit à des solutions en vue d'une coopération stable et durable.

Afin de limiter les conséquences négatives pour la Suisse, Le Centre est d'avis qu'il est nécessaire de prendre rapidement des mesures concrètes afin de renforcer la place scientifique de notre pays.

Par ce projet, le financement prévu pour le programme Horizon sera directement attribué au domaine de la recherche et ne sera pas reversé dans les caisses de la Confédération. Sans fonds, le risque est en effet jugé plus élevé que des moyens financiers soient tout simplement perdus pour la recherche. Si le financement des projets en cours est déjà assuré par la Confédération, celle-ci s'y étant engagée, il est indispensable que de nouveaux projets d'importance majeure puisse être soutenus de manière durable par la Suisse dans l'attente d'une pleine association.

Le modèle de financement proposé permet au Parlement de contrôler l'alimentation du fonds par le biais du budget. De plus, le frein à l'endettement et le principe de transparence (voir motion 22.3876 "Transparence concernant les moyens utilisés et non utilisés du crédit d'engagement Horizon 2021 - 2027" adoptée par le Conseil national) sont respectés. Le Centre part du principe que les moyens alloués sur la base de ce projet ne seront pas supérieurs à ceux que le Parlement a déjà alloués dans l'arrêté fédéral relatif au financement

de la participation de la Suisse aux activités de l'Union européenne dans le domaine de la recherche et de l'innovation pendant les années 2021 à 2027, adopté le 16 décembre 2020.

Ce fonds offre également une opportunité aux responsables politiques de mettre en œuvre des programmes d'excellence supplémentaires. Le fonds ne doit en revanche pas être mis en concurrence avec d'autres financements FRI. Il ne ferait en effet aucun sens d'investir d'un côté pour désinvestir de l'autre. Le Centre salue par ailleurs le fait que les « organes de recherche » soient intégrés dans le processus de priorisation et espère que ceux-ci pourront être invités à participer à ce dernier suffisamment tôt.

Contrairement à la minorité de la commission, Le Centre estime qu'il est urgent d'adopter cette loi afin de donner une perspective au domaine de la recherche dans les plus brefs délais, tout particulièrement dans une période aussi instable.

Le fonds Horizon ne résout certes pas tous les problèmes, mais contribue à un financement plus pérenne et au maintien de la compétitivité de la Suisse. Pour Le Centre, une association complète reste un objectif de grande importance.

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de prendre position et vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures,

Le Centre

Sig. Gerhard Pfister
Président Le Centre Suisse

Sig. Gianna Luzio
Secrétaire générale Le Centre Suisse



Herr Benedikt Würth
Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur

Per Mail:
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Bern, 6. Februar 2023

Vernehmlassungsantwort zum Horizon-Fonds-Gesetz

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) will einen Horizon-Fonds schaffen, um die für die Schweizer Beteiligung am Horizon-Paket 2021-2027 verpflichteten Mittel für die Forschungs- und Innovationsförderung zu sichern. Der von der WBK-SR am 17. Oktober 2022 verabschiedete Vorentwurf zur Umsetzung der Standesinitiativen von Basel-Landschaft (21.327) und Basel-Stadt (21.328) sieht ein Bundesgesetz über einen Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation vor (Horizon-Fonds). Die Schaffung dieses Fonds wird vorgeschlagen, weil das Anliegen der Standesinitiativen, die Vollasoziiierung an die Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation; namentlich an Horizon Europe, zurzeit nicht erreicht werden kann. Ziel des Horizon-Fonds ist die bessere Absicherung der Mittel, welche für den Pflichtbeitrag der Schweiz am aktuell laufenden Horizon Europe Programm eingestellt werden. Der Fonds soll jährlich vom Parlament geäuft werden. Er soll befristet werden und nur so lange laufen, als die Schweiz sich nicht am gesamten Forschungsprogramm der EU beteiligen kann. Das Bundesgesetz soll die konkrete Ausgestaltung des Fonds und namentlich die Entnahmemöglichkeiten regeln.

Dieses Vorgehen begrüsst die EVP ausdrücklich. Die Nicht-Assoziierung der Schweiz am europäischen Rahmenprogramm für Forschungs- und Innovation «Horizon Europe» schadet dem hiesigen Forschungs- und Innovationsstandort. Sie bedeutet ein erheblicher Projekt-, Netzwerk- und Reputationsverlust. Die kompensatorischen Massnahmen des Bundes können diese Nachteile nur teilweise abfedern. So begrüssen wir den Entscheid, den Schweizer Beitrag der an Horizon Europe reservierten Mittel, für den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz zu sichern. Der aktuelle Drittlandstatus der Schweiz bringt das grosse Risiko einer nachhaltigen Schwächung des Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz mit sich. Nebst dem kompletten Ausschluss aus Programmteilen und der teilweise verminderten Teilnahmemöglichkeiten, führt auch die generelle Verunsicherung über den aktuellen Status und die verbliebenen Beteiligungsmöglichkeiten bei potenziellen Projektpartnern aus EU und vollasoziierten Staaten zu einem Attraktivitätsverlust von Forschenden und Innovationstreibenden aus der Schweiz.

Die für das Horizon Paket vorgesehenen Mittel dem BFI-Bereich zu erhalten, ist für die Qualität, Stärke und internationale Vernetzung des künftigen Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz wichtig. Für die

EVP soll die Vollasoziiierung an Horizon Europe ein Fokus der schweizerischen Forschungspolitik bleiben. So befürwortet die EVP deshalb das Festhalten am primären Ziel der Vollasoziiierung an «Horizon Europe». In dieser Situation braucht es einen konsistenten und transparenten Finanzierungs- und Förderrahmen, um das Vertrauen in den Forschungs- und Innovationsplatz und dessen Attraktivität und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Der vorgeschlagene Horizon-Fonds hat das Potenzial kurz- und eventuell mittelfristig einen solchen Rahmen zu schaffen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz

Ständerat Benedikt Würth
Präsident WBK-S

Bern, 06. Februar 2023 / JG

Per E-Mail an: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz) - Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrter Herr Präsident

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Schweiz verfügt über einen hoch kompetitiven Forschungs- und Innovationsplatz, den es zu erhalten und fördern gilt. In diesem Sinne ist die verweigerte Assoziierung der Schweiz an das Forschungsprogramm Horizon Europe äusserst bedauerlich. Für die FDP.Die Liberalen ist klar, dass die erneute Assoziierung der Schweiz oberste Priorität geniesst.

In der Zwischenzeit sucht die zuständige Kommission einen Weg, wie mit den bereits gesprochenen Geldern umgangen werden soll. Auch wenn die vorlegte Fonds-Lösung budgetneutral ist – es werden keine neuen Gelder gesprochen, kann die FDP ihr nicht zustimmen. Die Unsitte, dass Gelder gebunden werden und somit die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit des Parlaments in Budgetfragen eingeengt wird, darf nicht weiter verstärkt werden. Insbesondere dann nicht, wenn haushaltstechnisch schwere Zeiten bevorstehen und über alle Ausgabenbereiche hinweg gespart werden muss. Die FDP wird sich aber weiterhin, im Rahmen der regulären Budgetdebatte, für eine ausreichende Finanzierung des Bildungs- und Forschungsbereichs einsetzen.

Wir danken Ihnen, Herr Präsident, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Der Präsident

Der Generalsekretär



Thierry Burkart
Ständerat



Jon Fanzun

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

13. Februar 2023

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Vernehmlassung über die Kt. Iv. BL. 21.327 & BS 21.328 Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zu den kantonalen Initiativen 21.327 des Kantons Baselland und 21.328 des Kantons Basel-Stadt zu Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung

Die Grünliberalen bedauern, dass die Europäische Kommission die Schweiz infolge des einseitigen Abbruchs der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen bei Horizon Europe und den damit verbundenen Programmen und Initiativen (Euratom-Programm, ITER und Digital Europe Programme) als Drittstaat eingestuft hat. Die Konsequenzen für den Forschungsstandort Schweiz sind bereits heute spürbar und werden sich deutlich verschärfen, solange die Schweiz nicht vollassoziert ist. Die Standesinitiativen von Baselland und Basel-Stadt, welche den Bund zum dringenden Handeln auffordern, begrünnen wir vor diesem Hintergrund. Die WBK-S hat zur Umsetzung der beiden kantonalen Initiativen ein Gesetz für eine befristete Struktur zur Forschungsfinanzierung in der Form des Horizon-Fonds entworfen. Mit der Finanzierung von Ersatz- und Ergänzungsmassnahmen während dem Ausbleiben der Vollassoziierung kann der Schaden für die Schweizer Forschungslandschaft gedämpft werden. Wir unterstützen dieses Vorhaben, möchten aber betonen, dass es sich hierbei um keine nachhaltige Massnahme handeln kann: Die Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe und deren Folgeprogrammen muss das oberste Ziel bleiben. Geld allein kann für den Forschungsstandort Schweiz die Schwächung der internationalen Zusammenarbeit und den Verlust an Projekten aus der Spitzenforschung nicht verhindern.

Bedeutung der Mittel

Die Gelder sind für den Forschungsstandort Schweiz von noch grösserer Bedeutung, als sie bei einer Vollassoziierung der Schweiz in Horizon Europe gewesen wären. Die Mittel sollten daher ohne Kürzungen vollumfänglich in den Fonds fliessen und der Forschung zugutekommen. Vor diesem Hintergrund senden die Vorentscheide des Bundesrates vom 25. Januar 2023 zur Haushaltsbereinigung, die sowohl eine Kürzung der Mittel für die Forschung in den schwach gebundenen Ausgaben, als auch die Streichung des Pflichtbeitrags für eine Beteiligung an Horizon Europe aufweisen, die falschen Signale aus. Für die Grünliberalen ist es zentral, dass die nicht für Horizon Europe verwendeten finanziellen Mittel vollumfänglich der Forschung zugutekommen. Eine Budgetkürzung im Bereich der Forschung lehnen wir klar ab.

Mittel sind bereits bewilligt

Zugleich möchten wir daran erinnern, dass die entsprechenden Beiträge für Horizon Europe bereits 2020 vom Parlament bewilligt wurden. Die Bindung dieser gesprochenen Mittel an den Fonds, wie dies die Vorlage bezweckt, und somit an die Forschung ist daher nicht nur begrüssenswert, sondern auch budgetneutral. Gerade aufgrund der angespannten Finanzlage ist die Bindung der Mittel an den Fonds zentral. Dadurch wird das Risiko eines Rückflusses der Mittel in den Bundeshaushalt oder eine andere Verwendung verringert.

Bemerkungen zu einzelnen Punkten:

- **Planungssicherheit:** Der Bundesrat hat 2021 und 2022 dringend nötige Ersatz- und Ergänzungsmassnahmen finanziert, welche aber geringer sind als die beschlossenen jährlichen Beiträge an Horizon Europe. Für das Jahr 2023 ist nach wie vor unklar, in welchem Ausmass Gelder zur Verfügung gestellt werden. Dieser grossen Planungsunsicherheit gilt es entgegenzuwirken. Die Ersatz- und Ergänzungsmassnahmen müssen rechtlich verankert werden, auch um für die Forschungsinstitutionen eine grössere finanzielle Planbarkeit gewährleisten zu können. Der Fonds würde hier temporär wertvolle Abhilfe schaffen. Daher ist der Minderheitsantrag um Nationalrat Stark abzulehnen.
- **Verwendungszweck:** Der Sinn des Fonds ist es, eine temporäre Ersatzmassnahme für das Ausbleiben einer Vollasoziiierung an Horizon Europe zu sein. Daher sollten bei der Vergabe der Mittel darauf geachtet werden, dass sie zum Erhalt der Forschungszusammenarbeit mit europäischen Partnern beiträgt. Die Mittel sollten dabei in die kompetitive Forschungsförderung fliessen. Der Fonds muss aber bewusst komplementär zu bisherigen Förderstrukturen aufgebaut werden und nicht konkurrierend. Er darf auch nicht zu einer Umleitung bereits anderweitig geplanten Mittel führen.
- **Vergabestrukturen:** Bei der Vergabe der Gelder des Fonds sollten wenn möglich auf bisherige Erfahrungen und Strukturen aufgebaut werden. Insbesondere sollte hier der SNF, Innosuisse und das SBFi eine führende Rolle übernehmen. Der SNF hat bereits im Rahmen der bisherigen Übergangslösungen von 2021 rund um die ERC Advanced Grants und MSCA Postdoctoral Fellowships diese Aufgabe übernommen. Die Einbindung von international zusammengesetzten Expertenpanels ist zu begrüessen, wenn möglich sollte aber bereits existierende Gremien eingebunden werden.
- **Transparenz:** Die Vergabe der Gelder und die Kommunikation muss Transparenzvorschriften zu vergleichbaren internationalen und nationalen Vergabestrukturen unterliegen. Damit kann direkt auch der Kommissionsmotion der WBK-N 22.3876 Transparenz bezüglich der verwendeten und nicht verwendeten Mittel des Verpflichtungskredits «Horizon-Paket 2021-2027» entsprechen werden.
- **Dringlichkeit:** Entgegen dem Minderheitsantrag um Nationalrat Stark ist das Gesetz als dringlich einzustufen. Die zeitliche Dimension ist beim Wettbewerb um die Spitzenforschenden von grosser Bedeutung und es sollten schnell stabile Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Darum begrüessen wir auch diesen Gesetzesentwurf.

Aus Sicht der Grünliberalen ist klar: Die hier diskutierten Massnahmen können die Erosion des Schweizer Forschungsstandortes nur verlangsamen. Das ist ein weiterer Ausdruck der unbefriedigenden und unhaltbaren Situation, in der sich die Schweiz seit dem verantwortungslosen einseitigen Abbruch der Verhandlungen über das Institutionelle Rahmenabkommen durch den Bundesrat befindet. Es braucht einen klaren Fahrplan zur Regelung unserer Beziehungen mit der EU. Leider hat der Bundesrat keine glaubwürdigen Alternativen zum ausgehandelten Rahmenabkommen vorgelegt, mit denen der bilaterale Weg sichergestellt und weiterentwickelt werden könnte. Die Grünliberalen fordern deshalb den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Damit würde sichergestellt, dass diese Ersatz- und Ergänzungsmassnahmen für die Schweizer Forschung tatsächlich kurzfristigen Charakter aufweisen, und die Schweiz wieder uneingeschränkt an den Kooperationsabkommen der EU teilnehmen kann.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Céline Weber Koppenburg, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüessen



Jürg Grossen
Parteipräsident

Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

Raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur des Ständerates

vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Bern, 15. Februar 2023

**Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit
und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz);
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

GRÜNE unterstützen Schaffung des Horizon-Fonds

Mit dem unverständlichen und einseitigen Abbruch der Verhandlungen für ein Rahmenabkommen – ohne Plan B und ohne Konsultation der eidgenössischen Räte oder der Stimmbewölkerung – hat der Bundesrat einen schwerwiegenden strategischen Fehler begangen. Die negativen Folgen dieses Fehlentscheides, darunter auch die Nicht-Assoziierung der Schweiz an den Europäischen Forschungsprogrammen, sind bereits heute sichtbar. Der Bundesrat hat die Schweizer Forschungs- und Innovationslandschaft damit empfindlich und nachhaltig geschädigt.

Um die Attraktivität des Schweizer Hochschul- und Forschungsstandorts zu erhalten, und somit dem Verlust von Knowhow, Arbeitsplätzen, Talenten und Innovationsleistungen entgegenzuwirken, ist eine möglichst rasche Vollasoziiierung an Horizon Europe weiterhin unabdingbar.¹ Die GRÜNEN rufen diesbezüglich in Erinnerung, dass eine vollständige Beteiligung an Horizon Europe – aber auch an Erasmus+ und Creative Europe – ohne Klärung der institutionellen Fragen nicht möglich ist. Die Zurückhaltung des Bundesrates, der betroffenen

¹ Entgegen der Haltung der WBK-S erachten die GRÜNEN eine Assoziierung an Horizon Europe zu jedem Zeitpunkt als sinnvoll – also auch nach 2023.

Departemente und letztlich auch der eidgenössischen Räte zur Klärung dieser Fragen ist für die GRÜNEN nicht nachvollziehbar.

Die GRÜNEN sind ausserdem sehr besorgt über die Absicht des Bundesrates, den Pflichtbeitrag für eine Assoziierung an Horizon Europe aus dem Voranschlag 2024 zu streichen. Dies entspricht nicht dem Willen, den die eidgenössischen Räte mit der Verabschiedung des Bundesbeschlusses zum Horizon-Paket 2021-2027 zum Ausdruck gebracht haben. Bundesrat und Parlament müssen sicherstellen, dass die für die Schweizer Beteiligung am Horizon-Paket 2021-2027 verpflichteten Mittel weiter für die Förderung von Forschung und Innovation zur Verfügung stehen – und nicht der Bereinigung des Bundeshaushaltes zum Opfer fallen. Die GRÜNEN begrüssen entsprechend die von der WBK-S vorgeschlagene Schaffung eines Horizon-Fonds sehr. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Schaffung dieses Fonds nicht zu Kürzungen anderer bereits vorgesehener Finanzmittel im Bereich Bildung, Forschung und Innovation, etwa im Rahmen der anstehenden BFI-Botschaft 2025-2028, führen darf.

Die GRÜNEN sind, vorbehaltlich der nachstehenden Ausführungen, grundsätzlich mit dem Entwurf der Kommission einverstanden und erachten insbesondere den Fokus auf die kompetitive Forschungsförderung sowie die Anhörungspflicht der betroffenen Forschungsorgane (Art. 4 Abs. 3) als sinnvolle Präzisierungen. Die GRÜNEN stimmen auch der Dringlichkeitsklausel – und damit letztlich auch der Befristung – des Gesetzes explizit zu.

Nicht einverstanden sind die GRÜNEN allerdings mit der vorgeschlagenen Bestimmung in Art. 9 Abs. 2. Der Schweizer Forschungsplatz wird durch die Nicht-Assoziierung an Horizon Europe nachhaltig Schaden nehmen. Das zeigen nicht zuletzt auch die Erfahrungen der Teilassoziiierung an Horizon 2020 im Nachgang zur Annahme der sogenannten Masseneinwanderungsinitiative. Es ist darum sicherzustellen, dass allfällige Mittel, die bis zum Ausserkrafttreten des Gesetzes nicht verpflichtet wurden, weiter zur Stärkung des Schweizer Innovations- und Wissensstandorts zur Verfügung stehen – und nicht in den allgemeinen Bundeshaushalt fliessen. Die GRÜNEN beantragen der Kommission, die Bestimmung entsprechend anzupassen.

Weiter weisen die GRÜNEN darauf hin, dass die Schweizer Stimmbevölkerung bereits im Jahr 2017 ein Verbot neuer Atomkraftwerke beschlossen und somit den Atomausstieg eingeleitet hat. Es ist deshalb mehr als fraglich, ob eine Beteiligung der Schweiz an Euratom weiterhin anzustreben ist. Folglich ist, trotz dem bereits verabschiedeten Bundesbeschluss zum Horizon-Paket 2021–2027, in den Artikeln 2 und 11 des Horizon-Fonds-Gesetzes auf die entsprechende Verknüpfung zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Balthasar Glättli
Präsident


Raphael Noser
Fachsekretär



Benedikt Würth
Präsident WBK-S

vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Bern, 13. Februar 2023

**Sozialdemokratische
Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69
www.spschweiz.ch
info@spschweiz.ch

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Die SP Schweiz befürwortet grundsätzlich die von der WBK-S vorgeschlagene Schaffung eines Horizon-Fonds. Dadurch lassen sich die für die Schweizer Beteiligung am Horizon-Paket 2021–2027 verpflichteten Mittel für die Forschungs- und Innovationsförderung nachhaltig sichern. Der Fonds stellt daher eine klare Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation dar, auch wenn aus Sicht der SP Schweiz eine vollständige und möglichst baldige Assoziierung an Horizon Europe oberste Priorität bleiben sollte.

Kritisch sieht die SP Schweiz hingegen die im Gesetzesentwurf vorgesehenen hauptsächlichen Verwendungszwecke des Horizon-Fonds (Art. 3 Abs. 2 und 3; erläuternder Bericht S. 10f.). Um die Phase der Nicht-Assoziierung zu überbrücken, sollen die für Horizon Europe bereitgestellten Mitteln zum überwiegenden Teil der kompetitiven Forschungsförderung in der Schweiz zugeführt werden. Neben der projektweisen Beteiligung am Horizon-Paket (Art. 4 Abs. 2 Best. a), die wir als sinnvoll erachten, sollen u.a. auch an Horizon angelegte neue Preissauschreibungen in der Schweiz finanziert werden (Art. 4 Abs. 2 Best. b-e). Die SP Schweiz erachtet es als wenig zielführend, die für Horizon Europe reservierten Mitteln einfach in die wettbewerbs- und marktorientierte Drittmittelforschung in der Schweiz zu stecken. Damit lässt sich weder der durch die Nicht-Assoziierung entstandene Reputations-

und Prestigeverlust kompensieren (ein SNSF-Grant wird nie dasselbe Renommée haben wie ein ERC-Grant) noch ein nachhaltiger Beitrag zur Stärkung des Forschungsplatzes Schweiz leisten.

Die Bedeutung von Drittmitteln in der universitären Forschung hat in den letzten Jahren in der Schweiz dramatisch zugenommen.¹ So sind Drittmittel mittlerweile zur wichtigsten symbolischen Währung im Wissenschaftssystem geworden: von ihnen hängt die Reputation von Forschenden genau so sehr ab wie von den eigentlichen Forschungsleistungen. Wissenschaftliche Karrieren stehen und fallen denn auch mit dem „Gewinn“ prestige-trächtiger Grants – das gilt nicht nur für den akademischen Mittelbau, sondern auch für neu berufene Professor:innen, deren Gehälter im Rahmen von Zielvereinbarungen immer häufiger an die Menge eingeworbener Drittmitteln gekoppelt wird. Drittmittel dienen oft nicht mehr primär der Forschung selbst, die Einwerbung von Mitteln ist zum Zweck an sich geworden.

Der systematische Zwang, Drittmittel einwerben zu müssen, hat spürbare Folgen für den Wissenschaftsbetrieb in der Schweiz. Wie zahlreiche Studien belegen, führt eine verstärkte Drittmittelfinanzierung nicht zu mehr „Exzellenz“.² Im Gegenteil: Der damit verbundene Anpassungsdruck resultiert nicht nur in einem spürbaren Fallout an interessanten Biografien und Frageweisen, sondern zerstört auch die eigentlich essenziellen Reservate von kooperativem wissenschaftlichem Schaffen.³ Die kompetitive Drittmittelforschung begünstigt zudem den Abbau von universitären Festanstellungen zugunsten von flexibel einzurichtenden und zu streichenden Drittmittelstellen – mit verheerenden Konsequenzen für die Arbeits- und Lebenssituation des akademischen Mittelbaus in der Schweiz.⁴ Durch den ständigen Druck, bürokratisch aufwändige Anträge für zeitlich befristete Projekte zu stellen, bleibt

¹ Vgl. hierzu etwas das Positionspapier Drittmittel. Einfluss auf Forschung und Lehre, hgg. vom Verband der Schweizerischen Studierendenschaft (VSS): [https://sub.unibe.ch/admin/data/files/asset/file/126/vss_drittmittel_positionspapier_161115\(1\).pdf?lm=1567356853](https://sub.unibe.ch/admin/data/files/asset/file/126/vss_drittmittel_positionspapier_161115(1).pdf?lm=1567356853) (abgerufen am 28.01.2023).

² Vgl. Edwards, Marc A and Siddhartha, Roy, Academic Research in the 21st Century: Maintaining Scientific Integrity in a Climate of Perverse Incentives and Hypercompetition, in: Environmental Engineering Science, Vol. 34/1 (2017), S. 51-61; Moore, Samuel et. al., „Excellence R Us“: University Research and the Fetishisation of Excellence, in: Palgrave Communications 3 (2016), S. 1-13.

³ Ebd.

⁴ Vgl. u.a. Eisenbach, Cornelia, Erfolgsquote 1 Prozent, in: Republik. Digitales Magazin für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, 17.10.2022; Bahr, Amrei, Eichhorn Kirstin und Kubon, Sebastian, IchBinHanna. Prekäre Wissenschaft in Deutschland, Frankfurt/Main 2022. Siehe hierzu auch die aktuelle Kampagne des VPOD: Stable Jobs – Better Science unter <https://vpod.ch/campa/stablejobs-betterscience/> (abgerufen am 01.02.2023).

Professor:innen und akademischen Mitarbeiter:innen immer weniger Zeit für eigene, qualitativ hochstehende Forschung und Lehre.⁵

Die SP Schweiz lehnt es daher ab, den Wettbewerb (zwischen den Hochschulen, zwischen den Forschenden) mit zusätzlichen Drittmitteln weiter zu verschärfen. Die SP Schweiz schlägt vielmehr vor, die Mittel des Fonds für die Finanzierung neuer, kooperativer Forschungsinstitutionen zu verwenden. Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern wie etwa Deutschland fehlt es in der Schweiz an öffentlich finanzierten, nicht-universitären Forschungsinstitutionen, die sich, wie etwa die deutsche Max-Planck-Gesellschaft oder die Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren, ausschliesslich der Grundlagenforschung widmen. Mit den Geldern aus dem Horizon-Fonds liesse sich so ein nachhaltiger Beitrag zur Förderung und Stärkung der Forschungs- und Innovationsexzellenz in der Schweiz leisten, ohne die negativen Effekte einer markt- und wettbewerbsorientierten Drittmittelforschung weiter zu verstärken.

Mit Blick auf den Gesetzesentwurf sind aus unserer Sicht folgende Aspekte wichtig:

- **Entnahmen** (Art. 4 Abs. 2): Neben der projektweisen Beteiligung (Bst. a) sollen die Mittel des Fonds prioritär zur Finanzierung kollaborativer Forschungsinstitutionen verwendet werden.
- **Keine Konkurrenz zu sonstigen BFI-Geldern** (erläuternder Bericht, S. 7): Die zweckgebundenen Mittel für Horizon sind unabhängig von der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) Botschaft 2025–28 zu betrachten. Der Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Festlegung der Grundbeiträge der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen haben.
- **Keine neuen Parallelstrukturen**: Mit dem Horizon-Fonds-Gesetz sollen keine aufwändigen neuen Parallelstrukturen aufgebaut werden. In der Schweiz bestehen bereits Förderinstitutionen (SNF), welche über umfassende Expertise in der Evaluation von Projekten und der Vergabe von Forschungsmitteln verfügen.

⁵ Vgl. Eisenach, Erfolgsquote sowie Edwards/Siddhartha, Academic Research.

- **Keine Eigenleistungen durch die geförderten Institutionen** (erläuternder Bericht, S. 11): Die SP Schweiz lehnt die Vorgabe in der neuen FIGG-Bestimmung, dass die geförderten Institutionen Eigenleistungen erbringen müssen, ab. Mit der Vorgabe drohen Entscheidungen über die Strukturen einer Fakultät, eines Fachbereiches oder eines Instituts abhängig zu werden von den Initiativen, Bemühungen und Zufällen im Drittmittelgeschäft.
- **Fördergelder sollen Forschenden aller Disziplinen und Karrierestufen zu Gute kommen:** Wir erachten es als dringlich, bereits auf Gesetzesebene festzuhalten, dass in Anlehnung an Art. 6 und 9, FIGG Fördergelder Forschenden aller Disziplinen und aller Karrierestufen zu Gute kommen – und zwar unabhängig von ihren (universitären) Anstellungsverhältnissen.
- **Einbezug der betroffenen Akteure** (Art. 4, Abs. 3): Bei der Erarbeitung und Festlegung von Fördermassnahmen (Prioritätenordnung über die Verwendung der im Fonds eingestellten Mittel, Evaluation der Anträge für Vorhaben, Projekte und Programme) müssen die BFI-Akteure angehört werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen,

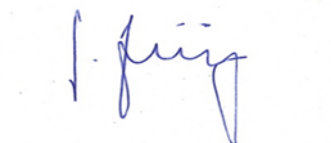
SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Sandro Liniger
Pol. Fachreferent

Commission de la science, de
l'éducation et de la culture du Conseil
des Etats
CH-3003 Berne

Par courrier électronique :
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch
mirjam.amstutz@parl.admin.ch

Berne, le 14 février 2023

Mesures en vue d'une association à part entière de la Suisse au programme de recherche horizon Europe

Réponse de l'UDC Suisse à la procédure de consultation

Monsieur le président de la Commission,

Mesdames et Messieurs,

L'UDC Suisse vous remercie de l'avoir consultée au sujet de l'objet cité en titre. Après avoir examiné les détails du projet, elle a l'avantage de se prononcer comme suit :

L'UDC Suisse rejette le projet soumis à consultation, peu apte à résoudre les problèmes qu'il prétend combattre. Il suffit de comparer le titre de la présente procédure de consultation avec son contenu pour s'en rendre compte. De plus, la création d'un fonds augmentera la bureaucratie et bloquera des sommes potentiellement plus utiles dans d'autres domaines du secteur FRI.

Le projet n'améliorera pas la situation pour la recherche suisse par rapport aux mesures financières transitoires actuelles déjà décidées par le Conseil fédéral et le Parlement. Fondamentalement, le projet ne répond pas aux initiatives cantonales initiales. Si ces dernières demandaient aux autorités fédérales de faire leur possible afin que la Suisse puisse participer au programme de recherche Horizon Europe, le projet ne va pas dans ce sens et édicte une loi compliquée sur les modes de financement de la recherche suisse.

L'instrument proposé, à savoir la création d'un fonds spécial au sens de l'article 52 de la loi sur les finances de la Confédération (LFC) n'est pas opportun aux yeux de l'UDC. S'il est vrai qu'un fonds peut être utile pour anticiper des pics d'investissement, il n'en va pas de même des cas visant à contourner le principe d'annualité. La création d'un fonds spécial ne fera que créer des moyens liés supplémentaires et augmenter la pression sur les domaines non liés du budget fédéral.

En particulier, alors qu'il manquera plusieurs milliards pour clore les budgets de la Confédération ces prochaines années, il est douteux de vouloir bloquer des fonds n'ayant pas forcément d'utilité immédiate. Ce sont avant tout les autres domaines du secteur FRI qui pourraient être mis sous pression, ce qui ne va par ailleurs pas dans le sens de la recherche.

En outre, la création d'un fonds rajoute de la complexité et de la lourdeur là où nous avons avant tout besoin de flexibilité. Alors que la volonté politique de soutenir la recherche suisse dans l'attente d'une association complète aux programmes européens ne fait aucun doute, la nécessité de figer les montants dédiés au moyen d'un fonds spécial n'est à l'évidence pas donnée. Cela d'autant plus que le projet implique la tenue d'une double comptabilité, compliquant à outrance la lisibilité des moyens engagés et réduisant in fine la transparence en la matière.

Par ailleurs, l'UDC Suisse rejette l'urgence de la loi. Grâce aux mesures transitoires, complémentaires et de remplacement, les flux financiers en faveur de la recherche suisse sont déjà assurés. Il apparaît à l'évidence que les exigences formulées à l'art. 165 Cst. ne sont pas remplies.

Réitérant ses remerciements de l'avoir associée à cette consultation, l'UDC Suisse vous prie de croire, Monsieur le président de la Commission, Mesdames et Messieurs, à l'assurance de sa considération.

Avec nos meilleures salutations

UNION DÉMOCRATIQUE DU CENTRE

Le président du parti



Marco Chiesa

Conseiller aux Etats

Le secrétaire général



Peter Keller

Conseiller national



Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
3003 Bern

Per Mail: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Bern, 13.02.2023

21.327 s Kt. Iv. BL. / 21.328 s Kt. Iv. BS. Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der beiden Standesinitiativen mit den gleichlautenden Titeln «Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates im Herbst einen Vorentwurf eines Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds) verabschiedet. Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, dazu Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Als Hochschulstandorte erachten die Städte angesichts des Ausschlusses der Schweiz vom Forschungsprogramm Horizon Europe eine finanzielle Absicherung des schweizerischen Forschungs- und Wissensstandorts als sehr zentral. Deshalb unterstützen die Städte die Schaffung eines befristeten Fonds zur Finanzierung der internationalen Forschungszusammenarbeit und zur Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz der Schweizer Forschung vollumfänglich.

Die provisorische Finanzierung ist sehr wichtig, aber die möglichst rasche Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe muss oberste Priorität bleiben. Die aktuell fehlende Vollassoziierung reduziert die Attraktivität des Forschungsstandorts Schweiz beträchtlich. Die Hochschulen sind für die Standortstädte von grosser Bedeutung mit wirtschaftlichen Auswirkungen auf die ganze Region. Sie verhelfen den Städten überdies zu lokaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung. Leidet der Forschungsstandort Schweiz, trifft dies viele Städte direkt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Einschätzung.



Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Anders Stokholm
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband



Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur des Ständerates (WBK-S)
Präsident Benedikt Würth
CH-3003 Bern

Per Email an: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

2. März 2023

**Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen
Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation
(Horizon-Fonds-Gesetz)**

Sehr geehrter Herr Präsident

Vielen Dank, dass economiessuisse zum Horizon-Fonds-Gesetz Stellung nehmen kann.

econiomesuisse setzt sich dafür ein, dass die Schweiz als Forschungs- und Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt. Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen und ein international vernetztes Forschungssystem tragen massgeblich dazu bei, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auf hohem Niveau zu halten.

Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Nicht-Assoziation der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe als problematisch einzustufen. Eine vollständige Teilnahme der Schweiz muss aus Sicht von economiessuisse weiterhin angestrebt werden. Der Nutzen einer Vollasoziation am laufenden Programm nimmt zwar ab, je länger die Schweiz nicht eingebunden ist. Eine Vollasoziation auch gegen Ende der Laufzeit würde zumindest die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Schweiz auch an nachfolgenden Programmen teilnehmen kann. Die Vollasoziation wäre für den Schweizer Forschungsstandort somit nach wie vor die beste Lösung und auch das europäische Forschungssystem würde von einer Teilnahme der Schweiz profitieren.

Solange politisch keine Einigung erzielt wird, müssen die Übergangsmassnahmen zu Gunsten des Schweizer Forschungsstandorts unbedingt beibehalten werden. Auch die vom Bundesrat beschlossenen Ergänzungsmassnahmen zur komplementären Stärkung des Forschungs- und Innovationsplatz begrüsst economiessuisse grundsätzlich. Es ist aber offensichtlich, dass die Übergangsmassnahmen nicht die gleiche Qualität haben können, wie die volle Teilnahme an Horizon Europe, und entsprechend anhaltende Nachteile für den Schweizer Forschungsplatz entstehen. So verlagern derzeit einzelne Schweizer Firmen Forschungsaktivitäten in den EU-Raum oder Start-ups gründen in der EU, um weiterhin uneingeschränkt an den europäischen Forschungsprogrammen teilnehmen zu können. Das aktuelle System mit der Direktfinanzierung durch das SBFI für positiv

evaluierte Verbund- und Einzelprojekte sowie die Finanzierung zusätzlicher Projekte über den SNF und Innosuisse funktioniert.

Es ist zu begrüßen, dass die zuständige Kommission des Ständerates die Initiative ergriffen hat und sich dezidiert dafür einsetzt, dass ausreichend Mittel für die internationale Forschung zur Verfügung stehen.

Innerhalb der Wirtschaft gehen die Meinungen stark auseinander, ob eine Fonds-Lösung für die aktuelle Problematik die richtige Antwort ist. Auf der einen Seite stehen starke ordnungspolitische Bedenken, die gegen eine Fonds-Lösung vorgebracht werden. Ein Schweizer Fonds kann die grundsätzlichen Nachteile einer nicht vollständigen Assoziation an Horizon Europe zudem nicht beseitigen. Auf der anderen Seite wird das politische Engagement der Kommission stark gewürdigt und die gewählte Lösung in den Grundzügen unterstützt.

Wir beschränken uns daher auf denjenigen Punkt, bei dem die Positionen innerhalb der Wirtschaft uneindeutig sind: Es ist falsch, wenn für die Zuteilung der Gelder ein zusätzliches Gremium geschaffen werden soll.

Neu soll das SBFJ unter Einbezug von Expertinnen und Experten über die Vergabe der Mittel entscheiden. Damit verbunden ist ein administrativer Mehraufwand im Vergleich zur heutigen Praxis, weil neue Strukturen geschaffen werden. Jeder Mehraufwand aber reduziert die knappen Mittel, die schliesslich für die Forschung zur Verfügung stehen. Gremien tendieren zudem zu einem Eigenleben. Die Erfahrung lehrt, dass sie sich nur sehr schwer wieder abschaffen lassen. Es besteht also die erhebliche Gefahr, dass die Gremien auch dann überleben, sollte die Schweiz wieder vollassoziertes Mitglied bei Horizon Europe werden. Ausserdem besteht das Risiko, dass Partikularinteressen die Entscheidungen negativ beeinflussen. Neue Gremien sind auch überhaupt nicht nötig: Die Entscheidungen können und müssen an bestehende Strukturen (SNF und Innosuisse) delegiert werden.

Der Horizon Fonds-Vorschlag enthält mit der Absicht, neue Gremien zu schaffen, also einen schwerwiegenden Nachteil. Ein Fonds kann zudem die Problematik der nicht vollen Assoziation bei Horizon Europe leider nicht lösen. Auch würden die Mittel nicht wirklich gebunden sein: Aufgrund des Jährlichkeitsprinzips wird das Parlament jedes Jahr über die Höhe der Fondsmittel diskutieren. Es ist davon auszugehen, dass im Falle von Sparübungen auch die Mittel für den Fonds gekürzt würden, da ansonsten die ungebundenen Mittel für die Innosuisse, den SNF oder den ETH-Bereich stärker reduziert werden müssten.

Sollte die Politik an der Vorlage festhalten, ist es aus unserer Sicht zwingend, dass keine zusätzlichen Gremien geschaffen werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom

Roger Wehrli
Stv. Leiter allgemeine Wirtschaftspolitik & Bildung

Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur des Ständerats
Herr Benedikt Würth
Kommissionspräsident
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Bern, 1. Februar 2023

Vernehmlassungsantwort zu 21.327 s Kt. Iv. BL und 21.328 s Kt. Iv. BS Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe: Vorentwurf eines Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt den vorgeschlagenen «Horizon-Fonds», so wie er sämtliche **Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen im Sinne der Schadensminderung** unterstützt, die die negativen Konsequenzen der Nicht-Assoziierung der Schweiz an die europäischen Bildungs- und Forschungsprogramme abzdämpfen versuchen. Dies im Interesse der Schweizer Forschenden, Lehrenden und Studierenden.

Solange sich die Schweiz nicht im gesamten Umfang an den europäischen Forschungsprogrammen beteiligen kann, ermöglicht der geplante Fonds unseren Arbeitnehmer:innen in der Forschung eine bessere Absicherung im Sinne einer **stabileren Finanzierungsgrundlage und mehr finanzieller Planungssicherheit**.

Unsere Bemerkungen zu einzelnen Aspekten:

Keine Konkurrenz zu sonstigen BFI-Geldern (erläuternder Bericht, S. 7)

Bei den Geldern für den Horizon-Fonds handelt es sich um die von der Schweiz gesprochenen, aber nicht beanspruchten Mittel für EU-Pflichtbeiträge an das Horizon-Paket 2021–2027. Sämtliche Mittel unterstehen der Schuldenbremse. Aus Sicht des SGB und seiner Verbände dürfen andere Gelder, die für den BFI-Bereich vorgesehen sind, nicht konkurrenziert und keine Mittel in anderen Bildungsbereichen gestrichen werden. Dies gilt es bei der kommenden BFI-Botschaft 2025–28 zu berücksichtigen, da dort die meisten Ausgaben ungebunden sind und dem parlamentarischen Prozess unterliegen. Ansonsten drohen aufgrund der vom Bund prognostizierten Finanzsituation und der Schuldenbremse Einsparungen in anderen Bildungsbereichen mit einer schwächeren politischen Lobby als die Forschung.

Einbezug und Anhörung der betroffenen Akteure (Art. 4, Abs. 3)

Bei der Erarbeitung und Festlegung von Fördermassnahmen (Prioritätenordnung über die Verwendung der im Fonds eingestellten Mittel, Evaluation der Anträge für Vorhaben, Projekte und Programme) müssen die BFI-Akteure frühzeitig und eng einbezogen werden.

Dringlichkeit (Art. 11, Abs. 1)

Der SGB ist klar der Ansicht, dass das Bundesgesetz als dringlich erklärt werden soll, um ohne Aufschub schnellstmöglich in Kraft zu treten. Das dem Fonds zugrunde liegende Gesetz ist zeitlich befristet (solange die Schweiz kein Abkommen mit der EU über die Beteiligung am Horizon-Paket 2021–2027 hat) und längstens bis 31.12.2027 vorgesehen. Der Bundesrat stellt sicher, dass alle während der Laufzeit dieses Gesetzes verpflichteten Vorhaben, Projekte und Programme bis zu deren Ende finanziert werden. Sollte sich auch nach 2027 keine Vollassoziierung abzeichnen, regt der SGB an, eine Verlängerung der Laufzeit zu prüfen.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Pierre-Yves Maillard
Präsident

Nicole Cornu
Zentralsekretärin

Kommission für Wirtschaft, Bildung
und Kultur des Ständerates WBK-S
3003 Bern

vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Bern, 3. Februar 2023 sgv-KI/ye

**Vernehmlassungsantwort - Vernehmlassung: 21.327 s Kt. Iv. BL. Massnahmen für eine Vollas-
soziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe und 21.328 s Kt. Iv. BS. Mas-
snahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 4. November 2022 lädt die Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Ständerates WBK-S ein, sich zu den Standesinitiativen BS und BL betreffend Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe zu äussern. Mit dem Gesetz wird ein Fonds geschaffen, der für die aktuelle Programmperiode von Horizon Europe die Mittel zugunsten der Schweizer Forschung besser absichern soll. Der zeitlich befristete Fonds (Horizon-Fonds) soll bestehen, solange sich die Schweiz nicht am gesamten EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizon Europe, Euratom-Programm, ITER und Digital Europe Programme) beteiligen kann.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Schaffung eines zeitlich befristeten Fonds. Die Nicht-Assoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe bringt für den Forschungsstandort Schweiz Nachteile, insbesondere aber hinsichtlich der Finanzierung ein Stabilitätsverlust. Mit dem Fonds kann dieser Verlust zumindest teilweise abgedeckt werden. Dem sgv ist wichtig, dass nicht mehr Verpflichtungen eingegangen werden als der Fonds tragen kann.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler
Funktion

Unterschreibender2
Funktion

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

**Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur des Ständerates (WBK-SR)**

Per Mail an:

vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Bern, 18. Januar 2023

**Vernehmlassung: Standesinitiativen „Massnahmen für eine Vollasoziiierung
der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe“ (Kt. Iv. BL 21.327 und
Kt. Iv. BS 21.328)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an oben genannter Vernehmlassung teilnehmen zu können.

Travail.Suisse unterstützt die Schaffung eines Fonds, der für die aktuelle Programmperiode von Horizon Europe die Mittel zugunsten der Schweizer Forschung besser absichern soll.

Travail.Suisse teilt die Einschätzung, dass ein starker Forschungsplatz Schweiz von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Dazu ist eine internationale Vernetzung und Teilnahme an Forschungsprogrammen essenziell und gerade Horizon Europe, als Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation mit einem Budget von 95.5 Mrd. Euro von grosser Bedeutung. Eine Vollasoziiierung bei Horizon garantiert damit nicht nur die internationale Forschungszusammenarbeit, sondern auch den Erhalt von fairen und attraktiven Arbeitsbedingungen in den Forschungsinstitutionen.

Dass eine Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe 2021-2027 bisher nicht zu Stande kam betrachten wir als äusserst bedauerlich und schädlich. Die Verbindung der Frage der Assoziierung mit einer Lösung der institutionellen Fragen in den bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der europäischen Union als sachfremd und nicht angebracht. Insofern erhofft sich Travail.Suisse eine erneute und rasche Vollasoziiierung an den europäischen Forschungsprogrammen und teilt die grundsätzliche Forderung der kantonalen Initiativen 21.327 und 21.328.


Die hier vorgeschlagene Schaffung eines Horizon-Fonds kann für Travail.Suisse daher nur eine Übergangslösung darstellen. Für diese Übergangszeit bis zur erneuten Vlassoziiierung scheint es sinnvoll und zielführend, den vorgesehen Pflichtbeitrag der Schweiz an das Horizon-Forschungsprogramm über einen zeitlich befristeten Horizon-Fonds der Forschungsförderung zur Verfügung zu stellen und so den Schaden der Nicht-Assoziierung zu minimieren.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Adrian Wüthrich
Präsident



Gabriel Fischer
Leiter Bildungspolitik

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
des Ständerats (WBK-S)
3003 Bern

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und
Innovation (SBFI)
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Bern, 23. Januar 2023

Vernehmlassung zum «Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz bedanken sich für die Einladung und die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der beiden Standesinitiativen «Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» Stellung nehmen zu können.

Die Teilnahme am europäischen Rahmenprogrammen Horizon Europe ist für den für Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz von grösster Bedeutung. Die internationale Zusammenarbeit ist ein zentraler Faktor, um Zugang zu den neuesten Entwicklungen zu haben sowie die Qualität von in Forschung und Innovation in der Schweiz aufrechtzuerhalten. Oberste Priorität muss deshalb die möglichst baldige und vollständige Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe bleiben. Je länger die aktuelle Situation besteht, desto mehr leidet die Attraktivität der Schweiz für Akteure aus Forschung und Innovation, wie Erfahrungen der Teilasoziiierung 2014-16 zeigen. Wir begrüssen daher, dass der erläuternde Bericht zur aktuellen Vernehmlassung die Vollasoziiierung als Hauptziel nennt.

Bis zu einer Vollasoziiierung muss alles dafür getan werden, um die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation so einfach wie möglich zu gestalten. Dazu gehört die Sicherung der dafür vorgesehenen und notwendigen Mittel. Wir begrüssen und unterstützen deshalb den vorliegenden Gesetzesentwurf und den darin vorgesehenen Fonds. Sie ermöglichen eine effektive Verwendung der für Horizon Europe eingeplanten Gelder zur Minimierung des Verlusts für den Wissensstandort Schweiz aufgrund der weiterhin nur partiell mögliche Teilnahme an Horizon Europe. Rechnung getragen wird damit auch dem Schreiben der BFI-Akteure vom 27.06.2022 in Sachen Verwendung der Mittel aus der EU-Botschaft.



Mit Blick auf den Gesetzesentwurf sind aus unserer Sicht insbesondere folgende Aspekte wichtig:

- Prioritäre Verwendung der Mittel des Fonds zur Finanzierung kollaborativer Verbundprojekte;
- Sicherstellung, dass die veranschlagten Mittel des Horizon Europe Pflichtbeitrags von CHF 5,42 Mrd. ausreichen für alle Schweizer Beteiligungen in bewilligten Verbundprojekten über die gesamte Laufzeit von Horizon Europe;
- Verlängerung der technischen Laufzeit des Fonds, damit bewilligte Projekte mit Eingabefrist gegen Ende von Horizon Europe 2027 bis zu deren Abschluss finanziert werden können;
- Vollständige Übernahme der Horizon Europe Förderbedingungen bei der Umsetzung der Übergangs- und Ersatzmassnahmen im schweizerischen Rechtsrahmen, notabene der Overheads von 25%. Analog dazu, Überlegungen im Rahmen des Subventionsgesetzes für die Teilnahme von KMUs an Ausschreibungen des

Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+)

Haus der Akademien • Laupenstrasse 7 • Postfach • 3001 Bern • Schweiz

Dr. Roger Pfister • Leiter Internationale Zusammenarbeit • +41 31 306 93 06

roger.pfister@akademien-schweiz.ch • akademien-schweiz.ch  @academies_ch  swiss_academies

European Innovation Council (EIC).

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz werden sich auch weiterhin für die volle Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe engagieren und sich zwischenzeitlich über eine Stärkung ihrer internationalen Kontakte für eine Abfederung der Folgen aus der Nichtassoziiierung einsetzen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Professor Dr. Marcel Tanner
Präsident



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

26. Januar 2023
201-2 FK

Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur des Ständerats (WBK-S)
Ständerat Benedikt Würth, Präsident
Bundeshaus
3003 Bern
(per E-Mail)

Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe; Horizon-Fonds-Gesetz: Stellungnahme der EDK

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Am 4. November hat die WBK-S unter dem Titel «Standesinitiativen Kt. Iv. BL und BS *Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe*» eine Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz) eröffnet. Die EDK bedankt sich für die Möglichkeit, zu dieser Vorlage Stellung nehmen zu können.

Die Teilnahme an den Europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen ist für die Schweizer Hochschulen von höchster Bedeutung. Deshalb hat sich die EDK wiederholt für eine Vollasoziiierung an Horizon Europe und Erasmus+ ausgesprochen.

Solange keine Vollasoziiierung an Horizon Europe und Erasmus+ besteht, muss mit Blick auf eine möglichst weitgehende Sicherstellung der Attraktivität des schweizerischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsplatzes auf nationaler Ebene alles getan werden, um die finanziellen Mittel zu sichern, die für Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen vorgesehen sind. In diesem Sinn begrüessen wir die Überlegungen der WBK-S, Massnahmen zugunsten der Schweizer Forschenden, Lehrenden und Studierenden und damit des Schweizer Hochschulsystems zu ergreifen.

Mit dem vorliegenden Gesetz würde die Finanzierung für die europäische Forschung ähnlich stark gebunden, wie dies im Rahmen der angestrebten Assoziiierung an Horizon Europe der Fall gewesen wäre. Wie der erläuternde Bericht ausführt, bleiben die Rückflüsse jedoch aus, die in früheren Programmen jeweils grösser waren als der Pflichtbeitrag. Für internationale Forschung an den kantonalen Hochschulen wäre der Fonds aber aufgrund der Sicherung der Mittel ein Vorteil.

Das Risiko, dass andere, weniger stark gebundene Bereiche wie insbesondere die Berufsbildungsfinanzierung geschwächt werden könnten, vergrössert sich mit dem vorliegenden Gesetz. Es liegt in der Verantwortung des Bundesparlaments, über die jährlichen Budgetentscheide dem BFI-Bereich die benötigte Stabilität zu gewähren.

Die Berufsbildungsfinanzierung war in der Vergangenheit immer wieder unter Druck, nicht zuletzt aufgrund des intransparenten Finanzierungsmechanismus des Berufsbildungsgesetzes. Die EDK kann diesem Gesetz daher nur zustimmen, wenn gleichzeitig eine stabile und transparente Berufsbildungsfinanzierung gewährleistet wird.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektorinnen und -direktoren**

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Steiner'.

Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner | Präsidentin

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Hardmeier'.

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Kopie an: Mitglieder der EDK



Rat der
Eidgenössischen
Technischen
Hochschulen

Conseil des
écoles
polytechniques
fédérales

Consiglio
dei
politecnici
federali

Cussegl da
las scolas
politecnicas
federalas

Board of the
Swiss Federal
Institutes
of Technology

ETH-Rat, Häldeliweg 15, 8092 Zürich

Per Mail an: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Benedikt Würth
Präsident WBK-S

Zürich, 22.12.2022 / CL

**Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen
Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation
(Horizon-Fonds-Gesetz)**

Sehr geehrter Herr Präsident

Vielen Dank, dass der ETH-Rat zum Horizon-Fonds-Gesetz Stellung nehmen kann.

Die Teilnahme an den Europäischen Forschungsprogrammen ist für den ETH-Bereich von grösster Bedeutung. Da die Schweiz zurzeit nicht an Horizon Europe assoziiert ist, verlieren die Institutionen des ETH-Bereichs laufend an Attraktivität, ihre internationalen Netzwerke verschlechtern sich und sie erleiden voraussichtlich auch finanzielle Einbussen. Bereits wandern Spitzenforschende aus der Schweiz ab oder kommen gar nicht mehr in unser Land. Auch für junge Forschende aus dem Ausland hat unser Hochschulplatz an Attraktivität eingebüsst, da sie sich in der Schweiz u.a. nicht mehr um ERC Grants bewerben können. Spin-offs eröffnen Geschäftsstellen im Ausland, wodurch Arbeitsplätze und Know-how in der Schweiz verloren gehen. Der ETH-Rat begrüsst deshalb die Bestrebungen des SBFI, mit Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen den Attraktivitätsverlust des Schweizer Forschungsplatzes zu begrenzen. Diese können indessen den Verlust der Assoziierung nur teilweise kompensieren. Eine möglichst rasche und vollständige Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe muss daher nach wie vor das Ziel bleiben.

ETH-Rat unterstützt die Fonds-Lösung der WBK-S

Der ETH-Rat bedankt sich bei den beiden WBK für ihren grossen Einsatz zugunsten des Schweizer BFI-Standorts. Er begrüsst die Bemühungen der WBK-S, die für die Schweizer Beteiligung am Horizon-Paket 2021-2027 verpflichteten Mittel für die Forschung zu sichern. Der Fonds hat das Potenzial, weiteren Schaden vom Forschungsplatz Schweiz abzuwenden, der aufgrund der fehlenden Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe entsteht. Der ETH-Rat unterstützt deshalb die vorgeschlagene Fonds-Lösung. Der Fonds ist eine klare Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation.

ETH-Rat

Häldeliweg 15, 8092 Zürich
Hirschengraben 3, Postfach, 3011 Bern
T +41 58 856 86 82, www.ethrat.ch

Prof. Dr. Michael O. Hengartner
T +41 58 856 86 01
michael.hengartner@ethrat.ch

Der ETH-Rat sieht insbesondere folgende Vorteile:

- Der Fonds sichert der Schweizer Forschung diejenigen Mittel, welche das Parlament bereits 2020 für internationale Forschung und Innovation bewilligt hat.
- Der Fonds ist budgetneutral und bindet keine zusätzlichen Mittel.
- Der Fonds senkt das Risiko, dass nicht verwendete Mittel in den Bundeshaushalt zurückfliessen und für andere Zwecke verwendet werden.
- Der Fonds erhöht die Planungssicherheit der Forschenden in der Schweiz.
- Der Fonds trägt zur wissenschaftlichen Exzellenz bei, da er weitere Massnahmen zur Förderung des Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz finanzieren kann.

Auch der Fonds kann indessen die Nachteile aus der fehlenden Assoziierung an Horizon Europe nicht vollständig kompensieren. Der ETH-Rat begrüsst daher, dass im erläuternden Bericht (S. 2) an der Assoziierung an Horizon Europe als „primäres Ziel“ festgehalten wird.

Bemerkungen zu einzelnen Gesetzesartikeln und Passagen aus dem erläuternden Bericht

- a) Keine Konkurrenz gegenüber sonstigen BFI-Geldern (S. 7, erläuternder Bericht)

Durch die Etablierung des Fonds dürfen andere Gelder, die für den BFI-Bereich vorgesehen sind, nicht konkurrenziert werden. Es dürfen nicht Mittel an anderen Stellen gestrichen werden, welche beispielsweise für sonstige "eigenständige forschungspolitische Massnahmen" vorgesehen waren und sich dadurch ein schleichender Abbau der Mittel für die Forschung ergibt. Um die Attraktivität des Schweizer Forschungs- und Innovationsstandorts zu erhalten, muss die Schweiz vielmehr zusätzliche Mittel investieren.

- b) Wert einer Assoziierung an Horizon Europe (S. 4, erläuternder Bericht)

Der ETH-Rat teilt die Meinung der WBK-S nicht, dass „je länger die Rückstufung der Schweiz andauert, desto weniger Wert hat eine Assoziierung in dieser Programmperiode.“ Der ETH-Rat erachtet eine Assoziierung zu jedem Zeitpunkt als sinnvoll – also auch noch nach 2022 oder 2023. Dies weil auch dann noch Ausschreibungen für die renommierten ERC Grants stattfinden, neue Projekte starten und die Schweiz das Nachfolgeprogramm mitgestalten könnte. Je früher eine Assoziierung indessen erzielt wird, desto besser für die Forschung in der Schweiz.

- c) Co-Finanzierung von Vorhaben, Projekten und Programmen zur Förderung der Forschungs- und Innovationsexzellenz der Schweiz (Art. 4, Abs. 2, Bst. d.)

Der ETH-Rat hat Vorbehalte gegenüber der Vorgabe in der neuen FIGG-Bestimmung, dass die geförderten Institutionen Eigenleistungen erbringen müssen (S. 11, erläuternder Bericht). Bei fast keinen europäischen Fördermassnahmen gibt es eine solche Vorgabe.

- d) Prioritätenordnung und Anhörung der Forschungsorgane (Art. 4, Abs. 3)

Der ETH-Rat begrüsst, dass die Forschungsorgane vor der Verabschiedung der Prioritätenordnung für die Entnahmen angehört werden. Er geht davon aus, dass sich der Begriff „Forschungsorgane“ auf das FIGG bezieht und somit SNF, Innosuisse, Akademien, swissuniversities und den ETH-Bereich einschliesst. Bei der Erarbeitung und Festlegung von Fördermassnahmen müssen die BFI-Akteure frühzeitig und eng einbezogen werden. Gemäss erläuterndem Bericht (S. 12) sollen international zusammengesetzte Expertenpanels für die Evaluation der Anträge beigezogen werden. SNF und Innosuisse sollten diese Panels gemäss ihrer Praxis bilden können.

e) Laufzeit Horizon-Fonds (Art. 11)

Der Horizon-Fonds sollte gewährleisten, dass die Mittel auch nach 2027 sinnvoll verpflichtet werden können. Die Finanzierung der Projekte findet nämlich jeweils erst mehrere Monate nach dem Ablauf der Ausschreibung statt. Eine Verlängerung der Laufzeit des Fonds sollte deshalb in Betracht gezogen werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Michael O. Hengartner
Präsident



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Innosuisse – Schweizerische Agentur
für Innovationsförderung**

Vernehmlassung zum Horizon-Fonds-Gesetz

Innosuisse dankt der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-SR) für die ergriffene Initiative zugunsten des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz. Sie begrüsst das Vorhaben ausdrücklich, einen Horizon-Fonds zu schaffen, um die im Rahmen des Bundesbeschlusses zum Horizon-Paket 2021-2027 gesprochenen Mittel für die Forschung und die Innovation in der Schweiz zu sichern.

Der von der WBK-SR am 17. Oktober 2022 verabschiedete Vorentwurf zur Umsetzung der Standesinitiativen von Basel-Landschaft ([21.327](#)) und Basel-Stadt ([21.328](#)) sieht ein Bundesgesetz über einen Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation vor (Horizon-Fonds). Die Schaffung dieses Fonds wird vorgeschlagen, weil das Anliegen der Standesinitiativen, die Vollassoziierung an die Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation; namentlich an Horizon Europe, zurzeit nicht erreicht werden kann. Ziel des Horizon-Fonds ist die bessere Absicherung der Mittel, welche für den Pflichtbeitrag der Schweiz am aktuell laufenden Horizon Europe Programm eingestellt werden. Der Fonds soll jährlich vom Parlament geäuft werden. Er soll befristet werden und nur solange laufen, als die Schweiz sich nicht am gesamten Forschungsprogramm der EU beteiligen kann. Das Bundesgesetz soll die konkrete Ausgestaltung des Fonds und namentlich die Entnahmemöglichkeiten regeln.

Für Innosuisse muss die Vollassoziierung an Horizon Europe ungeachtet der bereits fortgeschrittenen Programmdauer oberstes Ziel der schweizerischen Forschungs- und Innovationspolitik bleiben. Das von der WBK-SR angestrebte Ziel, die für den Schweizer Beitrag an Horizon Europe reservierten Mittel in der Zwischenzeit vollumfänglich für den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz zu sichern, begrüsst Innosuisse jedoch vorbehaltlos. Der aktuelle Drittlandstatus der Schweiz bringt das grosse Risiko einer nachhaltigen Schwächung des Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz mit sich. Nebst dem kompletten Ausschluss aus Programmteilen und den teilweise verminderten Teilnahmemöglichkeit, führt auch die generelle Verunsicherung über den aktuellen Status und die verbliebenen Beteiligungsmöglichkeiten bei potenziellen Projektpartnern aus EU und vollassozierten Staaten zu einem Attraktivitätsverlust von Forschenden und Innovationstreibenden aus der Schweiz. Die für das Horizon Paket vorgesehenen Mittel dem BFI-Bereich möglichst vollumfänglich zu erhalten, ist deshalb für die Qualität, Stärke und internationale Vernetzung des künftigen Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz von grösster Bedeutung.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich insbesondere auf die Bestimmungen in Artikel 3 (Fondsrechnung) sowie Artikel 4 (Entnahmen) des Vorentwurfs des Horizon-Fonds-Gesetzes:

Dem Horizon-Fonds sollen gemäss Artikel 3 mindestens die nicht beanspruchten Mittel für die EU-Pflichtbeiträge gemäss jeweils bewilligtem Voranschlag sowie die im Voranschlag eingestellten Mittel für Übergangsmassnahmen zugewiesen werden. Durch die Zuweisung des nicht beanspruchten Pflichtbeitrags wird erreicht, dass die Ausfinanzierung der gemäss Artikel 4 bestimmungsgemäss eingegangenen Förderverpflichtungen für die Folgejahre im entsprechenden Umfang bereits gesichert werden kann. Dies erhöht zwar gegenüber dem Status quo die effektiv bereitzustellenden Mittel des Bundes, dies jedoch höchstens in dem Umfang, der bei einer Assoziierung ohnehin erforderlich und damit einzukalkulieren wäre. Noch nachhaltiger wäre der Mechanismus, wenn auch die für Übergangsmassnahmen veranschlagten Mittel sogleich im Umfang der bereits eingegangenen Verpflichtungen dem Fonds zugewiesen werden könnten, da letzterer gemäss Artikel 7 auch diese Verpflichtungen zu übernehmen hat. Damit würden die entsprechenden Förderversprechen nachhaltig

gesichert und der Handlungsspielraum in diesem wichtigen Aufgabenbereich in den kommenden Jahren massgeblich erhöht.

Innosuisse begrüsst die in Artikel 4 Absatz 2 vorgesehenen Verwendungszwecke für die Fondsentnahmen grundsätzlich. Allerdings erschliesst sich ihr die Notwendigkeit einer neuen gesetzlichen Grundlage (Art. 4 Abs. 2 Bst. d i.V.m. Art. 29 Abs. 1 Bst. b^{bis} FIG) nicht ohne weiteres, zumal die Förderung der Forschungs- und Innovationsexzellenz der Schweiz im internationalen Vergleich für sie - und wohl auch für den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) - ohnehin Ziel ihrer gesamten, im Wettbewerbsprinzip betriebenen Förderaktivität ist. Aus ihrer Sicht verfügt der Bund über die nötigen Gesetzesgrundlagen, um die internationale Forschungs- und Innovationsexzellenz zu fördern. Wichtiger als die Schaffung neuer Fördermöglichkeiten scheint eine kohärente, hinreichend alimentierte, aufeinander abgestimmte, nationale und internationale Förderpolitik zugunsten der Schweizer Forschungs- und Innovationsakteure. Planungssicherheit und Kontinuität in der nationalen und internationalen Förderung ist dabei für alle Beteiligten Grundvoraussetzung dafür, dass die schweizerische Forschungs- und Innovationsexzellenz, die keinen internationalen Vergleich zu scheuen braucht, erhalten und gestärkt werden kann.

Gemäss Artikel 4 Absatz 3 hat das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), respektive das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Falle einer Delegation, eine Prioritätenordnung für die Entnahme der Gelder zu erstellen. Dabei hat es vor deren Verabschiedung die Forschungsorgane anzuhören, soweit sie betroffen sind. Für den Erfolg und die Wirksamkeit der Fördermassnahmen in der Schweiz ist es entscheidend, dass die relevanten Akteure rechtzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen werden und gestaltend mitwirken können. Dadurch kann ein Fördersystem geschaffen werden, das durch Kohärenz, Vorhersehbarkeit und Wirksamkeit besticht.

Gemäss erläuterndem Bericht zu Artikel 4 sollen für die Evaluation der Anträge geeignete Expertengremien eingesetzt und vorzugsweise international zusammengesetzte Expertenpanels beigezogen werden. Wenn damit gemeint sein sollte, dass neue Strukturen geschaffen werden, wäre dies für Innosuisse nicht nachvollziehbar. Sowohl der SNF als auch Innosuisse haben etablierte, breit anerkannte Evaluations- und Fördergremien, die vorliegend eingesetzt werden können und dabei auch für die bereits oben angesprochene Kohärenz der Förderung sorgen können. Zudem hat der Bundesrat jederzeit die Möglichkeit, den SNF und Innosuisse mit der Durchführung thematischer Förderprogramme oder mit Aufgaben der internationalen Zusammenarbeit zu beauftragen (Art. 7 Abs. 3 und 4 FIG). Das Abstellen auf bewährte Strukturen ist nicht nur kostensparend, sondern hält auch den erforderlichen Koordinationsbedarf in Grenzen. Innosuisse jedenfalls ist bereit, in dieser Hinsicht ihren Beitrag zu leisten.

Vom Verwaltungsrat Innosuisse verabschiedet am 13. Januar 2023

Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur des Ständerates (WBK-S)
Präsident Benedikt Würth
CH-3003 Bern

Per Email an: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Zürich, 27. Januar 2023

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit Schreiben vom 4. November 2022 haben Sie uns eingeladen, an der Vernehmlassung zum Horizon-Fonds-Gesetz teil zu nehmen. Dankend nehmen wir diese Möglichkeit wahr.

Einleitende Bemerkungen

Als Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences setzt sich scienceindustries im Interesse ihrer rund 250 Mitgliedunternehmen dafür ein, dass die Schweiz weiterhin zu den innovationsfreundlichsten Wirtschaftsstandorten weltweit gehört. Ein sehr wichtiger Teil dieser Standortattraktivität bildet das international attraktive und leistungsfähige Forschungssystem Schweiz, das sich aus Hochschulen unterschiedlichster Ausrichtung, öffentlichen und privaten Forschungsinstitutionen und zahlreichen privaten Unternehmen zusammensetzt. Die zur Unterstützung dieses Forschungssystems vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen und Institutionen sollen letztlich die unternehmerische Innovationsfähigkeit fördern.

Vor diesem Hintergrund unterstützt scienceindustries die erwähnte Vorlage grundsätzlich. Aufgrund der aktuell fehlenden Assoziation an das Forschungsprogramm Horizon Europe erachten wir die vorgesehenen Ersatzmassnahmen als vorübergehend sinnvoll. Wir begrüssen die Bemühungen der WBK-S, die für die Schweizer Beteiligung am Horizon-Paket 2021-2027 verpflichteten Mittel für die Forschung zu sichern. Der Fonds hat das Potenzial, weiteren Schaden vom Forschungsplatz Schweiz abzuwenden, der aufgrund der fehlenden Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe entsteht. Der Fonds stellt somit eine klare Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation dar. Eine möglichst rasche und vollständige Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe muss allerdings nach wie vor das Ziel bleiben.

Unsere Änderungsvorschläge: Generell und zu einzelnen Artikeln

Erläuternder Bericht, S.4: Wert einer Assoziierung an Horizon Europe

scienceindustries teilt die Meinung der WBK-S nicht, dass „je länger die Rückstufung der Schweiz andauert, desto weniger Wert hat eine Assoziierung in dieser Programmperiode.“ Wir erachten eine Assoziierung zu jedem Zeitpunkt als sinnvoll – also auch noch nach 2022 oder 2023. Dies weil auch dann noch Ausschreibungen für die renommierten ERC Grants stattfinden, neue Projekte starten und die Schweiz

das Nachfolgeprogramm mitgestalten könnte. Je früher eine Assoziierung indessen erzielt wird, desto besser für die Forschung in der Schweiz.

Erläuternder Bericht, S.7: Keine Konkurrenz gegenüber sonstigen BFI-Geldern

Durch die Etablierung des Fonds dürfen andere Gelder, die für den BFI-Bereich vorgesehen sind, nicht konkurrenziert werden. Es dürfen nicht Mittel an anderen Stellen gestrichen werden, welche beispielsweise für sonstige "eigenständige forschungspolitische Massnahmen" vorgesehen waren und sich dadurch ein schleichender Abbau der Mittel für die Forschung ergibt. Um die Attraktivität des Schweizer Forschungs- und Innovationsstandorts zu erhalten, muss die Schweiz vielmehr zusätzliche Mittel investieren.

Art. 4 Abs. 2 Bst. D: Co-Finanzierung von Vorhaben, Projekten und Programmen zur Förderung der Forschungs- und Innovationsexzellenz der Schweiz

scienceindustries hat Vorbehalte gegenüber der Vorgabe in der neuen FIG-Bestimmung, dass die geförderten Institutionen Eigenleistungen erbringen müssen (S. 11, erläuternder Bericht). Bei fast keinen europäischen Fördermassnahmen gibt es eine solche Vorgabe.

Art. 4 Abs. 3: Prioritätenordnung und Anhörung der Forschungsorgane

scienceindustries begrüsst, dass die Forschungsorgane vor der Verabschiedung der Prioritätenordnung für die Entnahmen angehört werden. Wir nehmen an, dass sich der Begriff „Forschungsorgane“ auf das FIG bezieht und somit SNF, Innosuisse, Akademien, swissuniversities und den ETH-Bereich einschliesst. Bei der Erarbeitung und Festlegung von Fördermassnahmen müssen die BFI-Akteure frühzeitig und eng einbezogen werden. Gemäss erläuterndem Bericht (S. 12) sollen international zusammengesetzte Expertenpanels für die Evaluation der Anträge beigezogen werden. SNF und Innosuisse sollten diese Panels gemäss ihrer Praxis bilden können.

Art. 11: Laufzeit Horizon-Fonds

Der Horizon-Fonds sollte gewährleisten, dass die Mittel auch nach 2027 sinnvoll verpflichtet werden können. Die Finanzierung der Projekte findet jeweils erst mehrere Monate nach dem Ablauf der Ausschreibung statt. Eine Verlängerung der Laufzeit des Fonds sollte deshalb in Betracht gezogen werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor

Reto Müller
Leiter Binnenwirtschaft und BFI



Per E-Mail (PDF & Word)

vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Frist Vernehmlassung: 15. Februar 2023

Bern, 27. Januar 2023

Vernehmlassung SNF zum Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des Horizon-Fonds-Gesetzes, die wir hiermit gerne wahrnehmen.

Der Ausschluss vom europäischen Forschungsprogramm bedeutet eine schwerwiegende Gefährdung unseres Forschungsplatzes und damit letztlich auch des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortkommens der Schweiz. Die konkreten Nachteile für die Schweizer Forschenden sind unverkennbar und äussern sich in einem erheblichen Projekt-, Netzwerk- und Reputationsverlust. Keine kompensatorischen Massnahmen des Bundes können diese Nachteile vollständig beheben. Nur die Vollassoziierung vermag letztlich die Attraktivität des Forschungsplatzes Schweiz mittel- und langfristig zu gewährleisten.

Das Horizon-Fonds-Gesetz kann aber die schwerwiegende Planungsunsicherheit und Verunsicherung bei den Forschenden adressieren, die durch den Wegfall des institutionellen Horizon-Rahmens und der entsprechend gebundenen Finanzmittel entstanden ist. Es ist absolut zentral für das Vertrauen in den Forschungsplatz Schweiz, dass der Bund einen institutionellen Ersatzrahmen schafft, der verbindlich konkrete Massnahmen für die Zeit der Nichtassoziierung und eine gleichwertige Finanzierung vorsieht. Der SNF begrüsst es insoweit sehr, dass das Parlament hier mit dem Horizon-Fonds-Gesetz kurz- und mittelfristig einen konsistenten Finanzierungs- und Förderrahmen schaffen will – ohne damit andere Forschungsmittel, insbes. gemäss BFI-Botschaft, zu konkurrenzieren. Eine solch klare Verbindlichkeit kann die derzeit sehr kritische Situation stabilisieren.

Im Einzelnen unterstützt der SNF das Horizon-Fonds-Gesetz aus folgenden Gründen:

a. Ein substanzieller, flexibel umsetzbarer Finanzierungsrahmen

Der Horizon-Fonds ermöglicht zuvorderst eine längerfristige Bindung der Mittel aus dem Horizon Europe-Pflichtbeitrag und den flexiblen, wirksamen Einsatz dieser Mittel in der Zeit.

Zentral ist hier das klare Bekenntnis, kurz- und mittelfristig eine substanzielle Forschungsfinanzierung in Aussicht zu stellen. Mit der Fonds-Lösung lässt sich zudem ein Mittelverlust aufgrund des

Jährlichkeitsprinzips vermeiden. Die aktuell ungebundenen Mittel in der Höhe des Pflichtbeitrags würden mit der Fonds-Lösung zu gebundenen Mitteln.

Zudem trägt die Fonds-Lösung dem retardierenden finanziellen Bedarf bei mehrjährigen Forschungsbeiträgen Rechnung, indem sie finanztechnisch die nötige Flexibilität bei der Mittelverwendung ermöglicht. Hiermit ist, für den SNF besonders wichtig, eine sichere und transparente Abwicklung der aus dem Fonds verpflichteten Mittel zur Forschungsförderung gewährleistet.

b. Ein klarer Massnahmenrahmen

Das Horizon-Fonds-Gesetz schafft einen inhaltlichen für die bestehenden und künftigen Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen, indem es die Zwecksetzung, die finanzierbaren Forschungsförderungsmassnahmen und das Verfahren der Mittelzuwendung regelt (Art. 4 Abs. 2 und 3 Entwurf Horizon-Fonds-Gesetz).

Der SNF hält dabei die Nutzung bewährter Expertise und Prozesse der Forschungsförderung für notwendig. Er gibt im Einzelnen folgende Empfehlungen ab:

1. Wesentlich ist, dass eine umfassende Zweckbindung der Fondsmittel an die kompetitive Forschungsförderung erfolgt, um so die Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit sämtlicher Forschung in ihrer Vielfalt zu gewährleisten. Dieser Zweckbindung unterlag bereits der Pflichtbeitrag des Horizon Pakets 2021-2027 (BBI 2020 4845). Im Interesse der Qualität der Forschung in der Schweiz ist hieran unbedingt festzuhalten.
2. Durch klare und transparente Zuständigkeiten und Prozeduren bei der Mittelzuweisung aus dem Fonds (vgl. Art. 4 Abs. 3 Entwurf Horizon-Fonds-Gesetz) kann die Legitimation der Massnahmen gewährleistet werden. Der SNF empfiehlt insoweit, keine neuen Parallelstrukturen in der Forschungsförderung und -evaluation zu schaffen und hier den zu beauftragenden Institutionen, wie Innosuisse und SNF, den nötigen Spielraum zu lassen und keine Vorgaben zu machen (vgl. aber Entwurf Botschaft Horizon-Fonds-Gesetz, S. 12: international zusammengesetzte Expertenpanels, die vorzugsweise vom SBFI einzusetzen sind). Zudem sollten sämtliche betroffenen Akteure vor Verabschiedung der Prioritätenordnung angehört werden. Der SNF schlägt folgende Anpassung des Wortlauts von Art. 4 Abs. 3 dritter Satz vor:

«Die betroffenen Forschungs- und BFI-Institutionen sind vor der Verabschiedung der Prioritätenordnung anzuhören.»

3. Abschliessend regt der SNF an, die Bindung an die bewährten Grundsätze der Forschungsförderung gemäss FIGG explizit im einleitenden Artikel 1 festzuhalten, wobei folgende Ergänzung vorgeschlagen wird (Art. 1 Abs. 2 Entwurf Horizon-Fonds-Gesetz):

«Die Förderung erfolgt nach den Prinzipien des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG) vom 14. Dezember 2012, soweit die Bestimmungen dieses Gesetzes hiervon nicht ausdrücklich abweichen.»

Dies erhöht die Visibilität und Vorhersehbarkeit der Fördermassnahmen und bringt zum Ausdruck, dass kein Paradigmenwechsel in der Forschungsförderung angestrebt wird. Das FIGG als materielles Rahmengesetz bleibt für die Massnahmen des Horizon-Fonds-Gesetzes anwendbar. In ihm finden sich die wesentlichen Grundsätze der Forschungsförderung (vgl. etwa die materiellen Prinzipien gemäss Art. 6 FIGG oder der subventionsrechtliche Rahmen gemäss Art. 24 und Art. 37 FIGG).

Zusammenfassend kann das Horizon-Fonds-Gesetz einen institutionellen Rahmen bilden, um die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in den Schweizer Forschungsplatz und in seine Zukunftsfähigkeit kurz- und mittelfristig zu stärken. Der SNF unterstützt deshalb nachdrücklich das Gesetzgebungsprojekt und dankt der vorberatenden Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) für Ihren wertvollen Einsatz und Ihre Initiative in dieser Sache.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Angelika Kalt

Kontaktperson SNF:

Kaspar Sutter, Leiter Rechtsdienst

Tel.: +41 31 308 24 88

kaspar.sutter@snf.ch

Konferenz der Dozierenden an universitären
Hochschulen (VSH-AEU), Pädagogischen
Hochschulen (SGL) und Fachhochschulen (fh-ch)

Conférences des Enseignant-e-s des Hautes
Ecoles Universitaires (VSH-AEU), des Hautes
Ecoles Pédagogiques (SSFE), et des Hautes
Ecoles Spécialisées (fh-ch)



Benedikt Würth
Präsident WBK-S

vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Zürich, 13. Februar 2023

Stellungnahme zur Vernehmlassung zum **Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren

swissfaculty, die Konferenz Hochschuldozierende Schweiz, welche die Dozierenden an universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen vertritt, hat sich kritisch mit **Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)** auseinandergesetzt. Im Folgenden stellen wir Ihnen unsere Überlegungen Punkt für Punkt vor und ersuchen Sie, diese bei der Weiterbearbeitung der Vorlage miteinzubeziehen.

Grundsätzliche Stellungnahme

Swissfaculty begrüsst den Vorschlag, einen befristeten Fonds zu schaffen, der für die aktuelle Programmperiode von Horizon Europe die finanziellen Mittel zugunsten der Schweizer Forschung für die laufende Programmperiode von Horizon Europe besser absichert und so die weitere Planung für den Forschungsplatz in der Phase der Nicht-Assoziierung verbessert und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Forschung in der Schweiz unterstützt.

Es ist aber weiterhin zentral, dass die Schweiz als vollassoziertes Mitglied von Horizon Europe und den damit verbundenen Programmen und Initiativen anerkannt wird. Denn die Nicht-Assoziierung bringt auch mit dem Fonds erhebliche Nachteile für den Forschungsstandort Schweiz mit sich. Neben den folgenschweren Projekt- und Netzwerkverlusten verunsichert die aktuelle Lage die Forschungsgemeinschaft hinsichtlich Finanzierungstabilität. Der Fonds ist nur eine Lösung für die Finanzierung, kann aber nicht alle Probleme der Forschenden, die auf Grund der Nichtassoziierung entstehen, beheben (Netzwerkverlust). Weiterhin muss darum daran gearbeitet, dass die Schweiz als vollassoziertes Mitglied an den Forschungsprogrammen der EU teilnehmen kann. Wichtig ist auch, dass sich die durch die

Einführung des Fonds geschaffene Rahmenbedingungen für die FH/PHs gegenüber Horizon 2020 nicht verschlechtern.

Um die Finanzierungsbasis zu stabilisieren, soll ein Fonds zur Finanzierung der internationalen Forschungszusammenarbeit und zur Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz der Schweizer Forschung (Horizon-Fonds) befristet bis Ende 2027 geschaffen werden. Die zeitliche Befristung muss mit der Assoziierung der Schweiz an die EU Forschung verknüpft werden. Der Fonds soll den Forschenden in der Schweiz mehr Stabilität bieten, eine Befristung auf die vorgesehene kurze Zeitspanne ist dabei nicht hilfreich.

In den Horizon-Fonds werden die in einem gegebenen Jahr im Voranschlag eingestellten Mittel für den Pflichtbeitrag der Schweiz an die EU eingelegt, wenn diese Mittel aufgrund eines fehlenden Assoziierungsabkommens der Schweiz nicht an die EU fließen. Dies ist sehr sinnvoll. Weniger sinnvoll erscheint uns die Tatsache, dass auch weitere Übergangs- und Ergänzungsmassnahmen aus diesem Fonds finanziert werden können und dass auch eigenständige forschungspolitische Massnahmen über den Fonds finanziert und abgewickelt werden können sollen, da den Forschenden selbst dadurch weniger Geld zur Verfügung steht. Aus Sicht von swissfaculty sollte der Fonds um die entsprechenden Gelder zusätzlich aufgestockt werden.

Kritisch sieht swissfaculty auch die im Gesetzesentwurf vorgesehenen hauptsächlichen Verwendungszwecke des Horizon-Fonds (Art. 3 Abs. 2 und 3; erläuternder Bericht S. 10f.). Um die Phase der Nicht-Assoziierung zu überbrücken, sollen die für Horizon Europe bereitgestellten Mitteln zum überwiegenden Teil der kompetitiven Forschungsförderung in der Schweiz zugeführt werden. Neben der projektweisen Beteiligung am Horizon-Paket (Art. 4 Abs. 2 Best. a), die wir als sinnvoll erachten, sollen u.a. auch an Horizon angelehnte neue Preissauschreibungen in der Schweiz finanziert werden (Art. 4 Abs. 2 Best. b-e). swissfaculty erachtet es als wenig zielführend, die für Horizon Europe reservierten Mitteln lediglich in die wettbewerbsorientierte Drittmittelforschung in der Schweiz einzusetzen. Der systematische Zwang, Drittmittel einwerben zu müssen, hat spürbare Folgen für den Wissenschaftsbetrieb in der Schweiz. Wie zahlreiche Studien belegen, führt eine verstärkte Drittmittelfinanzierung nicht zu mehr „Exzellenz“ und verhindert auch kooperatives wissenschaftliches Schaffen.¹ Swissfaculty schlägt daher vor, die Mittel des Fonds auch für den Aufbau neuer, kooperativer Forschungsinstitutionen zu verwenden.

Im erläuternden Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Auswirkung des Ausschlusses für den Forschungsplatz Schweiz vor allem vor dem Hintergrund der Diskussionen in der EU über die Technologiesouveränität, insbesondere in den Bereichen Cybersicherheit, Quantenforschung und Weltraumtechnologie, spürbar seien. Leider muss festgestellt werden, dass die Auswirkungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften ebenso spürbar sind.

Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln

¹ Vgl. Edwards, Marc A and Siddhartha, Roy, Academic Research in the 21st Century: Maintaining Scientific Integrity in a Climate of Perverse Incentives and Hypercompetition, in: Environmental Engineering Science, Vol. 34/1 (2017), S. 51-61; Moore, Samuel et. al., „Excellence R Us“: University Research and the Fetishisation of Excellence, in: Palgrave Communications 3 (2016), S. 1-13.

<p>Art. 1 Horizon-Fonds</p> <p>1 Der Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds) ist ein rechtlich unselbstständiger Fonds mit eigener Rechnung.</p> <p>2 Das Finanzhaushaltsgesetz vom 7. Oktober 2005 und das Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen sind subsidiär anwendbar.</p>	<p>Keine Anmerkungen</p>
<p>Art. 2 Zweck</p> <p>Der Horizon-Fonds dient, solange die Schweiz kein Abkommen mit der EU über die Beteiligung am Horizon-Paket 2021–2027, bestehend aus den Programmen Horizon Europe, Euratom, Digital Europe und der Forschungsinfrastruktur ITER abgeschlossen hat:</p> <p>a. der Förderung der internationalen Forschungs- und Innovationszusammenarbeit;</p> <p>b. der Förderung der Forschungs- und Innovationsexzellenz der Schweiz.</p>	<p>Die Befristung des Horizon-Fonds bis Ende des laufenden Horizon-Paketes 2021-2027 ist nicht sinnvoll, da damit langfristig keine Sicherheit geschaffen wird. Der Artikel 2 ist wie folgt zu ändern:</p> <p>Art. 2 Zweck</p> <p>1 Der Horizon-Fonds dient, solange die Schweiz kein Abkommen mit der EU über die Beteiligung am Horizon-Paket 2021–2027 bestehend aus den Programmen Horizon Europe, Euratom, Digital Europe und der Forschungsinfrastruktur ITER abgeschlossen hat:</p> <p>a. der Förderung der internationalen Forschungs- und Innovationszusammenarbeit;</p> <p>b. der Förderung der Forschungs- und Innovationsexzellenz der Schweiz.</p> <p>2 Der Horizon-Fonds wird für den genannten Zweck auch nach 2027 fortgeführt, wenn in der Zwischenzeit keine anderwertige Regelung zur Assoziierung der Schweiz im Rahmen der EU-Forschungsförderung vorliegt.</p>
<p>Art. 3 Fondsrechnung</p> <p>1 Die Fondsrechnung besteht aus einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz.</p>	<p>Keine Anmerkungen</p>

<p>2 Die Erfolgsrechnung weist mindestens aus:</p> <p>a. als Ertrag die nicht beanspruchten Mittel für EU-Pflichtbeiträge an das Horizon-Paket 2021–2027 gemäss dem jeweils bewilligten Voranschlag bis zum Zeitpunkt der Assoziierung und die im Voranschlag eingestellten Mittel für Übergangsmassnahmen,</p> <p>b. als Aufwand die Mittel, die dem Horizon-Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Exzellenz in Forschung und Innovation entnommen wurden.</p> <p>3 Die Bilanz umfasst alle Aktiven, alle Verbindlichkeiten sowie das Eigenkapital.</p>	
<p>Art. 4 Entnahmen</p> <p>1 Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag des Bundes mit einfachem Bundesbeschluss die Mittel fest, die dem Horizon-Fonds jährlich entnommen werden.</p> <p>2 Die Entnahmen werden für die Finanzierung der folgenden Zwecke verwendet:</p> <p>a. projektweise Beteiligung am Horizon-Paket 2021-2027;</p> <p>b. Vorhaben, Projekte und Programme der Forschungsförderungsinstitutionen und Innosuisse, die sich an den Ausschreibungen des Horizon-Pakets 2021-2027 orientieren;</p> <p>c. Vorhaben, Projekte und Programme nach Artikel 29 Absatz 1 Buchstaben a und b des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG), die die internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit fördern;</p>	<p>a. projektweise Beteiligung am Horizon-Paket 2021-2027; und weiteren Forschungspaketen der EU</p> <p>b. Vorhaben, die den Aufbau kooperativer Forschungsinstitutionen zum Ziel haben</p> <p>b wird zu c.. Vorhaben, Projekte und Programme der Forschungsförderungsinstitutionen und Innosuisse, die sich an den Ausschreibungen des Horizon-Pakets 2021-2027 und weiteren Forschungspaketen der EU orientieren;</p> <p>c. wird zu d.</p>

<p>d. Vorhaben, Projekte und Programme nach Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe bbis FIFG, die die Forschungs- und Innovationsexzellenz der Schweiz im internationalen Vergleich fördern;</p> <p>e. Beiträge nach Artikel 29 Absatz 1 Buchstaben c – f FIFG.</p> <p>3 Das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung erstellt eine Prioritätenordnung für die Verwendung der Entnahmen, wobei die Entnahmen zum überwiegenden Teil für die kompetitive Forschungsförderung zu verwenden sind. Es kann diese Aufgabe an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation übertragen. Die Forschungsorgane sind vor der Verabschiedung der Prioritätenordnung anzuhören, soweit sie betroffen sind.</p>	<p>Bezüglich der Prioritätensetzung der Forschungsförderung ist es für swissfaculty wichtig anzumerken und sicherzustellen, dass sämtliche Forschungszweige gleichermaßen gefördert werden. Darum muss Absatz drei wie folgt angepasst werden:</p> <p>Die Forschungsorgane sowie die Verbände und Organisationen im Hochschulbereich sind vor der Verabschiedung der Prioritätenordnung anzuhören, soweit s betroffen sind.</p>
<p>Art. 5 Verpflichtungskredit</p> <p>1 Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung für die Geltungsdauer dieses Gesetzes einen Verpflichtungskredit für die Entnahmen nach Artikel 4.</p> <p>2 Die Bewilligung, Freigabe und Auszahlung der Mittel richtet sich nach Artikel 37 FIFG.</p>	<p>Keine Anmerkungen</p>
<p>Art. 6 Verschuldungsverbot</p> <p>Der Horizon-Fonds darf sich nicht verschulden.</p>	<p>Keine Anmerkungen</p>
<p>Art. 7 Übernahme von Verpflichtungen</p> <p>Der Fonds übernimmt die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits eingegangenen Verpflichtungen für Übergangsmassnahmen zum Horizon-Paket 2021-2027.</p>	<p>Keine Anmerkungen</p>

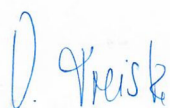
<p>Art. 8 Genehmigung der Rechnung und Finanzplan</p> <p>1 Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die Fondsrechnung jährlich zur Genehmigung.</p> <p>2 Er erstellt für den Horizon-Fonds einen Finanzplan. Er unterbreitet der Bundesversammlung den Finanzplan zusammen mit dem Entwurf für den Voranschlag des Bundes zur Kenntnisnahme.</p>	<p>Keine Anmerkungen</p>
<p>Art. 9 Auflösung des Horizon-Fonds</p> <p>1 Der Bundesrat entscheidet über die Auflösung des Horizon-Fonds. Dabei ist sicherzustellen, dass alle während der Laufzeit dieses Gesetzes verpflichteten Vorhaben, Projekte und Programme gemäss Artikel 4 bis zu deren Ende finanziert werden.</p> <p>2 Mittel, die bis zum Ausserkrafttreten des Gesetzes nicht verpflichtet wurden, fliessen bei der Auflösung des Horizon-Fonds zurück in den Bundeshaushalt.</p>	<p>Die Auflösung des Horizon-Fonds soll durch das Parlament entschieden werden.</p> <p>1 Das Parlament entscheidet über die Auflösung des Horizon-Fonds. Dabei ist sicherzustellen, dass alle während der Laufzeit dieses Gesetzes verpflichteten Vorhaben, Projekte und Programme gemäss Artikel 4 bis zu deren Ende finanziert werden.</p>
<p>Art. 10 Änderung eines anderen Erlasses</p> <p>Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012⁷ über die Förderung der Forschung und der Innovation wird wie folgt geändert:</p> <p>Art. 28 Abs. 2 Bst. bbis</p> <p>2 Er kann im Rahmen der übergeordneten Ziele der internationalen Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz fördern:</p> <p>bbis. die Forschungs- und Innovationsexzellenz der Schweiz im internationalen Vergleich;</p> <p>Art. 29 Abs. 1 Bst. bbis</p>	

<p>1 Der Bundesrat kann im Rahmen der bewilligten Kredite folgende Beiträge ausrichten und folgende Massnahmen vorsehen:</p> <p>bbis. Beiträge an Hochschulforschungsstätten für Vorhaben und Programme, die die Forschungs- und Innovationsexzellenz der Schweiz im internationalen Vergleich fördern; dabei macht der Bundesrat seine Leistungen von der Voraussetzung abhängig, dass die begünstigten Hochschulforschungsstätten im Interesse der internationalen Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz angemessene Eigenleistungen erbringen und die Vorhaben und Programme langfristig sichern;</p>	
<p>Art. 11 Referendum und Inkrafttreten</p> <p>1 Dieses Gesetz wird dringlich erklärt (Art. 165 Abs. 1 BV). Es untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. b BV).</p> <p>2 Es tritt am ... in Kraft und gilt bis zwei Jahre nach einer Assoziierung der Schweiz am Horizon-Paket 2021–2027 bestehend aus den Programmen Horizon Europe, Euratom, Digital Europe und der Forschungsinfrastruktur ITER, längstens aber bis zum 31. Dezember 2027.</p>	<p>2 Es tritt am ... in Kraft und gilt mindestens bis zwei Jahre nach einer Assoziierung der Schweiz am Horizon-Paket 2021–2027 bestehend aus den Programmen Horizon Europe, Euratom, Digital Europe und der Forschungsinfrastruktur ITER, längstens aber bis zum 31. Dezember 2027.</p> <p>3 Der Fonds bleibt über den 31. Dezember 2027 hinaus bestehen, sofern keine andere rechtliche Regelung bezüglich der Assoziierung der Schweiz an weiteren EU-Forschungsprogrammen gefunden wird.</p>

Swissfaculty bedankt sich für die sorgfältige Beachtung der Anmerkungen

Mit freundlichen Grüssen

Daniela Freisler-Mühlemann, Présidente de la Société suisse pour la formation des enseignantes et des enseignants SSFE



Christian Bochet, Président de l'Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université VSH-AEU

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Bochet', with a stylized flourish at the end.

Monika Wicki, Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Wicki', written in a cursive style.

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
des Ständerats
Herr Benedikt Würth, Präsident

vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Digitalisierung und Innovation

Robert Rudolph
Bereichsleiter

Pfingstweidstrasse 102
Postfach
CH-8037 Zürich
Tel. +41 44 384 48 44
Fax +41 44 384 48 43
www.swissmem.ch
r.rudolph@swissmem.ch

Zürich, 14. Februar 2023

Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zum Horizon-Fonds-Gesetz

Sehr geehrter Herr Würth

Wir beziehen uns auf das von der Kommission am 4. November 2022 eröffnete Vernehmlassungsverfahren «Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation» und nehmen die Möglichkeit der Stellungnahme gerne wahr.

Swissmem ist der führende Verband für KMU und Grossunternehmen der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) und verwandter, technologieorientierter Branchen. Swissmem fördert die nationale und die internationale Wettbewerbsfähigkeit ihrer rund 1'300 Mitgliedsfirmen durch eine wirkungsvolle Interessenvertretung, bedarfsgerechte Dienstleistungen, eine gezielte Vernetzung sowie eine arbeitsmarktgerechte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MEM-Industrie.

Die Schweizer MEM-Industrie ist eine facettenreiche und innovative Hightech-Branche, die in sämtlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen leistungsstarke Lösungen anbietet. Sie erwirtschaftet ca. 7% des Bruttoinlandproduktes (2021) und nimmt damit in der schweizerischen Volkswirtschaft eine Schlüsselstellung ein. Die Branche ist mit rund 320'000 Beschäftigten die grösste industrielle Arbeitgeberin der Schweiz und leistet mit Ausfuhren im Wert von CHF 69 Milliarden rund 26% der gesamten Güterexporte. 57% der ausgeführten Güter der MEM-Industrie werden in die EU exportiert.

Um diese Leistungen auf dem Weltmarkt erbringen zu können, ist für die Firmen eine kontinuierliche Investition in Innovation unerlässlich und hat in der Branche eine lange Tradition. Dabei werden neben der direkten Kooperation mit Forschungsinstitutionen in der Schweiz und im Ausland auch die Fördermöglichkeiten der europäischen Forschungs- und Innovationsförderprogrammen genutzt.

A. Allgemeine Bemerkungen

Swissmem setzt sich dafür ein, dass die Schweiz als Forschungs- und Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt. Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen und ein international vernetztes Forschungssystem tragen massgeblich dazu bei, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auf hohem Niveau zu halten.

Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Nicht-Assoziation der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe als problematisch einzustufen. Eine rasche und vollständige Teilnahme der Schweiz muss aus Sicht von Swissmem weiterhin angestrebt werden. Der Nutzen einer Vollasoziation am laufenden Programm nimmt zwar ab, je länger die Schweiz nicht eingebunden ist. Eine Vollasoziation auch gegen Ende der Laufzeit würde zumindest die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Schweiz auch an nachfolgenden Programmen teilnehmen kann. Die Vollasoziation wäre für den Schweizer Forschungsstandort somit nach wie vor die beste Lösung und auch das europäische Forschungssystem würde von einer Teilnahme der Schweiz profitieren.

Solange politisch keine Einigung erzielt wird, müssen die Übergangsmassnahmen zu Gunsten des Schweizer Forschungsstandorts unbedingt beibehalten werden. Auch die vom Bundesrat beschlossenen Ergänzungsmassnahmen zur komplementären Stärkung des Forschungs- und Innovationsplatz begrüsst Swissmem grundsätzlich. Es ist aber offensichtlich, dass die Übergangsmassnahmen nicht die gleiche Qualität haben können, wie die volle Teilnahme an Horizon Europe, und entsprechend anhaltende Nachteile für den Schweizer Forschungsplatz entstehen. So verlagern derzeit einzelne Schweizer Firmen Forschungsaktivitäten in den EU-Raum oder Start-ups gründen in der EU, um weiterhin uneingeschränkt an den europäischen Forschungsprogrammen teilnehmen zu können. Das aktuelle System mit der Direktfinanzierung durch das SBFI für positiv evaluierte Verbund- und Einzelprojekte sowie die Finanzierung zusätzlicher Projekte über den SNF und Innosuisse funktioniert.

B. Zum Horizon Fonds

Es ist zu begrüessen, dass die zuständige Kommission des Ständerates die Initiative ergriffen hat und sich dezidiert dafür einsetzt, dass ausreichend Mittel für die internationale Forschung zur Verfügung stehen. Dieses Anliegen unterstützt Swissmem denn auch sehr. Allerdings lehnen wir die gewählte Lösung ab. Erstens enthält der Vorschlag einen gewichtigen Pferdefuss: Für die Zuteilung der Gelder soll ein zusätzliches Gremium geschaffen werden. Zweitens sind Fonds-Lösungen aus ordnungspolitischer Sicht problematisch. Und drittens ist der Nutzen für die Forschung beschränkt: Ein Schweizer Fonds kann die grundsätzlichen Nachteile einer nicht vollständigen Assoziation an Horizon Europe nicht beseitigen.

Neu soll das SBFJ unter Einbezug von Expertinnen und Experten über die Vergabe der Mittel entscheiden. Damit verbunden ist ein administrativer Mehraufwand im Vergleich zur heutigen Praxis, weil neue Strukturen geschaffen werden. Jeder Mehraufwand aber reduziert die knappen Mittel, die schliesslich für die Forschung zur Verfügung stehen. Gremien tendieren zudem zu einem Eigenleben. Die Erfahrung lehrt, dass sie sich nur sehr schwer wieder abschaffen lassen. Es besteht also die erhebliche Gefahr, dass die Gremien auch dann überleben, sollte die Schweiz wieder vollassoziertes Mitglied bei Horizon Europe werden. Ausserdem besteht das Risiko, dass Partikularinteressen die Entscheidungen negativ beeinflussen. Neue Gremien sind überhaupt nicht nötig: Die Entscheidungen können und müssen an bestehende Strukturen (SNF und Innosuisse) delegiert werden.

Fonds-Lösungen haben den grossen Nachteil, dass sie die Mittelkonkurrenz für alle ungebundenen Mittel weiter verschärfen. Aus ordnungspolitischen Gründen sollte wenn immer möglich darauf verzichtet werden. Im konkreten Fall möchte man aber die Mittel explizit für die internationale Forschung und Innovation sicherstellen. Ihre Kommission bezweckt damit, die Mittel gegenüber anderen ungebundenen Mitteln (internationale Zusammenarbeit, Landwirtschaft, Militär) abzusichern. Doch dies wird kaum gelingen, denn das wahrscheinlichere Szenario besteht darin, dass bei einer allfälligen Sparrunde im Haushalt die Mittel für den BFI-Bereich insgesamt gekürzt würden. Entweder würden die ungebundenen BFI-Mittel für Innosuisse, SNF oder den ETH-Bereich oder aber die jährliche Einlage in den Fonds gekürzt.

Gerade wenn Kreditreste im Fonds vorhanden wären, sind Kürzungen sogar wahrscheinlich: Wieso sollte das Parlament bei einer Sparrunde den Fonds verschonen, während dessen ungebundene Mittel (auch für die ETH, den SNF oder die Innosuisse) gekürzt würden? Demgegenüber wären die Mittel im Falle einer Vollasoziation tatsächlich gebunden. Hier könnte das Parlament nicht von Jahr zu Jahr wieder auf die Entscheide zurückkommen.

Hochschulen und Firmen müssen trotz den Übergangsmassnahmen (und allfälligen Ergänzungsmassnahmen) weiterhin mit Nachteilen leben. Offen bleibt die Frage, ob mit einem Fonds die Chancen für eine Vollasoziation steigen. Aufgrund des Insistierens der europäischen Kommission auf eine institutionelle Lösung, muss dies leider bezweifelt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Ein Fonds kann die Problematik der ausstehenden vollen Assoziation bei Horizon Europe leider nicht lösen. Hingegen schafft ein Fonds angesichts des angespannten Haushalts eine neue Komplexität bei der jährlichen Zuteilung der Mittel für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation, die schliesslich die etablierten Förderstrukturen gefährden kann. Der Horizon Fonds-Vorschlag enthält mit der Absicht, neue Gremien zu schaffen, einen schwerwiegenden Nachteil.

Swissmem empfiehlt der Kommission, auf die Schaffung eines Horizon-Fonds zu verzichten. Sollte die Politik dennoch an der Vorlage festhalten, ist es aus unserer Sicht zwingend, dass damit keine zusätzlichen Gremien geschaffen werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen sowie für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüße



Stefan Brupbacher
Direktor



Robert Rudolph
Bereichsleiter

Bern, 7. Dezember 2022

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3000 Bern 1
www.swissuniversities.ch

Vernehmlassung zum Horizon-Fonds-Gesetz: Stellungnahme von swissuniversities

Die Teilnahme an den Europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen ist für die Schweizer Hochschulen von höchster Bedeutung. Deshalb hat [swissuniversities](http://www.swissuniversities.ch) schon mehrfach betont, dass die Vollassoziierung an Horizon Europe und Erasmus+ für die Hochschulen zentral ist.

Bei den Forschungsprogrammen können Hochschulen Projekte nicht mehr wie geplant realisieren, die Schweizer Forschenden verlieren Projektleitungen, Projekte und Forschende verlagern sich in EU-Länder. Damit werden in den Budgets der Hochschulen nicht nur Millionenbeträge fehlen; vielmehr wandern auch exzellente Forschende ins Ausland ab oder kommen gar nicht erst in die Schweiz, und die Netzwerke der schweizerischen Hochschulen drohen grossen Schaden zu nehmen – auch, weil eine Zusammenarbeit mit schweizerischen Institutionen für Partner in der EU deutlich weniger attraktiv ist und letztere daher vermehrt andere Partnerschaften eingehen. Bei den Bildungsprogrammen von Erasmus+ wird die Schweiz nicht nur von den Austauschprogrammen ausgeschlossen, sondern auch vom Aufbau eines europäischen digitalen Bildungsraums. Dies hat für die Hochschulen die Konsequenz, dass die Partnerschaften kompliziert bilateral ausgehandelt werden müssen und die administrativen Hürden zunehmen. All dies führt dazu, dass die Schweiz sowohl für die Partner wie auch die Studierenden weniger attraktiv ist.

Solange die Vollassoziierung an Horizon Europe und Erasmus+ noch nicht erreicht ist, muss mit Blick auf eine (trotz der skizzierten Ausgangslage) möglichst weitgehende Sicherstellung der Attraktivität des schweizerischen Forschungs- und Innovationsplatzes auf nationaler Ebene alles getan werden, um die finanziellen Mittel zu sichern, die für Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen vorgesehen sind. In diesem Sinn danken wir der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) für ihre Initiative und ihren Einsatz zugunsten der Schweizer Forschenden, Lehrenden und Studierenden und damit des Schweizer Hochschulsystems, und wir begrüssen den vorgeschlagenen Weg über die Einrichtung eines für diese Mittel vorgesehenen Fonds.

Mit dem Horizon-Fonds sollen die bereits gesprochenen Mittel für die Finanzierung der Beteiligung an den europäischen Forschungsprogrammen nachhaltig gesichert werden. For-

schungsprojekte unterstehen naturgemäss nicht der strikten Jährlichkeit, wie die Budgetierung des Bundes diese vorsieht. Deshalb muss sichergestellt werden können, dass alle Mittel tatsächlich für die Forschung eingesetzt werden können, auch wenn sich ihre Verwendung zeitlich verschiebt. Wenn am Ende eines Budgetjahres allenfalls Kreditreste bestehen, sollen diese unkompliziert auf das Folgejahr übertragen werden können, wo sie weiterhin dem Hochschulraum zur Verfügung stehen. Sie sollten nicht zu einem bestimmten Stichtag in die allgemeine Bundeskasse zurückfliessen und damit der Nutzung durch die Forschenden entzogen werden.

In diesem Sinn sind für swissuniversities bei der weiteren Gestaltung des Horizon-Fonds und der Präzisierung seiner Funktionsweise insbesondere folgende Punkte relevant:

- Die zweckgebundenen Mittel für Horizon sind unabhängig von der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2025–28 zu betrachten. Der Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Budgets von anderen BFI-Bereichen haben, insbesondere nicht auf die Festlegung der Grundbeiträge der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen.
- Die Förderinstitutionen sollten über einen möglichst grossen Spielraum verfügen bei der Konzeption der Förderinstrumente, damit sie flexibel an die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden können. Mit dem Horizon-Fonds-Gesetz sollen keine aufwändigen neuen Parallelstrukturen aufgebaut werden. In der Schweiz bestehen Förderinstitutionen, welche über umfassende Expertise in der Evaluation von Projekten und der Vergabe von Forschungsmitteln verfügen. Idealerweise ist eine Lösung zu finden, wie die Evaluation und Verpflichtung der Mittel primär über den SNF und Innosuisse vorgenommen werden können. Der Gesetzesentwurf sieht für das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (resp. möglicherweise das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi) eine wichtige Funktion bei der Vergabe der Gelder vor. Zum ersten würde das WBF resp. das SBFi eine Prioritätenordnung über die Verwendung der im Fonds eingestellten Mittel erstellen; zum zweiten würde das WBF resp. das SBFi für die Evaluation der Anträge «vorzugsweise international zusammengesetzte Expertenpanels» einsetzen. swissuniversities rät davon ab, neue zusätzliche Expertenpanels einzuberufen.
- Mit dem Weg über das Instrument Horizon-Fonds würden sich, so der erläuternde Bericht, die aktuell geltenden Bestimmungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit im Bereich von Forschung und Innovation ändern, da neu die Grundsätze des Subventionsgesetzes gelten würden. Dazu gehört auch, dass für Projekte Eigenmittel bereitgestellt werden müssen, um Subventionen zu erhalten. Für die Hochschulen ist wichtig, dass sich bei der subventionsrechtlichen Ausgestaltung die Eigenleistungen der Hochschulen auf einem Minimalniveau bewegen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Gelder bzw. Instrumente nicht genügend genutzt werden können bzw. für gewisse Hochschulen die Eigenleistungen ein unüberwindbares Hindernis darstellen. Ergänzend regen die Hochschulen an, dass der Overhead (wie bei den Projekten im Kontext von Horizon Europe) bei 25% festgelegt wird.

- Der Horizon-Fonds sollte gewährleisten, dass die Mittel auch Ende 2027 sinnvoll verpflichtet werden können. Eine Verlängerung der Laufzeit des Fonds sollte deshalb in Betracht gezogen werden. Es ist des Weiteren zu klären, wie mit den Mitteln, die für die Übergangsmassnahmen 2023 vorgesehen sind, umgegangen wird.

Zusammenfassend begrüsst swissuniversities dezidiert den Vorschlag für ein Horizon-Fonds-Gesetz und die damit verfolgten Zielsetzungen. Gleichzeitig ist bei der Umsetzung und Präzisierung darauf zu achten, dass den Bedürfnissen der Hochschulen bestmöglich Rechnung getragen wird, damit die verfolgten Ziele so optimal wie möglich erreicht werden können. Der bestehende Spielraum für eine weitere Entwicklung des Gesetzesentwurfs sollte deshalb in diese Richtung ausgeschöpft werden. Das Horizon-Fonds-Gesetz kann so die internationale Forschungsexzellenz und hochstehende Lehre der Schweizer Hochschullandschaft stärken.



Initiatives cantonales

Iv. ct. BL. et Iv. ct. BS. Mesures en vue d'une association à part entière de la Suisse au programme de recherche Horizon Europe

Loi sur le fonds Horizon

Prise de position du Conseil suisse de la science dans le cadre de la procédure de consultation

Janvier 2023 / Secrétariat CSS

Le Conseil suisse de la science (ci-après: CSS ou Conseil) fait part de sa position dans le cadre de la procédure de consultation sur l'avant-projet de loi de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des États (CSEC-E) sur le fonds Horizon, issu des initiatives soumises à l'Assemblée fédérale par les cantons de Bâle-Campagne et de Bâle-Ville (21.327 et 21.328). La consultation s'est déroulée du 4 novembre 2022 au 15 février 2023. La présente prise de position, signée par la présidente du CSS Sabine Süsstrunk, a été approuvée par l'ensemble du Conseil.

Le Conseil se réjouit de l'opportunité qui lui est donnée de se prononcer sur cet avant-projet de loi, qui vise à atténuer les nombreuses conséquences négatives de la participation de la Suisse en tant que pays tiers non associé dans le cadre du programme Horizon Europe et des programmes et initiatives Euratom, ITER et Digital Europe, qui lui sont liés (ci-après: le paquet Horizon). À plusieurs reprises, le CSS a attiré l'attention sur les graves conséquences de cette non-association. Sans l'obtention rapide d'une solution négociée avec l'UE, il est à craindre que les collaborations de recherche étroites établies pendant des décennies ne soient irrémédiablement détériorées, avec des conséquences imprévisibles pour la place économique et la recherche suisses.

Après un résumé de la position générale et des recommandations du CSS, la prise de position détaille ces éléments en suivant l'ordre des articles de l'avant-projet de loi mis en consultation.

Position et recommandations du CSS

Le CSS soutient pleinement le principe de garantir l'allocation effective des moyens financiers prévus pour la participation de la Suisse au paquet Horizon. Le Conseil n'est pas convaincu que le fonds Horizon puisse offrir une telle garantie. Il est par contre satisfait que le fonds permette de conserver les moyens financiers prévus jusqu'à sa dissolution, contrairement au principe d'annualité budgétaire qui prévaut actuellement.

Le CSS recommande à la CSEC-E

- ...de mentionner, à l'art. 2, que l'objectif primaire demeure l'association pleine et entière de la Suisse au paquet Horizon, le fonds Horizon répondant à l'objectif secondaire d'assurer le financement des mesures mentionnées, aussi longtemps que la Suisse n'a pas conclu d'accord avec l'UE concernant la participation au paquet Horizon 2021-2027.
- ...de préciser, à l'art. 4, dans quelles circonstances un ordre de priorité pour l'affectation des prélèvements doit être effectué, selon quels critères et si la liste des buts établie à l'art. 4, al. 2 fixe déjà un tel ordre de priorité. Le rôle exact du groupe d'experts impliqué dans ce processus devrait également être précisé.

1. Objectifs

(Art. 2)

Comme le mentionne le rapport explicatif, l'association pleine et entière de la Suisse au paquet Horizon reste l'objectif primaire de la CSEC-E. C'est aussi l'objectif déclaré du Conseil fédéral. Le CSS partage naturellement ce point de vue et l'a exprimé à travers une lettre ouverte¹ publiée le 7 juin 2021. Le Conseil estime en outre que cet objectif central devrait être rappelé dans la loi sur le fonds Horizon. Il s'agit d'éviter que la mise en place du fonds Horizon puisse être considérée comme une solution à l'ensemble des problèmes causés par le statut de la Suisse et, ainsi, que les efforts se détournent d'une association pleine et entière. Conserver ce point de mire est d'autant plus important que ces efforts doivent impérativement redoubler dans les mois à venir, la valeur d'une association étant décroissante, à mesure que les appels à candidatures du paquets Horizon sont lancés.

Le CSS rejoint néanmoins la CSEC-E sur la nécessité de prendre des mesures pour réduire dans les plus brefs délais les dommages causés par la non-association de la Suisse à Horizon Europe. À ce titre, le CSS est satisfait des mesures transitoires et complémentaires mises en place rapidement par le Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation SEFRI, le Fonds national suisse FNS et Innosuisse. Elles constituent une réponse indispensable aux exclusions dont souffre la Suisse. Il est essentiel d'en assurer au mieux le financement puisque la non-association de la Suisse implique que le crédit d'engagement adopté en 2020 par le Parlement n'est plus garanti au travers des contributions obligatoires que le Suisse devrait verser à l'UE. Par conséquent, le CSS salue toute initiative susceptible de garantir l'allocation effective des moyens financiers prévus pour la participation de la Suisse au paquet Horizon, par la constitution d'un fonds spécifique ou par un autre moyen.

¹ <https://wissenschaftsrat.ch/fr/publications/open-letter-on-horizon-europe>

2. Fonctionnement du fonds

2.1. Fonctionnement général

(Art. 4 à 9)

Le CSS soutient pleinement le principe d'assurer et de stabiliser le financement des mesures d'encouragement de la coopération internationale en matière de recherche et d'innovation et de l'excellence de la recherche et de l'innovation de la Suisse. L'examen de la solution proposée à travers le fonds Horizon nécessite une connaissance fine des règles encadrant les finances et les subventions fédérales, qui ne fait pas partie du champ d'expertise du Conseil. Le CSS fait néanmoins part de trois remarques relatives au fonctionnement du fonds Horizon, la dernière faisant l'objet d'une recommandation (voir point 2.2.).

Premièrement, le fonctionnement du fonds prévoit que le Parlement fixe « [...] le montant des moyens qui sont prélevés chaque année sur le fonds Horizon » (art. 4, al. 1) ainsi que le montant des moyens qui sont annuellement versés sur le fonds, dans le cadre de la fixation du budget fédéral (art. 3, al. 2, let. a). Le CSS se demande, dès lors, dans quelles mesures le fonds offre une protection accrue – autre que symbolique – du crédit d'engagement face à d'éventuelles réductions de dépenses décidées par le Parlement, par exemple pour respecter la contrainte du frein à l'endettement.

Deuxièmement, le CSS identifie clairement l'avantage que présente le fonds Horizon quant au principe d'annualité budgétaire qui régit l'établissement et l'exécution du budget fédéral (art. 31, al 1, LFC)². En effet, les moyens qui, à la fin d'une année, n'auraient éventuellement pas été engagés pour financer les activités d'encouragement relevant du fonds (selon l'art. 2) sont conservés dans le fonds, jusqu'à sa dissolution (art. 9, al. 2). À l'inverse, dans le système actuel, dont le financement est basé sur un crédit budgétaire spécifique³, les reliquats de crédit retournent, chaque année, dans les caisses fédérales. Le CSS considère que le fonds Horizon apporte ainsi une plus-value en termes de stabilisation des moyens adoptés pour le paquet Horizon, dans la mesure où il permet un report du principe d'annualité, jusqu'au moment de la dissolution du fonds, les moyens financiers correspondants ne retournant dans les caisses fédérales qu'à ce moment-là.

2.2. Ordre de priorité pour l'affectation des prélèvements

(Art. 4 al. 3)

L'avant-projet de loi stipule que le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche DEFR, qui peut déléguer cette tâche au SEFRI, fixe un ordre de priorité pour l'affectation des moyens prélevés dans le fonds. En outre, les organes de recherche doivent être consultés avant l'adoption de cet ordre de priorité.

Selon le CSS, cet aspect du fonctionnement du fonds nécessite des clarifications. On ignore par exemple si un tel ordre de priorité doit être effectué uniquement lorsque les dépenses seraient supérieures aux moyens disponibles dans le fonds ou annuellement. De plus, ni l'avant-projet de loi ni son rapport explicatif ne précisent la nature des critères de priorisation à utiliser. En outre, on ne sait pas si la liste des buts établie à l'art. 4, al. 2, fixe déjà un ordre de priorité. Le cas échéant, le Conseil recommande de le mentionner explicitement dans la loi, conformément au principe selon lequel la structuration de l'acte législatif doit être

² Loi sur les finances de la Confédération, RS 611.0.

³ « Mesures transitoires paquet Horizon 2021-2027 », SEFRI/A231.0435.

reconnaisable⁴. Enfin, le rapport explicatif indique que l'autorité concernée met en place des groupes d'experts, recrutés de préférence à échelle internationale, pour évaluer les demandes, sans préciser s'il s'agit des demandes formulées par les organes de recherche ou par les bénéficiaires finaux des contributions, c'est-à-dire les chercheurs et les innovateurs eux-mêmes.

Le Conseil recommande que ces différents points soient clarifiés dans la loi ou au niveau de sa possible ordonnance d'exécution.

Au nom du Conseil suisse de la science

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sabine Süsstrunk'.

Sabine Süsstrunk, présidente

Pour toute information complémentaire, prière de contacter:

Conseil suisse de la Science
Secrétariat
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern
Tel.: +41 58 463 00 48
Fax: +41 58 463 95 47
praesidium@swr.admin.ch

⁴ Office fédéral de la justice (2019), *Guide pour l'élaboration de la législation fédérale*, p. 157.



actionuni der Schweizer Mittelbau

Rämistrasse 62
CH-8001 Zürich
www.actionuni.ch
president@actionuni.ch

Commission de la science, de
l'éducation et de la culture
CH-3003 Berne
www.parlement.ch
wbk.csec@parl.admin.ch

Zürich, 12. Februar 2023

Procédure de consultation 2022/71

21.327 é lv. ct. BL et 21.328 é lv. ct. BS. Mesures en vue d'une association à part entière de la Suisse au programme de recherche Horizon Europe

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Vertretung des Mittelbaus der Schweizer Hochschulen verfolgt die Dachorganisation actionuni die Vollassoziierung der Schweiz zum Forschungsprogramm Horizon Europe mit grossem Interesse. Der Mittelbau profitiert in grossem Masse von der Forschungsförderung, der europäischen Zusammenarbeit und der Vernetzung des prestigeträchtigen Programms Horizon Europe. Entsprechend möchten wir mit der vorliegenden Stellungnahme die Wichtigkeit dieses politischen Geschäfts für den Schweizer Mittelbau unterstreichen.

Das Vorhaben, ein spezifisches Förderinstrument zur Verfügung zu stellen, sowie die bereits geschaffene Rechtsgrundlage für Übergangs- und Ersatzmaßnahmen, sind wichtige Schritte, um der aktuellen Unsicherheit mit der geforderten Souveränität zu begegnen.

Actionuni möchte jedoch betonen, dass eine **Vollassoziierung für alle Beteiligten vorteilhafter** wäre und das primäre Ziel aller Verhandlungen bleiben sollte. Entsprechend sollten alle Verhandlungen darauf angelegt werden, den politischen Stillstand rasch und adäquat zu lösen. Die nationale, finanzielle Kompensationsstrategie von Horizon Europe ist unerlässlich, kompensiert indes nicht für den Prestige- und Netzwerkverlust des europäischen Programms. Schweizer Forschende sind von führenden kollaborativen Projekten innerhalb des Horizon Europe Programms ausgeschlossen, was Netzwerke und die Möglichkeit für internationale Kollaborationen einschränkt oder ganz unmöglich macht. All dies kann nicht durch finanzielle Maßnahmen abgefangen werden und kann im schlimmsten Fall zu einem Verlust von Schweizer Beteiligung an innovativen Projekten oder einem Standortwechsel Schweizer Forschenden zu Horizon-assoziierten Ländern führen.

Die finanziellen Maßnahmen des Horizon 2021-2027 Pakets müssen die finanzielle Unterstützung für Projekte zugehörig zum Rahmenprogramm priorisieren. Jedoch ist es von entscheidender Bedeutung, dass diese **Förderung nicht zu Lasten anderer föderaler Beiträge im Bereich der BFI-Botschaft** geht. Insbesondere darf sich dies nicht auf die grundlegenden föderalen Beiträge an Universitäten und spezialisierte Schulen auswirken, die eine hohe Qualität in Bildung und Forschung sicherstellen.

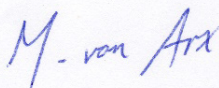
Unsere Befürchtung ist, dass Finanzmittel, die für allfällige Ersatzmaßnahmen für den Wegfall von Horizon Europe vorgesehen sind, für eine ungerechtfertigte Kürzung der in der Botschaft über die Bildungs-, Forschungs- und Innovationsförderung (BFI-Botschaft) 2025-2028 vorgesehenen Grundfinanzierung missbraucht wird. Dies ist besonders im Hinblick auf den dringend notwendigen Teuerungsausgleich für PhD Studierende durch den SNF besorgniserregend, da dieser aktuell nicht durch zusätzliche Mittel, sondern durch das bereits bestehende SNF Budget abgedeckt wird. Daher möchten wir nochmals unterstreichen, dass wir es als essentiell betrachten, dass die Finanzmittel für die **Sonderförderung bezüglich Horizon Europe als alleinstehende Förderung verstanden** wird, die klar von Fördermitteln der BFI-Botschaft unterschieden werden. Actionuni wünscht sich, dass der Rahmen für diese finanzielle Unterstützung so formuliert wird, dass er eine angemessene Sicherheit für Projektplanung erlaubt und die Nachhaltigkeit von Forschungskarrieren sichert.

Der Wegfall des institutionellen Rahmens und der daran gebundenen Finanzmittel von Horizon Europe hat ein hohes Maß an Planungsunsicherheit und allgemeiner Verunsicherung hervorgerufen. Eine klare Stabilisierung der Übergangs- und Ersatzmaßnahmen soll Forschenden die verlorene Sicherheit zurückgeben, indem der Anschluss an die europäischen Institutionen gesichert und die Planungssicherheit erhöht werden kann. Dies führt dazu, dass das **Vertrauen von (early career) Forschenden in den Standort Schweiz gestärkt** wird, was schlussendlich dem Forschungsstandort Schweiz ermöglicht, hochqualifizierte Forschende zu halten und Forschungskarrieren nachhaltig aufzubauen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und freuen uns, wenn diesem politischen Geschäft die nötige Dringlichkeit und Beherztheit entgegengebracht wird.

Freundliche Grüsse

im Namen des Co-Präsidiums und des erweiterten Vorstandes von *actionuni der Schweizer Mittelbau*



Martina von Arx
Co-Präsidentin



Hannah Schoch
Co-Präsidentin



Genf, 15. Februar 2023

Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung

Stellungnahme zum Bundesgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit grossem Interesse haben wir die Vernehmlassung zum **Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation** zur Kenntnis genommen. Unsere Organisation CH++ widmet sich unabhängig einer nachhaltigen, wohlhabenden und handlungsfähigen Schweiz durch Wissenschaft und Technologie. Das Thema Forschungsfinanzierung ist für uns ein entsprechend wichtiges Anliegen.

CH++ unterstützt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Horizon-Fonds als Brückenlösung. Das Abschliessen eines Horizon-Assoziierungsabkommens bleibt auch weiterhin ein **prioritäres politisches Ziel**, um die Zukunft des Wissenschafts- und Innovationsstandorts Schweiz nachhaltig zu sichern. Im Folgenden schlagen wir zwei zusätzliche Massnahmen vor:

Durchgehendes Budgetieren des Pflichtbeitrags: Im Gegensatz zum bundesrätlichen Budgetvorentscheid¹, möchten wir nahelegen, bis zum Abschliessen des Assoziierungsabkommens **nicht** auf das Budgetieren des Pflichtbeitrags zu verzichten. Die jetzt bestehende finanzielle Sicherheit für Forschungsprojekte darf nicht aufgeweicht werden, besonders im Hinblick auf die unsichere internationale Rechtslage. Die Aufgabe der Pflichtbeiträge würde eine erneute Destabilisierung des Forschungsstandortes Schweiz bedeuten.

Aufnahme des Programms «Kreatives Europa 2021–2027»: Die Wichtigkeit der europäischen Unterstützung der audiovisuellen Branche für die Innovation im Kulturbereich wird vom Bundesrat anerkannt². Der vorliegende Gesetzesentwurf sollte diese Position widerspiegeln. Aus diesem Grund legen wir die folgende Artikeländerung nahe:

Art. 2 Zweck

Der Horizon-Fonds dient, solange die Schweiz kein Abkommen mit der EU über die Beteiligung am Horizon-Paket 2021–2027, bestehend aus den Programmen Horizon

¹ https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2019/02/horizon-europe.pdf.download.pdf/Fact-sheet_Horizon_Dt.pdf

² <https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-2/creative-europe.html>



Europe, Euratom, Digital Europe und der Forschungsinfrastruktur ITER und dem Programm «Kreatives Europa 2021–2027» abgeschlossen hat:

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und stehen Ihnen für weiteren Dialog stets gerne zur Verfügung.

Marcel Salathé, Präsidium
Hannes Gassert, Präsidium
Olga Baranova, Geschäftsleitung



Ständerätliche Kommission
für Wissenschaft, Bildung und Kultur WBK-S
CH-3003 Bern

Bern, 15. Februar 2023

Vernehmlassungsantwort zu den Massnahmen für eine Vlassoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm «Horizon Europe»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die beiden gleichlautenden Standesinitiativen aus dem Kanton Basel-Landschaft (21.327) und dem Kanton Basel-Stadt (21.328) «Massnahmen für eine Vlassoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» verlangen vom Bundesrat und von der Bundesversammlung alles zu unternehmen, damit eine Vlassoziiierung am Forschungsprogramm «Horizon Europe» möglichst rasch realisiert werden kann. Diese Forderung ist eindeutig und muss bei einer Beurteilung der von der Ständerätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-S) vorgelegten Lösung für die Schaffung eines «Horizon Fonds» im Zentrum stehen.

Der vorgelegte Bundesbeschluss für ein Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds Gesetz) strebt nicht die Vlassoziiierung an, die in den Standesinitiativen gefordert wird. Es wird explizit davon ausgegangen, dass die Schweiz sich vorerst nicht assoziieren kann und deshalb nach anderen Optionen gesucht werden muss, um die Konkurrenzfähigkeit des Forschungsstandortes Schweiz sicherzustellen. Das primäre Ziel des «Horizon-Fonds» besteht darin, die finanziellen Mittel für Übergangsmassnahmen zu sichern, da diese nur schwach gebunden sind und von allfälligen Sparmassnahmen betroffen sein könnten. Diese finanzpolitische Zielsetzung erfüllt die Forderung der Standesinitiativen somit in keiner Weise.

Die Sondierungsgespräche zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend institutionelle Fragen sind weit fortgeschritten. Es ist offensichtlich, dass es nun einen Entscheid des Bundesrates braucht, um die Verhandlungen mit der Europäischen Union wieder aufzunehmen. Es ist auch klar, dass der Beginn von institutionellen Verhandlungen auch die Aufnahme von Verhandlungen zu einer Vlassoziiierung an das gesamte Horizon-Paket (u.a. «Horizon Europe» und «Digital Europe») sowie an «Erasmus+» ermöglichen würde.

Die Bundesversammlung ihrerseits hat verschiedene Möglichkeiten, den Bundesrat zu konkreten Schritten zur Verhandlungsaufnahme aufzufordern. So wird der Nationalrat in der Frühjahr-session 2023 die Motion 22.4277 «Institutionelle Regeln für die Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt.

Unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen mit der EU» der Aussenpolitischen Kommission (APK-N) behandeln, welche die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen mit der Europäischen Union fordert.

Die Europäische Bewegung Schweiz erachtet die Einrichtung des «Horizon-Fonds» als nicht zielführend. Damit werden lediglich finanzielle Aspekte berücksichtigt, die für den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz zwar von Bedeutung sind, mit denen alleine aber beispielsweise die fehlenden Kontakte in der europäischen Forschungszusammenarbeit nicht wettgemacht werden können. Aus diesem Grund lehnt die Europäische Bewegung die Schaffung des Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation ab, wenn nicht gleichzeitig Verhandlungen mit der Europäischen Union aufgenommen werden, um der Schweiz die Wiederaufnahme in die Kooperationsprogramme «Horizon Europe» und «Erasmus+» zu ermöglichen.

Die Europäische Bewegung spricht sich dezidiert dafür aus, dass nicht nur Ersatz- und Überbrückungsmassnahmen geschaffen werden, sondern ein zeitnaher Verhandlungsbeginn über institutionelle Fragen und folglich auch über die Assoziierung an «Horizon Europe» und an «Erasmus+» angestrebt wird. Die volle und uneingeschränkte Teilnahme an diesen Programmen ist für die Schweiz von entscheidender Bedeutung, um die Exzellenz ihres Forschungsplatzes zu erhalten und seine Entwicklung zu ermöglichen. Der Bundesrat und die Bundesversammlung sollten somit im Frühjahr 2023 die Verhandlungsaufnahme beschliessen und damit den Forschungsplatz Schweiz ernsthaft stärken.

Das Ziel muss weiterhin die volle Teilnahme an den europäischen Kooperationsprogrammen sein. Daher muss alles daran gesetzt werden, dass der Bundesrat dieses Ziel erreicht.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

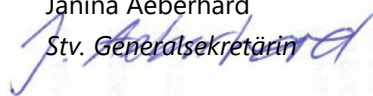
Freundliche Grüsse



Raphaël Bez
Generalsekretär

Janina Aeberhard

Stv. Generalsekretärin



vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Zürich, 15. Februar 2023

Stellungnahme von FH SCHWEIZ zur Vernehmlassung «Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen gerne Stellung in der Vernehmlassung zu den Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe.

FH SCHWEIZ ist die Dachorganisation der regionalen und nationalen Organisationen der Absolvent:innen von Fachhochschulen. FH SCHWEIZ zählt aktuell weit über 60 000 Mitglieder und vertritt die Interessen sämtlicher Absolvent:innen der Fachhochschulfachbereiche Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen, Angewandte Psychologie, Angewandte Linguistik, Gesundheit, Soziale Arbeit, Sport sowie Künste und Design.

FH SCHWEIZ begrüsst alle Massnahmen, welche zur Förderung der Forschung an den Schweizer Hochschulen beitragen. Auch für die Fachhochschulen ist die Forschung wichtig. Sie trägt dazu bei, dass die Studierenden an den Fachhochschulen eine sehr gute Ausbildung erhalten. FH SCHWEIZ begrüsst daher den «Horizon-Fonds», macht aber auch folgende Anmerkungen:

- Die Mittel des «Horizon-Fonds» müssen unabhängig von der BFI-Botschaft 2025-2028 betrachtet werden. Der Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Budgets wie etwa der Festlegung der Grundbeiträge an die Fachhochschulen haben.
- Die Förderinstitutionen sollten über einen möglichst grossen Spielraum bei der Konzeption der Förderinstrumente verfügen. Die Evaluation und Verpflichtung der Mittel sollten primär über den SNF und Innosuisse vorgenommen werden, denn diese verfügen bereits über Expertise in der Evaluation von Projekten und der Vergabe von Forschungsmitteln. Neue zusätzliche Expertenpanels einzuberufen ist nicht notwendig.
- Da neu die Grundsätze des Subventionsgesetzes gelten würden, müssten für Projekte auch Eigenmittel bereitgestellt werden. Diese Eigenleistungen der Hochschulen müssen sich auf einem Minimalniveau bewegen um die Nutzung für alle Hochschulen zu ermöglichen.
- Eine allfällige Verlängerung der Laufzeit auch nach 2027 sollte in Betracht gezogen werden.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



NR Andri Silberschmidt
Präsident
FH SCHWEIZ



Claudia Heinrich
Leiterin Public Affairs
FH SCHWEIZ

Envoi électronique à : vernehmlassung@sbfi.ch

Consultation sur l'avant-projet de loi fédérale sur le fonds Horizon – Position HES-SO

Monsieur le Président,

Le 17 octobre 2022, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats a approuvé un avant-projet de loi fédérale sur le fonds pour l'encouragement de la coopération internationale et de l'excellence en matière de recherche et d'innovation (Loi sur le fonds Horizon). L'ouverture de la consultation a suivi cette décision. En tant que plus grande haute école spécialisée (HES) de Suisse, la HES-SO est une partie prenante centrale du domaine de la formation, de la recherche et de l'innovation. Par le présent courrier, la HES-SO souhaite vous transmettre sa position sur l'avant-projet de loi fédérale sur le fonds Horizon.

Position de la HES-SO

La HES-SO accueille positivement l'avant-projet de loi mis en consultation. Dans la situation politico-institutionnelle actuelle, la création du fonds Horizon est une mesure indispensable pour atténuer les dommages de la non-association de la Suisse aux programmes-cadres européens. La HES-SO considère néanmoins que l'association complète de la Suisse à Horizon Europe reste l'objectif central pour garantir le dynamisme de l'espace de formation, de recherche et d'innovation suisse.

Les conséquences du statut de pays tiers non associé sur la recherche

Le statut de pays tiers non associé aux programmes-cadres européens est une menace pour l'excellence des hautes écoles suisses.

Malgré la complexité à quantifier les effets précis, les premiers signes d'érosion sont visibles. Au niveau des échanges et de la mobilité, après l'exclusion de la Suisse d'Erasmus+ en 2014, les hautes écoles suisses sont en dessous des objectifs fixés dans le cadre du processus de Bologne et de l'Espace européen de l'enseignement supérieur (EEES) en termes d'échanges et d'internationalité¹. Depuis l'exclusion de la Suisse d'Horizon Europe en 2021, la HES-SO craint que le scénario « Erasmus+ » se reproduise au niveau de la recherche. En effet, il est désormais fréquent que des chercheur·euses suisses perdent la direction de projets et soient exclu·es des réseaux internationaux. Dans la même veine, certaines institutions européennes excluent toute collaboration avec des partenaires suisses par peur de l'imprévisibilité et de la charge administrative d'un tel partenariat. Enfin, certain·es chercheur·euses quittent la Suisse et des projets de recherche

¹ Rapport de Movetia: [Taux de mobilité et index d'internationalisation des hautes écoles suisses](#)



initialement confiés à des institutions suisses sont réattribués à des institutions localisées au sein de l'Union Européenne.

L'excellence des hautes écoles suisses, construite grâce à des décennies d'engagement, est désormais menacée.

Une solution temporaire pour l'allocation adéquate des crédits votés

Tout comme la conclusion de partenariats bilatéraux ne compense pas l'exclusion des réseaux européens multilatéraux, la création du fonds Horizon ne compensera pas les pertes financières de la non-association à Horizon Europe.

Néanmoins, dans l'état actuel, la HES-SO considère que la création du fonds Horizon apparaît comme une solution appropriée, permettant de réaffecter des moyens financiers budgétés en vue de la participation de la Suisse au paquet Horizon 2021–2027. Dans l'attente d'une association complète de la Suisse aux programmes cadres d'Horizon Europe, le fonds Horizon devrait garantir que les crédits budgétaires, inscrits au titre de la contribution obligatoire de la Suisse à l'Union européenne, restent alloués à des activités de recherche et de formation.

Sans résoudre le fond du problème, l'initiative de la CSEC de créer une base légale pour un fonds Horizon permettra de modérer temporairement et partiellement l'ensemble des dommages résultant de la non-association de la Suisse à Horizon Europe.

Remarques et précisions sur l'avant-projet de loi

Sur la base du texte de l'avant-projet de loi mis en consultation, la HES-SO souhaite relever les points d'attention suivants:

- La création du fonds Horizon ne doit pas avoir d'effets négatifs sur les budgets d'instruments ou d'acteur·trices déjà existant·es, en particulier en vue du Message FRI 2025-2028.
- Le fonds Horizon doit laisser une autonomie suffisante à ses bénéficiaires.
- L'évaluation des projets soutenus et la gestion du fonds doivent reposer sur les structures existantes compétentes afin d'éviter tout accroissement de la charge administrative.
- Les mécanismes comptables et budgétaires doivent permettre un financement dépassant le cadre strictement annuel prévu par les processus budgétaire standards de la Confédération.
- La durée du fonds Horizon est limitée (article 11). Il est cependant nécessaire d'envisager une manière de permettre l'attribution d'éventuels restes de crédits à des activités de recherche et de formation après 2027.
- Le fonds Horizon ne simplifie ni l'obtention de bourses ni la collaboration internationale, pourtant essentielles dans le domaine de la recherche. Pour cette raison, le fonds Horizon doit permettre de soutenir des projets développés dans le cadre d'autres partenariats ou réseaux (par exemple les alliances d'universités européennes), que les hautes écoles ont développé sur leur propre initiative.
- Le rapport explicatif mentionne (page 7) qu'« à mesure que le temps passe et que la Suisse reste rétrogradée, son éventuelle association à la génération actuelle de programmes a de moins en moins de valeur ». La HES-SO ne partage pas cette analyse et considère au contraire que l'association aux programmes-cadres européens reste primordiale et judicieuse en tout temps. Plus la situation actuelle perdure, plus les hautes écoles suisses vont souffrir de la diminution des fonds à disposition, de l'exclusion des réseaux internationaux et de la difficulté à attirer des talents.





Conclusions

La HES-SO salue la création du fonds Horizon comme une solution réaliste et temporaire en faveur de la recherche, des chercheur·euses et des hautes écoles. Face à l'absence d'avancées concrètes vers une association complète de la Suisse aux programmes-cadres européens, la HES-SO est d'avis que le fonds Horizon devrait permettre de mitiger temporairement et partiellement l'exclusion de la Suisse d'Horizon Europe. Néanmoins, la HES-SO considère que l'association complète de la Suisse à Horizon Europe reste l'objectif central. Au-delà des hautes écoles, l'association complète de la Suisse à Horizon Europe donnera les moyens et les réseaux, pour que la recherche et l'innovation suisses répondent aux défis sociétaux et rendent l'économie suisse performante.

En vous remerciant de l'opportunité offerte pour vous faire part de la perspective de la HES-SO, nous vous transmettons, Monsieur le Président, nos salutations distinguées.

Luciana Vaccaro
Rectrice HES-SO



Stellungnahme

Basel, 15. Februar 2023 gs

Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)

Die Handelskammer beider Basel unterstützt mit Vorbehalt die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz der Schweizer Forschung. Die Vollasoziiierung am EU-Forschungsprogramm muss Priorität bleiben.

Ausgangslage

Die Schweiz gilt derzeit bei Horizon-Europe und den damit verbundenen Programmen und Initiativen als Drittstaat. Für die Schweiz und insbesondere den Innovationsstandort Basel bringt diese Situation erhebliche Nachteile mit sich. Den Unternehmen und der Forschung fehlt der Zugang zu Projekten, dem Netzwerk, und der Finanzierung in der EU. Inzwischen hat der Bund verschiedene finanzielle Übergangsmassnahmen getroffen, um den Attraktivitätsverlust des Schweizer Forschungsplatzes abzufedern, auch wenn diese den Schaden einer fehlenden Assoziierung nur ungenügend kompensieren können. Um die gesprochenen Mittel zugunsten der Schweizer Forschung besser abzusichern, hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) vorgeschlagen, einen speziellen Fonds zu schaffen. Der Fonds soll befristet sein und bestehen, solange sich die Schweiz nicht am gesamten EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation beteiligen kann. Auslöser des Vorschlags waren zwei gleich lautende Standesinitiativen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft («Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe»).

Fonds-Lösung: Ja, aber

Die Handelskammer beider Basel ist äusserst besorgt über die anhaltende Nicht-Assoziierung der Schweiz bei Horizon Europe. Für den Erfolg des Wirtschafts- und Innovationsstandorts Region Basel ist eine Anbindung an die europäischen Forschungsprogramme unerlässlich. Solange diese Anbindung nicht möglich ist, muss der Bund die Übergangsmassnahmen zugunsten des Schweizer Forschungsstandorts unter allen Umständen beibehalten. Die Handelskammer beider Basel begrüsst es, dass die zuständige Kommission des Ständerats die finanziellen Mittel für die

Handelskammer beider Basel
St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60
F +41 61 270 60 05

www.hkbb.ch

Forschung besser absichern möchte. Wir unterstützen deshalb die vorgeschlagene Fonds-Lösung in ihren Grundzügen. Ein Fonds kann helfen, die Planungssicherheit für die Forschung zu erhöhen und eine bessere Übersicht über die verwendeten Mittel herzustellen. Aus ordnungspolitischer Sicht haben wir jedoch auch Vorbehalte. Insbesondere bringt ein Fonds einen grösseren Verwaltungsaufwand mit sich. Die Vernehmlassungsvorlage sieht vor, dass neu das SBFI unter Einbezug von Expertinnen und Experten über die Mittelvergabe entscheidet. Diese Neuerung halten wir für unnötig. Wir fordern, dass der Bund an den bestehenden Strukturen (SNF und Innosuisse) festhält und keine neuen Gremien schafft.

Assoziierung bei Horizon Europe muss Priorität bleiben

So willkommen die finanziellen Übergangsmassnahmen der Schweiz sind, sie stellen bei weitem keinen Ersatz für eine Voll-Assoziierung an Horizon Europe dar. Der Verlust im Bereich des Netzwerks, der Projekte und des Prestiges lassen sich nicht mit finanziellen Mitteln kompensieren. Der Bundesrat muss deshalb unvermindert am Ziel einer vollen Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe und den damit verbundenen Programmen festhalten.

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur des Ständerats
Parlamentsgebäude
CH-3003 Bern

Via E-Mail: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Basel, 08. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident

Interpharma, der Verband der forschenden pharmazeutischen Firmen der Schweiz, vertritt 23 Mitgliedsfirmen, deren Produkte rund 70 Prozent des verschreibungspflichtigen Marktes und über 90 Prozent der patentgeschützten Medikamente in der Spezialitätenliste abdecken.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds) äussern zu können.

Interpharma begrüsst den Einsatz der Kommission für den Forschungsstandort Schweiz und würdigt insbesondere den Ansatz der Kommission, angesichts des blockierten Assoziierungsverfahrens mit der Europäischen Union eine Lösung zu suchen, um die Forschungs- und Innovationsexzellenz der Schweiz sicherzustellen.

Für ein ressourcenarmes Land wie die Schweiz sind Bildung, Forschung und Innovation zentrale Voraussetzungen, um auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Die internationale Vernetzung mit weltweit führenden Forschenden ist für den Wissenschaftsstandort Schweiz von herausragender Bedeutung. Seit 2007 wurden über die EU-Rahmenprogramme über 11'000 Schweizer Projektbeteiligungen finanziert. Davon haben Schweizer Forschende rund 2'800 Projekte geleitet. Dem Forschungsplatz Schweiz bringt das Forschungsabkommen einen Mehrwert von rund 2 Mrd. CHF pro Jahr. Für die forschende pharmazeutische Industrie sind insbesondere die Cluster-Effekte bedeutsam, die sich aus der Zusammenarbeit von exzellenten und international vernetzten Hochschulen, etablierter Industrie und Start-Ups in guten Rahmenbedingungen ergeben. Neben dem Forschungsabkommen gehört auch die Personenfreizügigkeit zu diesen Rahmenbedingungen: Der Zugang zu internationalen Fachkräften ist zentral.

In der global vernetzten Forschung ist der Zugang zu internationalen Forschungsprogrammen elementar und die Sicherstellung der Vollasoziiierung an Horizon Europe muss höchste Priorität haben. Die vorgeschlagene Lösung hat zwar das Potenzial, weiteren Schaden vom Standort Schweiz abzuwenden. Die Nachteile, die aus der fehlenden Assoziierung an Horizon Europe entstehen, können aber nicht vollständig kompensiert werden. Sicherheit in der Finanz- und Projektplanung ist von grosser

Wichtigkeit, denn: Auch wenn die Schweizer Hochschulen nun für die Förderperiode bis 2027 von Horizon ausgeschlossen sind, müssen sie danach wieder Teil des weltweit grössten Forschungsprogramms sein.

Auch wenn die direkten negativen finanziellen Auswirkungen abgefedert werden können, bedeutet die fehlende Assoziierung einen Attraktivitätsverlust gegenüber Forschenden. Sowohl Hochschulen als auch Unternehmen aus der Schweiz können sich ferner nicht für Einzelförderungen bewerben, die im Rahmen des Europäischen Forschungsrates (ERC) oder des Europäischen Innovationsrates (EIC) vergeben werden. Dies beeinflusst negativ das Innovationscluster Schweiz, welches vom Austausch zwischen Hochschulen, grossen und kleinen Unternehmen profitiert. In diesem Kontext sind besonders solche Start-Ups zu erwähnen, die aus Hochschulprojekten entstehen.

Kritisch betrachtet Interpharma das Vorgehen zur Einsetzung von Expertengremien. Hier sollte das Zurückgreifen auf bestehende Gremien von Innosuisse und Nationalfonds geprüft werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Interpharma fordert, dass sich die Schweiz auf technischer Ebene weiter für die zukünftige Assoziierung an das Forschungsprogramm Horizon Europe einsetzt und rasch Lösungswege und Verhandlungsergebnisse mit der EU erarbeitet. Denn: Die Schweiz verfügt über exzellente Hochschulen, deren Einbindung den Forschungsplatz Europa in der Welt stärkt. Gleichzeitig gilt es, Forschungsk Kooperationen mit Staaten ausserhalb der EU weiter zu stärken.

Freundliche Grüsse

Simon Fry
Leiter Innovation & IPR und
Mitglied der Geschäftsleitung

Marie-Jeanne Semnar
Public Policy Manager

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
3003 Bern

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
3003 Bern

Per Mail an:
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Bern, 15. Februar 2023

VERNEHMLASSUNG
Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm
Horizon Europe

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Vereinigung gegen Krebs, Oncosuisse, ist der Zusammenschluss von acht Schweizer Organisationen, die sich der Bewältigung von Krebserkrankungen widmen: Krebsliga Schweiz KLS, Nationales Institut für Krebsepidemiologie und -registrierung NICER, Onkologiepflege Schweiz OPS, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung SAKK, Schweizerische Gesellschaft für Hämatologie SGH, Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Onkologie SGMO, Schweizerische Pädiatrische Onkologie Gruppe SPOG und Stiftung Krebsforschung Schweiz KFS. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz) Stellung zu nehmen.

Die Schweiz war bisher ein zentraler Akteur in der internationalen und insbesondere in der europäischen Krebsspitzenforschung. Die europäische Zusammenarbeit und der europäische Wettbewerb können nicht durch nationale Instrumente ersetzt werden. Insofern begrüsst die Oncosuisse ausdrücklich, dass die Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe das erklärte Ziel des Bundesrates bleibt. Dies wird mit der Befristung des Gesetzes bis zum Abschluss eines Abkommens mit der EU am gesamten Horizon-Paket 2021–2027, längstens aber bis Ende 2027, bekräftigt.

Die internationale und insbesondere europäische Forschungszusammenarbeit ist wesentlich, damit die Schweiz ihren Spitzenplatz in der Krebsforschung halten kann. Ohne Anschluss an europäische Forschungsprogramme und Initiativen wird der Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz benachteiligt. Insbesondere ist er von der Führung grosser europäischer Kooperationsprojekte ausgeschlossen. Dadurch büsst die Schweiz für talentierte Nachwuchs- und Spitzenforscherinnen und -forscher deutlich an Attraktivität ein. Somit hat die Schweiz einen klaren Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Staaten. Dies lässt sich – wie im erläuternden Bericht ausgeführt – bereits heute auch in der Krebsforschung beobachten.

Nur mit vereinter und diverser Expertise können bei der Bekämpfung von Krebs weitere wichtige Fortschritte erzielt und die Forschung vorangetrieben werden. Deshalb schliessen sich Forschungsgruppen in internationalen Forschungs Kooperationen zusammen. Ein wichtiger Teil der internationalen Vernetzung geschah bisher über die EU-Rahmen-Programme.

Zudem haben sich insbesondere bei seltenen Tumorerkrankungen wertvolle langjährige Kooperationen zwischen Schweizer Studiengruppen oder einzelnen Zentren mit europäischen Studiengruppen ergeben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen eine effizientere, gezieltere und individuellere Behandlung und die bestmögliche Reduktion von Langzeitrissen. Dies betrifft insbesondere auch die klinische Kinderkrebsforschung: Für krebskranke Kinder in der Schweiz ist es zentral, dass sie an internationalen Studien und Forschungsprojekten teilnehmen können. Ohne Vollarsoziation an Horizon können Forschende der Schweiz erschwert an entsprechenden internationalen Forschungsprojekten teilnehmen und führende Rollen übernehmen.

Entsprechend begrüsst die Oncosuisse den politischen Willen und die Schaffung eines befristeten Fonds, der für die aktuelle Programmperiode von Horizon Europe die finanziellen Mittel zugunsten der Schweizer Forschung besser absichert und so die weitere Planung für den Forschungsplatz in der Phase der Nicht-Assoziation verbessert. Entscheidend dabei ist, dass das Parlament den entsprechenden Anträgen des Bundesrats in der Beratung des Voranschlagskredits dem ganzen Pflichtbeitrag zustimmt und keine weiteren Sparmassnahmen beschliesst. Insofern ist auch die Gewährleistung der Finanzierung von bereits bewilligten Projekten zu begrüssen.

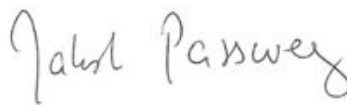
An dieser Stelle ist festzuhalten, dass die Nachteile durch die Nicht-Assoziation an Horizon Europe, wie der Projekt- und Netzwerkverlust und die fehlende Zusammenarbeit und mangelnde Planungssicherheit, schon heute nur aufwändig abgedeckt und in Zukunft auch mit finanziellen Mitteln nicht mehr aufgeholt werden können.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Gilbert Zulian
Präsident



Prof. Dr. med. Jakob R. Passweg
Vizepräsident und Präsident
Stiftung Krebsforschung Schweiz

Par courriel : vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats (CSEC-E)
Monsieur Benedikt Würth, Conseiller aux Etats
Président de la commission
Palais fédéral
3003 Berne

Référence

Notre référence
FDG

Lieu et date
St-Maurice, le 15 février 2023

**Mesures en vue d'une association à part entière de la Suisse au programme de recherche Horizon Europe ;
Loi sur le fonds Horizon : prise de position de la Haute école pédagogique du Valais (HEP-VS)**

Monsieur le Président,
Mesdames les Conseillères aux Etats, Messieurs les Conseillers aux Etats,

Le 4 novembre 2022, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats (CSEC-E) a ouvert la procédure de consultation initiée par les cantons de Bâle-Ville et Bâle-Campagne intitulée : « *Mesures en vue d'une association à part entière de la Suisse au programme de recherche Horizon Europe* » portant notamment sur le projet de la Loi fédérale sur le fonds pour l'encouragement de la coopération internationale et de l'excellence en matière de recherche et d'innovation (Loi sur le fonds Horizon). La Haute école pédagogique du Valais (HEP-VS) salue le projet législatif et remercie la CSEC-E d'offrir la possibilité de prendre position sur ce projet législatif.

Cette proposition de loi encourage la recherche et l'innovation ainsi que les coopérations européennes. Par cette action, la CSEC-E démontre sa volonté de soutenir durablement la recherche suisse et d'offrir une sécurité, respectivement de réduire certaines incertitudes induites par le contexte actuel.

La HEP-VS salue la CSEC-E de leur engagement en faveur de la recherche et de l'innovation en Suisse dans le cadre du paquet Horizon 2021 – 2027. Elle salue également les efforts déployés par le SEFRI, notamment par la mise en place de mesures complémentaires et compensations pour palier à la perte d'attractivité du pôle scientifique suisse. Toutefois, cette proposition de loi apporte une solution provisoire et ne compense que partiellement les conséquences préjudiciables, notamment financières, dues au statut d'Etat tiers de la Suisse.

La HEP-VS soutient donc expressément la proposition de loi sur le fonds Horizon et propose quelques adaptations dans le cadre de cette procédure de consultation.

- 1) Concernant l'article 4, alinéa 3, le Département de l'économie, de la formation et de la recherche (DEFR) fixe l'ordre de priorité pour l'affectation des prélèvements et peut déléguer cette tâche au Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI). Les organes de recherche doivent être consultés avant l'adoption de l'ordre de priorité afin de garantir le succès et l'efficacité des mesures d'encouragement. Les acteurs concernés doivent être impliqués à temps dans le processus de décisions pour qu'ils puissent participer à sa conception et répondre à leurs besoins.

- 2) L'article 4, dernier paragraphe, page 12 du rapport explicatif indique que le DEFR ou le SEFRI pourra faire appel ou mettre en place un groupe d'experts internationaux. A ce jour, tant le FNS qu'Innosuisse disposent d'organes d'évaluation et d'encouragement internationaux établis et largement reconnus pour évaluer les demandes. La création de cette entité impliquerait des frais supplémentaires. Ainsi, le Conseil fédéral peut charger les institutions chargées d'encourager la recherche et Innosuisse d'exécuter seules ou conjointement des programmes spéciaux ou des programmes d'encouragement thématiques (art. 7 al. 3 LERI).
- 3) Au vu du contexte d'incertitude d'adhésion de la Suisse au programme Horizon Europe, il est également à envisager une prolongation du fonds au-delà de 2027 afin de garantir les financements des projets ayant débutés plusieurs mois après la clôture de l'appel à candidatures.
- 4) La loi sur le fonds Horizon pourrait également impacter d'autres domaines de la formation, de la recherche et de l'innovation (FRI). Il incombe donc à l'Assemblée fédérale de garantir la stabilité de ces financements nécessaires aux domaines FRI en l'inscrivant formellement dans une décision / enveloppe budgétaire annuelle.

En conclusion, l'objectif premier reste donc l'adhésion à part entière de la Suisse aux programmes Horizon Europe ; Erasmus+ pourrait garantir une attractivité pérenne de la place scientifique suisse dans le paysage européen.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre présente prise de position et vous prions d'agréer, Monsieur le Président, Mesdames les Conseillères aux Etats, Messieurs les Conseillers aux Etats, l'expression de notre plus haute considération.

Fabio Di Giacomo
Directeur HEP-VS

Swiss Game Developers Association SGDA
Militärstrasse 90
8004 Zürich

Ständerat
Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur (WBK-SR)
3003 Bern

Per E-Mail an:
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Zürich, 15. Februar 2023

Das Horizon-Fonds-Gesetz als Teillösung. Wichtig, es braucht zusätzlich Ersatzmassnahmen für das Programm Creative Europe
Vernehmlassungsantwort zum Vorentwurf zum Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Vorentwurf des *Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon -Fonds-Gesetz)* Stellung beziehen zu können.

Die Swiss Game Developers Association SGDA bedankt sich bei der WBK -S für ihren grossen Einsatz zugunsten des Schweizer Technologiestandorts. Sie begrüsst die Bemühungen der WBK -S, die für die Schweizer Beteiligung am Horizon -Paket 2021 -2027 verpflichteten Mittel für die Innovation zu sichern. Die SGDA unterstützt deshalb grundsätzlich den Vorentwurf zur Schaffung eines Fonds.

Games als Speerspitze der Innovation direkt von Horizon -Fonds -Gesetz betroffen

Videospiele haben in den letzten Jahrzehnten mehr als jede andere Anwendung zur weltweiten Entwicklung von Computerhardware beigetragen. Bislang waren Videospiele die anspruchsvollsten Massenmarktanwendungen für Computerhardware und werden dies auch in absehbarer Zukunft bleiben.

Die Entwicklung von Mikrochips als Kernstück der Hardware, sowie die Entwicklung von Grafikkarten und anderen Elementen wie Displays ist eng mit der immer anspruchsvolleren Architektur moderner Videospiele verbunden. In den 2010er Jahren hat sich dieser Ansatz auch auf die Datennetze selbst ausgeweitet, da Online -Videospiele, welche grosse Bandbreite für das

Herunter- und Hochladen digitaler Inhalte nutzen, eine technische Herausforderung für die Netzwerkinfrastruktur darstellen.

Es ist auch wichtig zu erwähnen, dass Videospieletechnologien immer mehr in anderen Branchen eingesetzt werden. Seit zwei Jahrzehnten werden einige der Kerntechnologien der Branche, wie künstliche Intelligenz, Physiksimulation, Biomechanik, Verhaltensmodelle, virtuelle und gemischte Realität und Wearables für Anwendungen in der Verteidigung, der Luft- und Raumfahrt genutzt. Heute werden die Technologien der Gameindustrie in grossem Stil auch für zivile Anwendungen genutzt, beispielsweise in Form von Edugames im Bildungsbereich, Health Games in Medizin, soziale Cobots in der Robotik oder Fahrzeugschnittstellen in der Automobilindustrie.

Die Werkzeuge und Technologien der Gameindustrie spielen heute eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung von Inhalten und Lösungen für die erweiterte Realität (Virtual Reality, Augmented Reality, Metaverse). Darüber hinaus wird die Gamebranche auch weiterhin eine führende Rolle bei der Suche nach neuen Wegen zur Nutzung von maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz in einem kreativen Prozess spielen.

In der Schweiz gibt es zahlreiche innovative Akteure aus Forschung und Industrie, die in den genannten Bereichen zur Weltspitze gehören. Von Berichten aus unserer Branche wissen wir aber, dass die für das Horizon-Paket gesprochenen Mittel schmerzlich fehlen und die Innovationskraft schmälern. Das Gesetz bietet eine pragmatische Lösung, um dem Problem zu begegnen und die Finanzierungslücken zu schliessen.

Von zentraler Bedeutung wird sein, dass die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz den Einbezug von Innovation und Forschung im Bereich interaktiver Technologien gewährleistet.

Für ganzheitliche Lösung, Erweiterung des Gesetzes notwendig

Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass der Vorentwurf nur eine Teillösung ist. Er genügt für Fachgebiete an der Schnittstelle von Technologie und Kultur nicht. Das Ausschöpfen des Potentials der aufstrebenden Zukunftsbranche Games in der Schweiz wird mit dem Vorschlag verhindert.

Games sind nicht nur als technologische Entwicklungstreiber wichtig für den Standort Schweiz. Games sind auch eine zentrale Säule des Kulturbereichs. Videogames erzählen Geschichten. Sie definieren Werte, sie verändern die Sprache, bringen neue kulturelle Rituale hervor; kurz, Videogames definieren unsere Identität und unser Zusammenleben. Die Schweiz hat starke und schützenswerte kulturelle, gemeinschaftliche und demokratische Werte. Diese damit verknüpften Geschichten werden über Videogames aus der Schweiz vermittelt.

Damit die Gameentwicklung auf Augenhöhe mit der Konkurrenz aus dem Ausland möglich ist, braucht es gleich lange Spiesse. Auch die fehlenden Mittel aus Creative Europe müssen kompensiert werden.

Games haben ein enormes wirtschaftliches Potential. Weltweit hat die Branche den Film schon lange hinter sich gelassen. Games benötigen jedoch relativ grosse Vorleistungen. Erträge fliessen erst nach Jahren der Entwicklung. Die Gelder aus Creative Europe sind ein wichtiger Beitrag während der Entwicklungsphase.

Wir müssen mit grossem Bedauern feststellen, dass das Gesetz die Chance nicht ergreift, die Schwierigkeiten ganzheitlich anzugehen. Konkret wird der verhinderte Zugang zu europäischen Programmen nur zu Teilen aufgefangen. So sind alle mit dem zentralen Programm Creative Europe verbundenen Leistungen mit dem vorliegenden Entwurf nicht berücksichtigt. **Die gesetzlichen Grundlagen müssen dringend dahingehend angepasst werden, dass sie auch die Ersatzmassnahmen für Creative Europe im gesamten Bereich Kultur umfassen**.

Beim Programm Creative Europe ist die Schweiz genauso wie bei Horizon aussen vor. Das politische Verhältnis zwischen der Schweiz und der Europäischen Union verhindert bis auf Weiteres die Teilhabe an dem für kulturell tätige Menschen und Organisationen so bedeutenden Programm Creative Europe.

Der Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon -Fonds-Gesetz) ist deshalb nur eine Teillösung. Ersatzmassnahmen für den verwehrten Zugang zum Programme Creative Europe sind notwendig und dringend.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur wird gebeten, die nötigen Anpassungen an der gesetzlichen Ausgangslage vorzunehmen, damit dieser Mangel schnellstmöglich behoben wird. Konkret gilt es Ersatzmassnahmen für das Programm Creative Europe auf gleicher Stufe wie Horizon zu ergänzen.

Sollte sich die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates dagegen aussprechen, im vorliegenden Gesetzesentwurf das Programm Creative Europe zu berücksichtigen, regen wir an, dass die für kulturelle Angelegenheiten zuständige Kommission die Arbeit an einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage für Ersatzmassnahmen für das Programm Creative Europe unverzüglich startet.

Die Swiss Game Developers Association SGDA beantragt der Kommission WBK -SR, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ergänzen, dass die Ersatzmassnahmen für die EU Programme zwingend auch den Bereich der Kultur umfassen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für allfällige Rückfragen und zur Erläuterung unserer Stellungnahme stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter 032 511 14 77 oder info@sgda.ch.

Freundliche Grüsse

Matthias Sala
Präsident

Michel Kaeppli
Geschäftsführer



Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Société suisse d'histoire
Società svizzera di storia
Societad svizra d'istorgia

Dr. Flavio Eichmann
Villemattstrasse 9
CH-3007 Bern
T +41 (0)31 381 38 21

generalsekretariat@sgg-ssh.ch
www.sgg-ssh.ch

**Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur**
3003 Bern

Bern, 15. Februar 2023

Stellungnahme zur Standesinitiative BL/BS: Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz zum Forschungsprogramm Horizon Europe

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG) ist die Fachvereinigung der Historikerinnen und Historiker in der Schweiz. Sie zählt mehr als 1700 Mitglieder und umfasst 13 Sektionen. Die SGG setzt sich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die historische Forschung sowie für die historische Bildung in der Schweiz ein und vertritt die Interessen des Fachs gegenüber Dritten.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zur Standesinitiative der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft «Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz zum Forschungsprogramm Horizon Europe» zu äussern. Die SGG begrüsst grundsätzlich das Anliegen, mit der Gesetzesvorlage eine Planungssicherheit für den Schweizer Forschungsstandort zu schaffen und die negativen Folgen der Einstufung der Schweiz als Drittstaat im Horizon-Programm zu kompensieren, bis eine Vollassoziierung der Schweiz zum Horizon Programm wiederhergestellt ist.

1. Wir halten es aber für wenig sinnvoll, wenn die Priorisierung und Verteilung der Projektgelder im Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) bzw. im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) angesiedelt werden (Art. 4, Abs. 3). Weder das WBF noch das SBFI verfügen dazu über die dafür notwendigen Strukturen und das erforderliche

Know-How. Mit den bereits vorhandenen Förderagenturen auf nationaler Ebene, namentlich dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und den Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+), bestehen bereits Institutionen, die über die erforderlichen Netzwerke (national und international) verfügen, um Projektanträge zu prüfen und zu priorisieren. Anstatt teure und unnötige Parallelstrukturen aufzubauen, sollten deshalb die Priorisierung und Vergabe der Fördergelder aus dem Horizon-Fonds an die bereits bestehenden Förderagenturen SNF und a+ delegiert werden.

2. Allerdings müssen die Forschungsorgane gemäss Art. 4, FIG aus unserer Sicht in jedem Fall angehört werden, um eine ausgewogene und transparente Verteilung der Fördergelder sicherzustellen. So kritisierte der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) in seiner Evaluation des SNF völlig zu Recht, dass die Priorisierung und Zusammenstellung des Förderportfolios des SNF absolut intransparent sei.¹ Durch die zwingende Anhörung aller Forschungsorgane würde dieser zentrale Prozess transparenter und demokratischer gestaltet. Generell muss bedauerlicherweise konstatiert werden, dass der SNF in den letzten Jahren systematisch eine Förderungspolitik betreibt, welche den wissenschaftlichen Praktiken der Geistes- und Sozialwissenschaften nicht mehr gerecht wird.

3. Wir erachten es ferner als dringlich, bereits auf Gesetzesebene festzuhalten, dass in Anlehnung an Art. 6 und 9, FIG Fördergelder Forschenden aller Disziplinen und aller Karrierestufen zugutekommen – und zwar unabhängig von ihren (universitären) Anstellungsverhältnissen. Mit einer Entkoppelung der Antragsberechtigung von universitären Anstellungsverhältnissen soll endlich der Tatsache Rechnung getragen werden, dass insbesondere in den Geisteswissenschaften exzellente Forschung auch ausserhalb universitärer Strukturen betrieben wird und deshalb förderungswürdig sein soll. Werden etwa die mittlerweile sehr diskriminierenden Antragsberechtigungen des SNF auf reglementarischer Ebene übernommen, wäre ein erheblicher Teil der geisteswissenschaftlichen Forschung in der Schweiz gar nicht antragsberechtigt. So sind etwa alle an den Akademien der Wissenschaften Schweiz angelegten wissenschaftlichen Institute und Institutionen absurderweise beim SNF nicht antragsberechtigt (im Gegensatz zu den Praktiken im Ausland), was ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit massiv schadet. Diese Fehlentwicklung der letzten Jahre muss dringend korrigiert werden, um insbesondere den Bedürfnissen der Geisteswissenschaften angemessen Rechnung zu tragen.

4. Entsprechend sind auch die geplanten Ergänzungen in Art. 29, FIG zu präzisieren. Forschungsinstitutionen ausserhalb universitärer Strukturen, etwa jene, die bei a+ angesiedelt

¹ Schweizerischer Wissenschaftsrat, Evaluation of the Swiss National Science Foundation, Annexe I-IV, S. 32-34, online unter: https://wissenschaftsrat.ch/images/stories/pdf/en/SWR_2022_SNF_evaluation_annexe_I-IV.pdf (8.2.23).

sind, werden finanziell niemals in der Lage sein, Eigenleistungen für grössere Forschungsprojekte zu erbringen. Deshalb muss dringend eine Ausnahmeklausel geschaffen werden, damit zumindest ausseruniversitäre Forschungsinstitutionen keine oder reduzierte Eigenleistungen erbringen müssen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diese Anregungen im definitiven Gesetzestext aufnehmen würden und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Prof. Dr. Sacha Zala
Präsident



Dr. Flavio Eichmann
Generalsekretär

Bern, 2. Februar 2023

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
WBK-S
CH-3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu oben genanntem Geschäft Stellung zu beziehen und nehmen diese gerne innerhalb der angesetzten Frist wahr.

Die Swiss Entrepreneurs & Startup Association SWESA ist der Wirtschaftsverband des Schweizer Startup Ökosystems und vertritt die Interessen von aufstrebenden Jungunternehmen sowie innovativer KMU in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. SWESA zählt rund 200 Mitglieder aus den verschiedensten Branchen und Sektoren. Zudem bildet unser Verband die Trägerschaft der parlamentarischen Gruppe Startups und Unternehmertum, welche von Nationalrätin Judith Bellaiche und Nationalrat Andri Silberschmidt im Co-Präsidium geführt wird.

SWESA begrüsst die Bemühungen der WBK-S, die für die Schweizer Beteiligung am Horizon-Paket 2021-2027 verpflichteten Mittel für die Forschung zu sichern. Der Fonds hat das Potenzial, weiteren Schaden vom Forschungsplatz Schweiz abzuwenden, der aufgrund der fehlenden Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe entsteht. Auch wenn der Fonds eine klare Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation ist, muss eine möglichst rasche und vollständige Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe nach wie vor das Ziel bleiben.

1. Besondere Betroffenheit des Startup-Ökosystems

Für eine wachsende Zahl von Schweizer Startups ist der Zugang zu den Europäischen Forschungsprogrammen von grösster Bedeutung. Da die Schweiz zurzeit nicht an Horizon Europe assoziiert ist, verschlechtert sich der Zugang zu den internationalen Netzwerken für innovative Schweizer Jungunternehmen. Zusätzlich fällt eine wichtige Finanzierungsquelle für diese Unternehmen weg. Weiter hat der Ausschluss auch folgen hinsichtlich des Zugangs zu Fachkräften. Die ohnehin schon angespannte Situation wird dadurch

verschärft, als dass die Schweiz für junge Forschende und spätere Gründerinnen und Gründer an Attraktivität eingebüsst hat. Es besteht zudem ein erhöhtes Risiko, dass Startups Niederlassungen im Ausland eröffnen oder ihre Tätigkeiten gleich vollständig ins Ausland verlagern. Dadurch gehen Arbeitsplätze und Know-how in der Schweiz verloren.

2. SWESA unterstützt die Fondslösung der WBK-S

Der Fonds stellt sicher, dass die Mittel, die das Parlament bereits 2020 für internationale Forschung und Innovation bereitgestellt hat, für die Schweizer Forschung zur Verfügung stehen. Zudem werden durch den Fonds keine zusätzlichen Mittel zur Finanzierung benötigt. Das Risiko, dass nicht genutzte Mittel in den Bundeshaushalt zurückfliessen und anderweitig verwendet werden, wird reduziert. Durch die Sicherung der Mittel erhöht der Fonds die Planungssicherheit für Forschende und Startups in der Schweiz. Mit der Finanzierung von weiteren Massnahmen zur Förderung des Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz, kann er zur wissenschaftlichen Exzellenz beitragen.

Wir danken Ihnen bestens für die Kenntnisnahme und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swiss Entrepreneurs & Startup Association



Simon Enderli
Präsident

Kommissionspräsident Benedikt Würth

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:

vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Zürich, 14. Februar 2023

21.327 s Kt. Iv. BL und 21.328 s Kt. Iv. BS. Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe: Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Ständerat Würth
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu oben genanntem Geschäft Stellung zu beziehen und nehmen diese gerne innerhalb der angesetzten Frist wahr.

Swico ist der Wirtschaftsverband der Digitalisierer und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen sowie auch Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Swico zählt über 700 Mitglieder aus der ICT- und Online-Branche. Diese Unternehmen beschäftigen 56'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von 40 Milliarden Franken. Neben Interessenvertretung betreibt Swico das nationale Rücknahmesystem «Swico Recycling» für Elektronik-Altgeräte.

Wir bewerten den Vernehmlassungsentwurf sehr positiv. Primäres Ziel muss aber die Assoziierung an das Horizon Europe Programm bleiben.

Wir begrüssen, dass ein Schweizer Fonds gebildet wird, um die Programmperiode von Horizon Europe während der Phase der Nicht-Assoziierung der Schweiz finanziell abzusichern. Als innovative und vernetzte Branche ist die ICT auf einen wettbewerbsfähigen und international ausgerichteten Forschungsplatz Schweiz angewiesen. Weltweit bietet kein Programm die gleichen Möglichkeiten für Forschende wie Horizon Europe. Swico begrüsst deshalb, dass gemäss erläuterndem Bericht (S. 6) die volle **Assoziierung an das Forschungsprogramm Horizon Europe explizit das primäre Ziel** bleibt.

Dass der **Wert einer Assoziierung** mit länger dauernder Rückstufung abnähme, wie im erläuternden Bericht (S.4) erwähnt wird, hält Swico dementsprechend für unzutreffend. Auch in den folgenden Jahren finden noch wichtige Ausschreibungen statt und werden Projekte lanciert. Zudem bietet sich mit einer Assoziierung die Möglichkeit für die Schweiz ein allfälliges Nachfolgeprogramm mitzugestalten.

Die Mittel des Schweizer Fonds im sind Falle einer Assoziierung nach wie vor für die Beteiligung am Horizon Europe Paket vorgesehen (erläuternder Bericht, S. 9). Das ist aus Sicht Swico ein wichtiges

Signal an die EU. Damit wird aufgezeigt, dass die Schweiz nach wie vor als Endziel eine Vollasoziiierung an das Forschungsprogramm anstrebt. Weiter ist von grosser Wichtigkeit, dass die Mittel, welche ursprünglich für Horizon Europe vorgesehen waren, **ungekürzt in den Fonds fliessen**. Auch darf die Schaffung des Fonds nicht zum Abbau bei anderen Forschungspolitischen Massnahmen führen (erläuternder Bericht S. 7). Der Fonds sollte also auf keinen Fall in **Konkurrenz zu anderen BFI-Mitteln** stehen und zu Sparmassnahmen bei anderen Forschungsförderungsprogrammen führen.

Für aufwendige Forschungsprojekte, insbesondere auch für Startups, ist **Planungssicherheit** von grosser Bedeutung. Mit dem Schweizer Horizon Fonds wird eine sichere, kontinuierliche und stabile Finanzierung geschaffen. Bereits positiv zu werten ist, dass die Finanzierung auch bei einer Auflösung des Fonds bis zum Projektende bei gegebenen Voraussetzungen gesichert ist (Art. 9 Abs. 1 Horizon-Fonds-Gesetz). Hier wäre jedoch noch ein weiterer Schritt denkbar. So sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Mittel auch nach 2027 noch sinnvoll verpflichten zu können (Art. 11 Horizon-Fonds-Gesetz). Dies könnte durch eine **Verlängerung der Laufzeit des Fonds** erreicht werden.

Die **Netzwerk- und Programmmöglichkeiten von Horizon Europe** können durch die reine Finanzierung von Forschungsprojekten aber **nicht ersetzt werden**. So ist beispielsweise die Schweizer Beteiligung an richtungsweisenden Quantencomputing-Programmen blockiert. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass Schweizer Institute und Hochtechnologieunternehmen weniger attraktiv für ausländische Talente werden.

Auch wenn die Anbindung an den europäischen Forschungsraum von grösster Bedeutung ist, muss sich die internationale Forschungspolitik der Schweiz aus unserer Sicht **nicht auf Europa beschränken**. Weitere Spitzenreiter im Bereich Forschung, wie beispielsweise USA, UK, Indien oder Japan sollten in Betracht gezogen und die Zusammenarbeit gestärkt und vertieft werden. Dabei stehen **nicht nur primär forschungspolitische Massnahmen** im Vordergrund, sondern beispielsweise auch die Erhöhung der Drittstaatenkontingente für Forschende und Fachkräfte.

Wir bedanken uns bestens für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swico



Ivette Djonova
Head Legal & Public Affairs



Adrian Müller
Präsident

Kommission für Wissenschaft
Bildung und Kultur
3003 Bern

Bern, 4. Januar 2023

Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe – Stellungnahme transfair

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe wahr.

Der Personalverband transfair unterstützt die Schaffung eines Horizon-Fonds, der für die aktuelle Programmperiode von Horizon Europe die Mittel zugunsten der Schweizer Forschung besser absichern soll.

Als anerkannter Sozialpartner des ETH-Bereichs setzt sich transfair für einen starken Forschungsstandort Schweiz mit fairen und attraktiven Arbeitsbedingungen ein. Die Teilnahme an den Europäischen Forschungsprogrammen ist dafür von zentraler Bedeutung. Da die Schweiz zurzeit nicht an Horizon Europe assoziiert ist, verlieren die Institutionen des ETH-Bereichs an Attraktivität, ihre internationalen Netzwerke verschlechtern sich und es können finanzielle Einbussen resultieren, was sich negativ auf deren Arbeitsbedingungen und -plätze auswirken könnte.

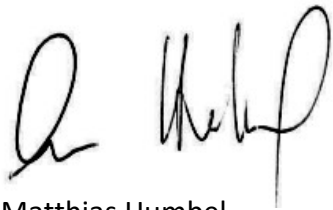
transfair begrüsst deshalb die Bestrebungen des SBFI, mit Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen, eine stabile Finanzierungsgrundlage zu schaffen und damit den Attraktivitätsverlust des Schweizer Forschungsplatzes zu begrenzen. Durch die Etablierung des Fonds dürfen aber andere Gelder, die für den BFI-Bereich vorgesehen sind, nicht konkurrenziert werden. Ein Abbau der Mittel für die Forschung würde die Institutionen zusätzlich schwächen.

Um eine stabile Finanzierung garantieren zu können, sollte der Fonds über das Jahr 2027 hinaus verpflichtet werden können. transfair spricht sich deshalb für eine Verlängerung der Laufzeit des Horizon-Fonds aus. Eine möglichst rasche und vollständige Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe muss aber das primäre Ziel bleiben, um den Forschungsstandort Schweiz und die Institutionen des ETH-Bereichs als Arbeitgebende nicht langfristig zu schwächen. Die Assoziierung gilt es deshalb weiterhin und schnellstmöglich anzustreben.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

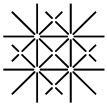
transfair – Der Personalverband



Matthias Humbel
Branchenleiter Öffentliche Verwaltung



Olivia Stuber
Wissenschaftliche Mitarbeiterin



Universität Basel, Rektorat, Postfach 2148, 4001 Basel

Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur des Ständerats
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Basel, 15. Februar 2023

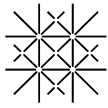
Vernehmlassung zum Horizon-Fonds-Gesetz: Stellungnahme der Universität Basel

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. November 2022 hat die WBK-SR die Vernehmlassung zum Vorentwurf des «Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)» eröffnet, der in Umsetzung der beiden Basler Standesinitiativen vom 17. bzw. 18. November 2021 erarbeitet wurde. Angesichts der zentralen Bedeutung der europäischen Forschungszusammenarbeit für den Wissenschaftsplatz Schweiz hat die Universität Basel entschieden, an der Vernehmlassung teilzunehmen. Sie schliesst sich dabei vollumfänglich den Stellungnahmen ihrer beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie jener der Rektorenkonferenz der Schweizerischen Hochschulen swissuniversities an und hebt an dieser Stelle nur die ihrer Ansicht nach wichtigsten Punkte hervor.

Die Universität Basel erachtet die Bereitstellung von Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen auf nationaler Ebene als ausschlaggebend und unabdingbar für die Sicherstellung der Attraktivität des schweizerischen Forschungsplatzes und unterstützt aus diesem Grund die Einrichtung eines für diese Mittel vorgesehenen Fonds. Bei der Umsetzung des Fonds sind ihr insbesondere folgende Punkte wichtig:

- Der Fonds soll so ausgestaltet werden, dass die bereitgestellten Mittel die internationale Forschungszusammenarbeit zielgerichtet fördern und die wissenschaftliche Exzellenz des Forschungsplatzes Schweiz abgesichert wird.
- Negative Auswirkungen der Einrichtung des Fonds auf die Budgets von anderen BFI-Bereichen, insbesondere auf die Festlegung der Grundbeiträge der kantonalen Universitäten, müssen ausgeschlossen werden.
- Den Förderinstitutionen soll ein möglichst grosser Spielraum eingeräumt werden, um zielgenaue Förderinstrumente konzipieren zu können, die auf die Bedürfnisse der Hochschulen abgestimmt sind.
- Der Horizon Fonds sollte nur als eine Übergangslösung verstanden werden und das primäre Ziel einer schnellstmöglichen Vollasozizierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe unbedingt weiterverfolgt werden.



**Universität
Basel**

Die Rektorin



Weitere Informationen können den zu Beginn erwähnten Stellungnahmen entnommen werden. Ich bedanke mich für die Berücksichtigung dieser Anliegen bei der weiteren Bearbeitung der Gesetzesvorlage und stehe bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. h.c. Andrea Schenker-Wicki
Rektorin der Universität Basel

An die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates
c/o Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Versand an: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Ort, Datum:	Bern, 15. Februar 2023	Direktwahl:	031 306 93 85
Ansprechpartnerin:	Agnes Nienhaus	E-Mail:	agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch

Stellungnahme unimedsuisse im Vernehmlassungsverfahren zum Horizon-Fonds-Gesetzes

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Vernehmlassung zum neu zu schaffenden «Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation» gibt die die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-SR) den politischen Verbänden die Möglichkeit, sich zu den geplanten Massnahmen für eine bessere Beteiligung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe zu äussern. Der Verband *Universitäre Medizin Schweiz unimedsuisse* möchte diese Gelegenheit wahrnehmen und sich mit nachfolgender Stellungnahme in die Diskussion einbringen.

Der Verband unimedsuisse umfasst die Universitätsspitäler und medizinischen Fakultäten der Schweiz. Die durch diese Akteure getragene universitäre Medizin ist eng mit der medizinischen Forschung und den innovativen Wirtschaftsbranchen der Schweiz verbunden. Entsprechend erachten wir eine gut ausgestaltete und zukunftsfähige Forschungs- und Innovationsförderung als wichtiges Instrument der Schweizer Forschungs- und Wirtschaftspolitik.

unimedsuisse unterstützt grundsätzlich die durchdachten und nachvollziehbaren Ausführungen von swissuniversities, die Sie im Anhang finden.

Dringlichkeit von Massnahmen zum Anschluss an Europäische Forschungsprogramme

Die Teilnahme an den Europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen ist für die universitäre Medizin in der Schweiz von hoher Bedeutung. Aufgrund der gegenwärtig fehlenden Assoziierung können die Schweizer Hochschulen Forschungsvorhaben nicht mehr wie geplant realisieren und die Schweizer Forschenden verlieren Projektleitungen und Projekte. Die Schweiz büsst durch die fehlende Vollasoziiierung Forschungsgelder ein und verliert exzellente Forschende, da diese in Europe bessere Rahmenbedingungen vorfinden. Aufgrund der engen Verknüpfung von medizinischer Forschung und Versorgung bedeutet dies zudem, dass hervorragende Ärztinnen und Ärzte ins Ausland abwandern und nicht mehr für die Versorgung und die Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses zur Verfügung stehen. Gleichzeitig nimmt die Vernetzung der universitären Medizin in der Schweiz in internationalen Forschungsprojekten ab. Diese sind in der medizinischen Forschung von hoher Bedeutung und erlauben Schweizer

Patientinnen und Patienten den Zugang zu innovativen Behandlungen. In der Medizin sind demnach sowohl die Forschung wie auch die Versorgung und die Lehre von der fehlenden Assoziierung schwer betroffen. Die Vollasoziiierung der Schweiz an die Europäischen Forschungsprogramme ist entsprechend von hoher Dringlichkeit.

Solange die Vollasoziiierung an Horizon Europe nicht erreicht ist, müssen gezielte Massnahmen die Attraktivität des schweizerischen Forschungs- und Innovationsplatzes stützen und ausreichende finanziellen Mittel für Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen vorgesehen werden. *unimedsuisse* begrüsst auf diesem Hintergrund den von der WBK-SR ausgearbeiteten Vorschlag zur Einrichtung eines Fonds, der für die Förderung von Schweizer Forschenden genutzt wird.

unimedsuisse begrüsst den Vorschlag eines neuen Bundesgesetzes zur Einrichtung eines Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation und die damit verfolgten Zielsetzungen.

Forschungsfreundliche Umsetzung im Rahmen bewährter Prozesse und Organe

unimedsuisse begrüsst, dass das Horizon-Fonds-Gesetz schlank ausgestaltet ist und die konkrete Umsetzung im Verordnungsrecht vorgenommen wird. Die konkrete Ausgestaltung der Förderung auf Verordnungsstufe ist entsprechend sorgfältig vorzunehmen. *unimedsuisse* erachtet es dabei als wichtig, dass die neuen Fördermöglichkeiten im Rahmen bewährter Instrumente und Förderinstitutionen umgesetzt werden und keine parallelen Verfahren und Organe geschaffen werden. Aus unserer Sicht sind diesbezüglich folgende Punkte relevant:

- Die Mittel des Fonds sind zusätzlich zu den Fördermitteln gemäss der kommenden Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI- Botschaft) 2025–2028 vorzusehen. Der Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Budgets von anderen BFI-Bereichen haben, insbesondere nicht auf die Festlegung der Grundbeiträge der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen.
- Der Gesetzesentwurf sieht in Art. 4 Abs. 3 für das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) eine wichtige Funktion bei der Priorisierung zur Vergabe der Fördergelder vor. Wir erachten es als wichtig, dass diese Entscheidungen eng mit den bestehenden Förderinstitutionen des Schweizerischen Nationalfonds SNF und Innosuisse abgestimmt werden und die Vergabe selbst durch diese vorgenommen wird. Mit dem Horizon-Fonds-Gesetz sollen keine aufwändigen neuen – und temporären – Parallelstrukturen und Organe aufgebaut werden.
- Für den Horizon-Fonds gelten gemäss erläuterndem Bericht die Grundsätze des Subventionsgesetzes. Dazu gehört, dass für Projekte Eigenmittel bereitgestellt werden müssen, um Subventionen zu erhalten. *unimedsuisse* erachtet es als wichtig, dass sich bei der subventionsrechtlichen Ausgestaltung die Eigenleistungen auf ein Minimalniveau beschränken, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Gelder bzw. Instrumente nicht genügend genutzt werden können. In Übereinstimmung mit *swissuniversities* regt *unimedsuisse* ausserdem an, dass der Overhead bei 25% festgelegt wird.
- Die Vergabe von Fördergeldern muss mehrjährige Forschungsprojekte zulassen (keine strikt jahresbezogene Vergabe der Subventionen).

unimedsuisse fordert für die Umsetzung der Gesetzesvorlage:

- Forschungsmittel aus dem Horizon-Fonds sind zusätzlich zum Budget der BFI-Botschaft und beeinträchtigen die bisherigen Beiträge nicht.
- Es ist auf zusätzliche Organe zur Vergabe von Fördermitteln zu verzichten. Vielmehr sollen die bisherigen Förderinstitutionen die Vergabe vornehmen.
- Es ist eine forschungsfreundliche Anwendung des Subventionsgesetzes vorzusehen (minimale Vorgaben betr. Eigenmittel, Overhead von 25%, Möglichkeit der Verwendung von Fördermitteln über mehrere Jahre hinweg).

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

Sign. B. Levrat

Bertrand Levrat
Präsident unimedsuisse
Generaldirektor Hôpitaux universitaires de Genève

Sign. P. Schär

Prof. Primo Schär
Vizepräsident unimedsuisse
Dekan Medizinische Fakultät Universität Basel



Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur des Ständrats (WBK-S)
Benedikt Würth, Kommissionspräsident

Prof. Dr. Michael Schaeppman
Rektor
president@uzh.ch

Prof. Dr. Elisabeth Stark
Prorektorin Forschung
vp@research.uzh.ch

Elektronisch an:
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Zürich, 7. Februar 2023

Stellungnahme der Universität Zürich zur Vernehmlassung über den Vorentwurf eines Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Wir danken Ihnen und der WBK-S für die Gelegenheit, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können, sowie auch für Ihr grosses Engagement für den Schweizer Forschungs- und Innovationsplatz!

Die Nicht-Assoziierung an Horizon Europe und damit verwandte Initiativen stellt die Forschung und Innovation (F&I) in der Schweiz vor grosse Herausforderungen. Die erschwerten Teilnahmebedingungen und der gänzliche Ausschluss von gewissen Programmbestandteilen führen zu einer Benachteiligung der Schweizer Forschungsakteure im europäischen und internationalen Wettbewerb um die besten Talente und Projekte, beeinträchtigen ihren Zugang zu grenzüberschreitenden F&I-Netzwerken und gehen letztlich mit Attraktivitäts- und Reputationseinbussen für unsere Hochschulen einher. Umso wichtiger ist es, dass diese Verluste zumindest in finanzieller Hinsicht kompensiert werden können. In diesem Sinne **unterstützt die Universität Zürich (UZH) den Vorentwurf** und begrüsst dessen grundsätzliches Anliegen, die vom Parlament im Dezember 2020 für die Beteiligung der Schweiz am Horizon-Paket 2021-2027 bewilligten Mittel (BBI 2021 73) für F&I in der Schweiz zu sichern. Im Allgemeinen folgt die UZH mit dieser Haltung auch der am 7. Dezember 2022 publizierten [Stellungnahme des Vorstandes von swissuniversities](#).

Aus Sicht der UZH bietet der Horizon-Fonds insbesondere die folgenden **Vorteile**:

- Das Zurückfliessen von Kreditresten in den allgemeinen Bundeshaushalt kann verhindert werden. Durch die Möglichkeit der überjährigen Verwendung von Mitteln in einem Fonds kann sichergestellt werden, dass der mit obenerwähntem Bundesbeschluss bewilligte Verpflichtungskredit auch bei einer Nicht- oder Teilassoziierung ans Horizon-Paket vollumfänglich für F&I-Förderungsmassnahmen zugunsten von Schweizer Akteuren zur Verfügung steht. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels von grösster Bedeutung: das Gewinnen von Talenten wird immer schwieriger und ist teilweise auch mit längeren Fristen und Verhandlungen gekoppelt. Es ist daher weiter zu empfehlen, dass die verantwortlichen Stellen die Investitionsgeschwindigkeit der Mittel im Fonds stark beschleunigen.



- Das Horizon-Fonds-Gesetz bietet eine rechtliche Grundlage für die Lancierung von eigenständigen Förderprogrammen und könnte in diesem Sinne den Erlass von Ersatzmassnahmen im Falle einer längerfristig ausbleibenden Assoziierung erleichtern. Gleichwohl ist die UZH der Auffassung, dass eine Assoziierung an Horizon Europe zu jedem Zeitpunkt das primäre Ziel bleiben muss.

Bei der weiteren Ausarbeitung des Vorentwurfs zu beachten sind nach Ansicht der UZH die folgenden Punkte:

- Die Schaffung des Horizon-Fonds sollte nicht dazu führen, dass Einsparungen in anderen BFI-Bereichen vorgenommen werden müssen. Es sollte daher unbedingt eine Lösung gefunden werden, um die Einlagen in den Horizon-Fonds von der Schuldenbremse auszunehmen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob die Einlagen in den Horizon-Fonds plafondserhöhend erfolgen könnten, wie dies bei den aktuellen Übergangsmassnahmen für Horizon Europe offenbar der Fall ist. Zu verhindern sind insbesondere negative Auswirkungen auf die Wachstumsraten in der BFI-Botschaft 2025-2028.
- Zu Art. 4, Abs. 2, Bst. d / Art. 29, Abs. 1, Bst. b^{bis} FIG: Eine neue Bestimmung im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) soll Beiträge für Vorhaben und Programme an Hochschulen zur Förderung der «Forschungs- und Innovationsexzellenz» ermöglichen. Die UZH begrüsst prinzipiell neue Fördermöglichkeiten, auch wenn nicht klar ist, welche Art von Initiativen mit dieser Bestimmung angedacht sind. Zu beachten ist, dass die neue Bestimmung im FIG nur so lange gelten würde, wie das Horizon-Fonds-Gesetz in Kraft ist. Möglicherweise wäre es interessant, diese neue Fördermassnahmen auch längerfristig im FIG zu erhalten.

Kritisch sieht die UZH jedoch die Vorgabe in der neuen FIG-Bestimmung, dass die geförderten Institutionen Eigenleistungen erbringen müssen. Eine Vorgabe der Ko-Finanzierung existiert für Hochschulen bei fast keinen europäischen Fördermassnahmen. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass die UZH für Projekte, die vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) oder der EU finanziert sind, sogenannte Overheadzahlungen erhält. Beim SNF liegen diese effektiv im Bereich von 13% der direkten Projektkosten, bei EU-Projekten liegt dieser Satz dagegen bei 25%. Da nun die für die EU vorgesehenen Mittel über den SNF verteilt werden, verlieren die Institutionen die Overheaddifferenz zum höheren EU-Satz. Die UZH muss bereits heute sämtliche Drittmittelprojekte (inkl. SNF) mit Eigenbeiträgen (z.B. Investitionsrechnung) subventionieren. Eine weitere Ko-Finanzierung ist daher unrealistisch, ohne dass die Staatsbeiträge an die UZH und andere Forschungsinstitutionen substantiell erhöht werden.

- Zu Art. 4, Abs. 3 / Erläuternder Bericht S.12 oben: Die Festlegung der Prioritäten für den Einsatz der Fonds-Mittel obliegt laut Vorentwurf dem WBF bzw. SBFI, wobei die «Forschungsorgane» – soweit betroffen – angehört werden sollen. Diese Formulierung ist aus Sicht der UZH zu offen. Es sollte präzisiert werden, dass hier die Forschungsorgane gemäss Art. 4 FIG gemeint sind. Zudem ist es wichtig, dass die Hochschulen bei der Erarbeitung und Festlegung von Fördermassnahmen frühzeitig und eng einbezogen werden. Schliesslich sollte die Umsetzung und technische Ausgestaltung von nationalen Massnahmen primär durch die etablierten Förderinstitutionen SNF und Innosuisse erfolgen. Weiter ist sicherzustellen, dass die



Mittelvergabe nicht durch komplexe Forschungsorgane verlangsamt wird. Die UZH ist sich bewusst, dass es nicht einfach ist, diese Mittel in der Schweiz mit höchster Qualität und gleichzeitig effizient zu vergeben. Bei zu komplexen Vergabestrukturen laufen wir aber in das Risiko, die Mittel nicht zeitgerecht an die Forschungsinstitutionen bzw. Forschenden zu bringen. Die UZH schlägt vor, dass die Effizienz der Mittelvergabe seitens des Bundes genau überwacht wird. Nicht-ausgegebene Forschungsmittel wegen träger Vergabeprozesse können sich dramatisch im negativen Sinn auf weitere Mittelvergaben auswirken.

- Zu Art. 11, Abs. 2: Mittel aus dem Fonds sollten auch nach 2027 noch verpflichtet werden können, da Förderverträge aus den letzten Ausschreibungen von Horizon Europe unter Umständen erst nach Ablauf der Programmperiode abgeschlossen werden. Zudem würde eine längere Laufzeit des Horizon-Fonds-Gesetzes erlauben, die negativen Folgen und Verzögerungseffekte der aktuellen Nicht-Assoziierung über die laufende Programmperiode hinaus mit nationalen Massnahmen abzufedern.
- Zu Art 2 / Art. 3, Abs. 2, Bst. a / Art. 11, Abs. 2: Der Fall einer Teilassoziierung scheint mit dem Horizon-Fonds-Gesetz nicht schlüssig geregelt. Gemäss Vorentwurf erlischt der Fonds nach Abschluss eines nicht näher spezifizierten Assoziierungsabkommens. Bei einer Teilassoziierung wären aber nach wie vor Übergangs- und/oder Ersatzmassnahmen nötig, die weiterhin über den Fonds finanziert werden könnten. Sofern dies sinnvoll ist, müsste im Vorentwurf präzisiert werden, dass mit «Assoziierung» eine Vollassoziierung gemeint ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung (Kontakt für Rückfragen: lisa.mueller@uzh.ch).

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. Michael Schaeppman
Rektor

Prof. Dr. Elisabeth Stark
Prorektorin Forschung



Chambre Valaisanne
de Commerce et d'Industrie

Walliser Industrie-
und Handelskammer

Commission de la science,
de l'éducation et de la culture
CSEC-E

Par courriel à
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Sion, le 27 janvier 2023 / VR

Prise de position

Mesures en vue d'une association à part entière de la Suisse au programme de recherche Horizon Europe

Madame, Monsieur,

La Chambre valaisanne de commerce et d'industrie représente 70% des places de travail et 80% du PIB dans notre canton. En tant que faitière cantonale, nous vous remercions de l'opportunité de nous prononcer sur le sujet cité en marge.

Compte tenu des dommages que subit la place scientifique suisse en raison de la non-association de notre pays aux programmes de recherche de l'UE, notre organisation soutient l'avant-projet mis en consultation. Cependant, l'association complète de la Suisse à Horizon Europe doit rester une priorité pour la recherche, la formation et l'innovation helvétique.

La Suisse scientifique en perte d'attractivité

Le statut d'Etat tiers non-associé aux programmes-cadres européens engendre des conséquences négatives pour la Suisse : les hautes écoles et instituts suisses ne bénéficient plus que marginalement des fonds européens, chercheuses et chercheurs suisses perdent la direction de projets voire quittent le pays, et des projets sont réattribués à des institutions localisées au sein de l'Union Européenne.

Les instituts de recherche et les hautes écoles subissent concrètement cette dégradation des conditions cadres au moment du recrutement du personnel scientifique : le nombre de postulants européens est en net recul, tandis que l'engagement de ressortissants non-européens requiert de longues et coûteuses procédures.

Tout cela conduit à une perte d'attractivité de notre site scientifique bien réelle pour tous les acteurs de la recherche, de l'innovation et de la formation. L'augmentation de la complexité et de la charge administrative pèse lourdement sur les corps scientifique, professoral et étudiantin dans la recherche d'alternative et la conclusion de partenariats bilatéraux avec l'étranger.

Faut-il encore le rappeler, la place scientifique suisse compte parmi les piliers les plus importants de notre prospérité. Réduire son attractivité sape immédiatement les bases de notre économie, dont la compétitivité et la valeur ajoutée dépendent intimement de la capacité de notre pays à former et à innover.

Dans ce contexte difficile, nous saluons donc l'initiative de la CSEC-E en vue de la création d'une base légale pour un fonds Horizon. Un tel fonds doit permettre, dans l'attente d'une association complète de la Suisse aux programmes cadres d'Horizon Europe et Erasmus+, que les crédits budgétaires, inscrits au titre de la contribution obligatoire de la Suisse à l'Union Européenne, restent alloués à des activités de recherche et de formation. Il est important que la place scientifique suisse puisse bénéficier d'un financement stable et pérenne dans cette période difficile. Ces éléments sont essentiels pour le succès à long terme de nos institutions de formation et de recherche.

Points d'attention

Sur la base de l'avant-projet soumis, après consultation interne de nos membres particulièrement concernés, nous relevons quelques points d'attention :

- La création du fonds Horizon ne doit pas avoir d'effets négatifs sur les budgets d'instruments ou d'acteurs déjà existants, en particulier en vue du Message FRI 2025-2028.
- Le fonds Horizon doit laisser une autonomie suffisante à ses bénéficiaires.
- L'évaluation des projets soutenus et la gestion du fonds doivent reposer sur des structures existantes compétentes afin d'éviter tout accroissement de la charge administrative.
- Les mécanismes comptables et budgétaires doivent permettre un financement dépassant le cadre strictement annuel prévu par les processus budgétaires standards de la Confédération.
- L'avant-projet mis en consultation concerne une loi urgente. Cette dernière n'étant pas prolongeable, il est nécessaire que les éventuels soldes de crédits à la fin 2027 soient également attribués à des activités de recherche et de formation.
- Enfin, le fonds Horizon ne simplifie ni l'obtention de bourses ni la collaboration internationale, pourtant essentielles dans le domaine de la recherche. Pour cette raison, le fonds Horizon doit permettre de soutenir des projets développés dans le cadre d'autres partenariats ou réseaux (par exemple les alliances d'universités européennes), que les hautes écoles ont développé sur leur propre initiative.

* * *

Sur cette base, la Chambre valaisanne de commerce et d'industrie soutient la proposition de la CSEC-E en vue de maintenir de bonnes conditions cadres pour la place scientifique suisse ainsi que nos espaces de formation et d'innovation, face à un contexte politico-institutionnel général bloqué. En l'absence d'avancée concrète vers une association pleine à Horizon Europe, la création d'un fonds spécial constitué de moyens provenant de crédits budgétaires répond de manière temporaire aux exigences de la situation actuelle.

En vous remerciant de votre attention et en restant à votre disposition pour toute information complémentaire, nous vous prions de croire, Madame, Monsieur, en l'expression de nos meilleures salutations.

Dr Jean-Albert Ferrez
Président

Vincent Riesen
Directeur

Copie à :

- M. Christophe Darbellay, Conseiller d'Etat, Chef du DEF
- M. Guido Saurer, economiesuisse